

7 A Seiten
40 Seiten

S. 1 A

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

648. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. November 1992

Inhalt:

Amtliche Mitteilung	543 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	574* A
Glückwünsche zum Geburtstag von Minister Dr. Volker Sklenar (Thüringen)	543 B	4. Gesetz zur Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften (Adoptionsrechtsänderungsgesetz — AdoptRändG) (Drucksache 699/92)	560 B
Zur Tagesordnung	543 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	574* B
1. Ansprache des Präsidenten	543 B	5. Gesetz zu dem Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (Drucksache 700/92)	560 B
Präsident Oskar Lafontaine	543 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	574* A
Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	546 B	6. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1977 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (Drucksache 701/92)	560 B
2. Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 697/92, zu Drucksache 697/92)	553 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	574* A
Prof. Dr. Heide Pfarr (Hessen), Berichterstatterin	553 B	7. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 24. Juni 1986 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest (Drucksache 702/92)	560 B
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	555 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	574* A
Jürgen Trittin (Niedersachsen)	555 D	8. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1988 über den Arbeitsschutz im Bauwesen (Drucksache 703/92)	560 B
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	557 A		
Christine Lieberknecht (Thüringen)	573* A		
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	560 B		
3. Gesetz zur Verkürzung der Juristenausbildung (Drucksache 698/92)	560 B		

<p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 574* A</p> <p>9. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (Drucksache 704/92) 560 B</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 574* B</p> <p>10. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundstücke an der innerdeutschen Grenze und der Grundstücke von Zwangsausgesiedelten — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 167/92) 560 B</p> <p style="padding-left: 2em;">Peter Radunski (Berlin) . . . 560 C, 575* D</p> <p>Mitteilung: Fortsetzung der Ausschüßberatungen 562 B</p> <p>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und des Wohnungsbindungsgesetzes — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 551/92) 560 B</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 574* B</p> <p>12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 670/92) 560 B</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 574* C</p> <p>13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 568/92)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 543 B</p> <p>14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sexualstrafrechts — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 312/90) 562 B</p>	<p>Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) 562 C</p> <p>Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz 564 A</p> <p>Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 577* B</p> <p>Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 578* B</p> <p>Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 578* C</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse — Annahme einer Entschließung 564 D</p> <p>15. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 565/92) 565 A</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung 565 A, 570 D, 571 A</p> <p>16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 154/91) 565 B</p> <p>Beschluß: Vertagung 565 B</p> <p>17. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der „Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen“ (LandeplatzVO) vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2216) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 624/92) 565 B</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 565 C</p> <p>18. Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 725/92) 565 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Dr. Volker Sklenar (Thüringen) 565 C</p> <p>Mitteilung: Beratung in den Ausschüssen 566 A</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des § 307 a Absatz 8 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung des Rentenüberleitungsgesetzes — Antrag des Landes Thüringen — (Drucksache 626/92) 566 B</p>
--	---

53A

- | | |
|---|--|
| <p>Christine Lieberknecht (Thüringen) 578* D</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung 566 B</p> | <p>26. Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1990 (Drucksache 355/92) 568 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz 569 A</p> |
| <p>20. Entschließung des Bundesrates zur Verpackungsverordnung — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 729/92) 566 B</p> <p>Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 579* D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 566 C</p> | <p>27. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Europa 2000: Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes“ — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 109/92) 569 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 569 B</p> |
| <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 672/92) 568 B</p> <p>Christine Lieberknecht (Thüringen) 580* B</p> <p>Volker Kröning (Bremen) 580* C</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 580* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 568 C</p> | <p>28. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Statut des Europäischen Vereins</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts des Europäischen Vereins hinsichtlich der Rolle der Arbeitnehmer</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Statut der Europäischen Genossenschaft</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Rolle der Arbeitnehmer</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft hinsichtlich der Rolle der Arbeitnehmer — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 223/92) 569 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 569 C</p> |
| <p>22. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz) (Drucksache 651/92) 568 C</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 581* D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 568 D</p> | <p>29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die europäische Luftfahrtindustrie: Bestandsaufnahme und mögliche Gemeinschaftsaktionen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 404/92) 569 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 569 C</p> |
| <p>23. Entwurf eines Zollrechtsänderungsgesetzes (Drucksache 652/92) 568 B</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 574* C</p> | <p>30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den Mineralölmarkt und die mineralölverarbeitende Industrie in der Gemeinschaft: neue Entwicklungen und Perspektiven — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 414/92) 569 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 569 D</p> |
| <p>24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 629/92) 568 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 574* D</p> | <p>31. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, gemäß den Verfahren in Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie</p> |
| <p>25. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 (Jahresrechnung 1990) (Drucksache 303/92, Drucksache 600/92) 568 B</p> <p>Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 Bundeshaushaltsordnung 574* D</p> | |

92/.../EWG des Rates zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle , ermäßigte Verbrauchsteuersätze oder Verbrauchsteuerbefreiungen auf Mineralöle, die zu bestimmten Zwecken verwendet werden, beizubehalten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 671/92)	569 D		
Beschluß: Stellungnahme	569 D		
32. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 619/92)	560 B		
Beschluß: Stellungnahme	574* D		
33. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum Schutz der Erwerber bei Verträgen über die Nutzung von Immobilien als Teilzeiteigentum — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 613/92)	560 B		
Beschluß: Stellungnahme	574* D		
34. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die gegenseitige Anwendung von Lizenzen und anderen einzelstaatlichen Genehmigungen zur Erbringung von Telekommunikationsleistungen , einschließlich der Einrichtung einer einheitlichen Gemeinschaftstelekommunikationslizenz und der Einsetzung eines Gemeinschaftstelekommunikationsausschusses (CTC) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 621/92)	569 D		
Beschluß: Stellungnahme	570 A		
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Aufstellung und die Anwendung kompatibler Normen und technischer Spezifikationen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Systemen für das Flugverkehrsmanagement — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 634/92)	570 A		
Beschluß: Stellungnahme	570 B		
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Fischseuchen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 654/92)	560 B		
Beschluß: Stellungnahme	574* D		
37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 620/92)	560 B		
Beschluß: Stellungnahme	574* D		
		38. Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (Kälberhaltungsverordnung) (Drucksache 612/92)	570 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	570 B
		39. Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1993 (GAL-Beitragszuschußverordnung 1993) (Drucksache 628/92)	560 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	575* B
		40. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte im Jahre 1993 (GAL-Beitragsverordnung 1993) (Drucksache 643/92)	560 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	575* B
		41. Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 645/92)	560 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	575* B
		42. Neunte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (Drucksache 633/92)	560 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	575* B
		43. Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung (Drucksache 572/92)	570 C
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	570 C
		44. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Mehrfach-täter-Punktsystem) sowie zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13 bis 13 d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 573/92)	560 B
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	574* D
		45. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Drucksache 574/92)	560 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	574* D	52. Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 730/92)	560 B
46. Zweite Verordnung zur Änderung der Elektrozulassungs-Bergverordnung (Drucksache 647/92)	560 B	Beschluß: Prof. Dr. Helmut Hesse wird vorgeschlagen	575* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	575* B	53. Entschließung des Bundesrates zu den Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 766/92 (neu))	
47. Neubestellung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 740/92)	570 C	in Verbindung mit	
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats	570 D	54. Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung des Gewaltextremismus und der Ausländerfeindlichkeit — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 768/92)	
48. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. schulische Betreuung von Kindern von Fahrenden) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 429/92)	561 B	und	
Beschluß: Billigung der Empfehlungen in Drucksache 429/1/92	575* C	Entschließung des Bundesrates zu den Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten — Antrag aller Länder — (Drucksache 770/92)	547 D
49. Personelle Veränderungen im Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation — gemäß § 32 Abs. 3 und 7 Postverfassungsgesetz — (Drucksache 632/92)	561 B	Hans Eichel (Hessen)	548 A
Beschluß: Minister Franz Schuster (Thüringen) wird vorgeschlagen	575* C	Dr. Paul Wilhelm (Bayern)	548 D, 551 B
50. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 720/92)	561 B	Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)	549 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	575* C	Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)	550 A
51. Entschließung des Bundesrates zur Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 736/92)	561 C	Dr. Johannes Vöcking, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	551 D
Edwin Zimmermann (Brandenburg)	561 C	Beschluß: Annahme des Antrags aller Länder in Drucksache 770/92	553 A
Mitteilung: Beratung in den Ausschüssen	563 B	Mitteilung: Die Anträge in Drucksachen 766/92 (neu) und 768/92 werden für erledigt erklärt	553 A
		Nächste Sitzung	571 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	571 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	571 B D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Edwin Zimmermann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Heide Pfarr, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Herbert Schnoor, Innenminister

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (m. d. W. d. G. b.)

Rheinland-Pfalz:

Rainer Bruderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Hans Kasper, Minister der Finanzen

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Gottfried Haschke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Johannes Vöcking, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

648. Sitzung

Bonn, den 6. November 1992

Beginn: 9.37 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 648. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Am 29. Oktober 1992 ist Frau Ministerin Marianne Birthler aus der Regierung des Landes Brandenburg und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Ich danke ihr für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

(B) Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, will ich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und dem Kollegen Dr. Sklenar (Thüringen) zu seinem heutigen **Geburtstag** herzlich gratulieren.

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 54 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 53 und 54 vorzuziehen und im Anschluß an Punkt 1 aufzurufen. Punkt 51 werde ich ebenfalls vorziehen und im Anschluß an Punkt 20 aufrufen. Punkt 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt und an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Turnus entsprechend bin ich zum Präsidenten des Bundesrates gewählt worden. Für diese Wahl bedanke ich mich.

Im Namen des gesamten Bundesrates danke ich Ihnen, Herr Kollege Seite, dafür, daß Sie während des letzten halben Jahres wahr gemacht haben, was Sie beim Antritt Ihrer Präsidentschaft versprochen: ein ehrlicher Makler, ein Vermittler zwischen alten und neuen Ländern zu sein. Ihre Amtsführung hat uns geholfen, nicht das zu werden, was wir unter dem Druck der Probleme leicht hätten werden können

— ein Bundesrat Ost und ein Bundesrat West unter einem Dach —, sondern das zu bleiben, was wir sein müssen: ein deutscher Bundesrat.

Die wichtigste Aufgabe der Länderkammer in den nächsten Jahren wird es sein, die **innere Einheit Deutschlands herstellen** zu helfen. Dieser Zweck muß sich auch in den Mitteln niederschlagen. Wohltuend habe ich es empfunden — ich glaube hiermit das Empfinden aller Mitglieder dieses Hauses auszusprechen —, daß die Bereitschaft der westdeutschen und der ostdeutschen Länder, aufeinander zuzugehen, hier im Bundesrat ausgeprägter und vorurteilsfreier zu sein scheint als in manch anderen Institutionen unserer Republik.

(D)

An diesem guten Verhältnis zwischen den Ländern und ihren Repräsentanten würde sich meines Erachtens auch dann nichts ändern, wenn wir uns darauf verständigen könnten, unsere Debatten etwas lebendiger und unsere Arbeit etwas konzentrierter zu gestalten. Die Vorschläge, die von der Bundesratsdirektion dazu gemacht worden sind, scheinen mir in vielem unterstützenswert zu sein.

Meine Damen und Herren, die Geschichte kennt Phasen der Kontinuität und Phasen der Veränderung. Derzeit befinden wir uns in einer Phase, in der wir um der gemeinsamen Zukunft willen die Weichen neu stellen müssen. Dies gilt für die innere Entwicklung Deutschlands gleichermaßen wie für die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft. Wir sind uns in diesem Hause darin einig, daß der Föderalismus in Deutschland gestärkt werden muß, damit er den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Die richtige Antwort auf die deutsche Einheit ist auch angesichts der Diskussionen in den europäischen Nachbarstaaten eine **Stärkung der Länder**, eine **Stärkung des Föderalismus**. Über das „Wie“ gehen die Meinungen noch auseinander.

In der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist der **Föderalismus** als **innerstaatliche Machtbalance zwischen Bund und Ländern ein Pfeiler der Demokratie**. Die Prinzipien des Zentralismus und der Dezentralisierung müssen sich die Waage halten. Den Föderalismus zu stärken, bedeutet für mich, zentralistischen Tendenzen entgegenzutreten und das Prinzip der Dezentralisierung zu bekräftigen. Die histo-

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) risch gewachsene Vielfalt und Heterogenität der Länder ist für unsere Republik ein Gewinn. Ich kann nichts Nachteiliges darin sehen, meine Damen und Herren, daß große und kleine Länder aufeinander angewiesen sind und gegenseitige Rücksichtnahme lernen mußten.

Als Reaktion auf die kulturelle Nivellierung in der Folge weltweit identischer Kommunikationstechnologien, Produktionsverfahren oder Konsumangebote hat das **Bekenntnis der Menschen zu ihrer regionalen Eigenart** an Kraft gewonnen. Es wäre falsch, die Landkarte des deutschen Föderalismus in einer Weise zu verändern, die diesem Identitätsbedürfnis widerspricht. Ich weiß, daß es auch denjenigen unter uns, die für eine Neugliederung der Länder plädieren, einzig und allein darum geht, die Position der Länder gegenüber dem Bund zu stärken. Freilich bin ich der Meinung, daß dieses Ziel auf einem besseren Weg erreicht werden kann. Wenn Dezentralisierung das Prinzip des Föderalismus ist, dann stärkt man diesen wohl kaum durch den Zusammenschluß mehrerer kleiner Länder, dem auch eine Logik der Zentralisierung zugrunde läge. Wer die Länder stärken will, meine Damen und Herren, muß sie nicht neu gliedern, muß nicht auf Vielfalt verzichten, muß nicht gewachsene regionale Identitäten in neue Verwaltungsgrenzen zwingen. Wer die Länder stärkern will, muß ihre Selbständigkeit erhalten oder wiederherstellen, muß also dafür sorgen, daß ihr Spielraum für selbständiges Handeln materiell gesichert ist.

- (B) Die **Sicherung der Selbständigkeit der Länder** ist das **Ziel der angestrebten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**. Diese Neuordnung stellt den Bundesrat vor eine der größten Bewährungsproben seiner Geschichte, die wir nur bestehen können, wenn alle 16 Länder solidarisch denken und handeln.

Für die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen nenne ich zehn **Grundsätze**, die unter uns, unter den Ländern unbestritten sein dürfen.

Erstens: Allen Ländern muß eine **ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung** garantiert werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß der Föderalismus kein leeres Wort bleibt, sondern sich durch eigenständige politische Gestaltung bürgernah entfalten kann.

Zweitens: Zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den 16 Ländern andererseits muß es zu einer **gerechten Verteilung der Belastungen und der Finanzmittel** kommen. Dabei liegt es im Interesse des Gesamtstaates, daß keine staatliche Ebene überfordert wird — weder der Bund noch ein Land und auch nicht unsere Gemeinden.

Drittens: Die deutsche Einheit muß auf eine solide und berechenbare finanzielle Grundlage gestellt werden. Dazu gehört die verfassungsgemäße **Einbeziehung der ostdeutschen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich** zum 1. Januar 1995, wie es die Ministerpräsidenten einmütig festgestellt haben. Dabei werden die westdeutschen Länder ihrer föderalen Verantwortung nachkommen und ihren Beitrag für die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder einbringen. Notwendig ist aber auch,

daß sich der Bund nicht aus der Finanzierung der neuen Länder zurückzieht, sondern sich an den dauerhaften Finanzausgleichsleistungen für die neuen Länder angemessen beteiligt. Der im sogenannten **Thesenpapier** des Bundesfinanzministers vorgesehene **Beitrag des Bundes** kann als Einstiegsposition für die bevorstehenden Verhandlungen gewertet werden.

Viertens: Die **neuen Länder** wären — auch nach Einbeziehung in den Bund-Länder-Finanzausgleich — bei weitem überfordert, wenn sie ihren enormen **Nachholbedarf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur** aus eigener Kraft bewältigen müßten. Entsprechend seiner gesamtstaatlichen Verantwortung wird sich der Bund am Abbau dieser Infrastrukturdefizite beteiligen und sich dabei der besonderen vom Grundgesetz dafür vorgesehenen Instrumente bedienen müssen.

Fünftens: Die Frage, wie die **Schuldenlast** aus der **Treuhandanstalt des Bundes und aus dem Kreditabwicklungsfonds** abgetragen werden kann, muß vernünftig gelöst werden. Dabei bietet sich an, daß die Finanzierungslasten auf der Zeitachse angemessen verteilt werden. In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler in der letzten Woche die von Länderseite in die Diskussion gebrachte Idee eines **nationalen Schuldenfonds** aufgegriffen. Hier könnte aus meiner Sicht ein gangbarer Weg liegen.

Sechstens: Es muß verhindert werden, daß immer mehr Länder in eine extreme Haushaltsnotlage geraten. Notwendig ist also, daß entsprechend dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992** der von den Karlsruher Richtern als Handlungsobjekt angesprochene Bundesgesetzgeber, wie es im Urteil heißt, „unverzüglich“ tätig wird, um die **Haushaltsnotlage der Länder Bremen und Saarland zu überwinden**. Als Ministerpräsident des Saarlandes danke ich den anderen Ländern für die Feststellung des Bundesrates, daß die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Hilfsmaßnahmen „bereits ab dem Jahre 1993 zum Einsatz kommen müssen“.

Siebtens: Die **Neuordnung der Finanzbeziehungen** ist eine **staatspolitische Aufgabe**, die von der Politik und nicht vom Bundesverfassungsgericht gelöst werden sollte. Das gilt im übrigen auch für andere Bereiche der Finanzpolitik. Die Achtung vor dem Grundgesetz sollte es verbieten, verfassungswidrige Zustände tatenlos hinzunehmen oder schon bei der Neukonzeption des Finanzausgleichs darauf zu spekulieren, daß das Gesetz ohnehin in Karlsruhe nachgebessert wird. Auch wenn es schwierig ist, die unterschiedlichen Interessen zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, darf sich die Politik ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Achtens: Eine Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen setzt voraus, daß durch einen **Kassensturz** Klarheit über die Lage der Staatsfinanzen geschaffen wird. Erforderlich sind realistische Angaben über die weitere Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben. Es muß rasch geklärt werden, welche Einsparungen und welche Steuererhöhungen der Bund plant und welche Auswirkungen dies für die Länderhaushalte hat. Alle Länder haben einen

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Anspruch darauf, verlässliche Grundlagen für ihre Finanzplanung zu erhalten.

Neuntens: Bei der Lösung der schwierigen Finanzprobleme unseres Staates dürfen weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Wirtschaft überfordert werden. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, daß die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in den alten Ländern gesichert, in den neuen Ländern hergestellt und damit insgesamt der **Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt** wird.

Zehntens: Die **Konsolidierung der Staatsfinanzen hat höchste Priorität**. Die steigende Staatsverschuldung und die damit verbundene besorgniserregende Zunahme der Zinsbelastung in den öffentlichen Haushalten gefährden die Handlungsfähigkeit unseres Staates. Hier geht es auch um unsere gemeinsame Verantwortung für die Zukunft der kommenden Generationen. Wenn wir wollen, daß die notwendigen Entscheidungen von allen akzeptiert und mitgetragen werden, muß das **Konsolidierungspaket wirtschaftspolitisch vernünftig und sozialpolitisch ausgewogen** sein.

Meine Damen und Herren, bei Berücksichtigung dieser zehn Grundsätze sollte es Bund und Ländern gemeinsam gelingen, zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zu kommen, die den Föderalismus stärkt und die Staatsfinanzen dauerhaft sichert.

- (B) Auch der **Vertrag von Maastricht**, in dem der Grundsatz der **Subsidiarität** festgeschrieben wurde, impliziert die Stärkung des Föderalismus. Die Nähe zu den Menschen — genau genommen der Mangel an Nähe — ist für das werdende Europa ein großes Problem. Die Abstimmungen in Dänemark und Frankreich über den Vertrag von Maastricht haben deutlich gemacht, was die Menschen bedrückt. Es scheint mir weniger die Abneigung gegen die europäische Vereinigung als vielmehr die **Angst vor dem Verlust der kulturellen Identität** gewesen zu sein, die das Nein vieler motiviert hat.

Die Lehre, die daraus gezogen werden muß, lautet: Die europäische Vereinigung wird um so eher von den Menschen angenommen, je stärker sie die kulturellen Eigenarten der europäischen Völker bewahrt. Für die bürgerferne Brüsseler Bürokratie können sich die Menschen nicht erwärmen. Auch wenn man einsieht, daß der Gemeinsame Markt eine Vereinheitlichung der Herstellungs- oder Verkaufsnormen erfordert, fällt es doch schwer zu begreifen, warum ein guter Käse oder ein gutes Bier nicht mehr nach liebgewonnenen, althergebrachten Rezepten produziert werden soll oder warum sich jemand in Brüssel um die Vereinheitlichung des Hundediätfutters in Europa kümmern muß.

Die politische Vereinigung Europas wird sich in dem Maße durchsetzen, wie sie sich demokratisch vollzieht und den Menschen ihre Identität beläßt. Das Modell eines **Europa der Regionen** eignet sich nach meiner Auffassung hierzu eher als das Modell eines **Europa der Vaterländer**. Eine europäische Föderation von Nationalstaaten bliebe in der Tendenz immer noch ein gouvernementales Europa, dessen Entscheidungen mehr durch Absprachen zwischen den Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten und weniger

durch Mitbestimmung der europäischen Bürgerinnen und Bürger legitimiert wären. In einem Europa der Vaterländer sehe ich geringere Chancen für eine **dezentralisierte Demokratie**, also für Bürgernähe und bürgerschaftliche Beteiligung, dafür aber größere Gefahren entparlamentarisierter Entscheidungen und zentralistischer Bürokratie. In einem Europa der Regionen käme das föderale Prinzip stärker zum Tragen als in einem Europa der Vaterländer.

Meine Damen und Herren, für welches der beiden Modelle und in welchen Schritten und Stufen auch immer man sich entscheidet: Ohne Föderalismus wird es nicht gehen. Deshalb muß sichergestellt werden, daß die deutschen Länder im Zuge der europäischen Integration nicht unter die Räder kommen. Alle 16 Länder müssen solidarisch zusammenstehen, um eine angemessene **Mitwirkung an den Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaft** sicherzustellen. Sonst werden die Länder den Verlust an Vertrauen in die Europäische Gemeinschaft, der in Deutschland wie überall in Europa spürbarer wird, nicht länger auffangen können.

Wir sind uns wohl alle darüber im klaren, daß die zukünftigen europäischen Regionen nicht unbedingt mit den Grenzen der heutigen deutschen Länder übereinstimmen werden. Die sich abzeichnenden natürlichen Konturen der europäischen Regionen machen nicht vor den alten Staatsgrenzen halt. Wie aber ein Europa der Regionen im Detail funktionieren wird, läßt sich derzeit noch nicht sagen. Die europäische Vereinigung ist viel zu komplex, als daß man sie exakt beschreiben könnte. Es wird ein langer, langsamer geschichtlicher Prozeß des „learning by doing“ sein. Wichtig dabei ist, daß sich die **Politik als handlungswillig und handlungsfähig** erweist. Die Handlungsfähigkeit der Politik zu bewahren, ist in der heutigen Zeit eine Aufgabe, der wir uns nicht entziehen dürfen.

Da der Meinungsstreit zwischen den Parteien zum Wesen unserer Demokratie gehört, kann es nicht ausbleiben, daß auch die Debatten des Bundesrates die unterschiedlichen Parteimeinungen widerspiegeln. Dies stand allerdings nie einer sachlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit im Wege.

Gerade darin liegt die große Chance, die dieses Haus bietet und die wir in einer schwieriger werdenden Zeit stärker nutzen müssen. Angesichts des Notstands der öffentlichen Haushalte kann die innere Einheit unseres Landes nur gelingen, wenn die Länder bei der Lösung der wirklichen Probleme gemeinsam handeln. Wir dürfen uns in wichtigen Fragen nicht gegenseitig blockieren. Handlungsunfähigkeit werden uns die Bürgerinnen und Bürger heute weniger denn je verzeihen. Sollten wir Politiker uns als handlungsunfähig erweisen, wird man demnächst in Deutschland nicht mehr von der Politik- oder Staatsverdrossenheit, sondern — darin liegt die eigentliche Gefahr — von der **Demokratieverdrossenheit** der Menschen sprechen. Ich wiederhole: Politikverdrossenheit ist sicherlich nicht so sehr das Problem. Wenn aber Politikverdrossenheit umschlägt in Demokratieverdrossenheit, dann haben wir unsere Aufgabe nicht erfüllt. Der Bundesrat, weil er nicht nach dem antagonistischen Schema von Regierung und Opposition

Präsident Oskar Lafontaine

(A) funktioniert, hat es leichter als der Bundestag, einen **parteilübergreifenden Handlungskonsens** zu finden. Wir müssen die guten Möglichkeiten, die wir haben, um die Politik handlungsfähig zu erhalten, voll und ganz ausschöpfen.

Das gilt natürlich auch und insbesondere für die **Handlungsfähigkeit der Länder**, die eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß **gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland** erreicht werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn die staatliche Vereinigung Deutschlands dieses Ziel erst als Verheißung und noch nicht als Wirklichkeit postulieren konnte, so hat sie doch schon etwas wirklich Großes gebracht: die Freiheit für 16 Millionen Menschen. Diese Freiheit ist aber keine pure Selbstverständlichkeit. Wir müssen sie täglich vor denen schützen, die sie mißbrauchen. Wir sind entsetzt über die **Gewalttätigkeit gegen Ausländer und jüdische Gedenkstätten** in unserem Land. Aber wir sind auch entschlossen, unsere Gesellschaft nicht noch einmal von Rechtsextremisten und politischen Wirtköpfen zerstören zu lassen. Wir müssen verhindern, daß rechtsradikale Deutsche schon wieder ethnische Minderheiten verfolgen, daß schon wieder der Ruf Deutschlands durch nationalistische Fanatiker beschädigt wird. Wir wollen, wir müssen schon den Anfängen wehren.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, meine Damen und Herren. Wir treten jeder Form von Ausländerfeindlichkeit und illegitimer Gewalt entgegen. Deshalb werden wir uns übermorgen in Berlin widersetzen, um zu demonstrieren, daß Deutschland auch in Zukunft ein friedfertiges, ein demokratisches, ein gesittetes, ein menschenfreundliches, ein offenes und freies Land sein wird. — Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall)

Für die Bundesregierung hat Bundesminister Bohl um das Wort gebeten. — Bitte sehr!

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der turnusmäßige Wechsel im Amt des Bundesratspräsidenten gibt mir Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen und Ihnen, Herr Präsident, im Namen der Bundesregierung und auch namens des Herrn Bundeskanzlers ganz herzlich zu Ihrer Wahl zu gratulieren und Ihnen eine erfolgreiche Amtsführung zu wünschen.

Meine Glückwünsche verbinde ich mit der Hoffnung, daß trotz der vor uns liegenden schwierigen Aufgaben das traditionell gute Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundesregierung auch im vor uns liegenden Jahr seine Fortsetzung finden wird. Nur in einem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken von Bund und Ländern können wir die Herausforderungen bewältigen, die sich uns insbesondere im Zusammenhang mit dem **europäischen Integrationsprozeß** und der **Herstellung der inneren Einheit Deutschlands** stellen.

Den Arbeitsstil des Bundesrates zeichnet Sachlichkeit und Verzicht auf Polemik aus. Das empfinden die Bürger als wohltuend. Sie erwarten von der Politik tragfähige Lösungen anstehender Probleme und wol-

len kein kleinliches Parteiengezänk. Der Bundesrat ist als Blockadeinstrument für Regierungsentscheidungen nicht gewollt. (C)

Ich bin daher froh, daß sich in den vergangenen zwölf Monaten durch konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gewichtige Gesetzesvorhaben, wie z. B. das **Steueränderungsgesetz 1992**, realisieren ließen. Für diese gute und fruchtbare Zusammenarbeit möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Dr. Seite, als ehemaligem Präsidenten des Bundesrates, stellvertretend für alle Mitglieder des Hauses sehr herzlich Dank sagen.

Die wiedergewonnene Einheit Deutschlands stellt an uns ganz besondere Herausforderungen. Sie, Herr Bundesratspräsident, haben schon darauf hingewiesen, daß wir uns mit einer Fülle neuer, notwendiger Aufgaben konfrontiert sehen. Diese bringen zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich, die an anderer Stelle zu Einsparungen zwingen. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, den **Aufbau in den neuen Bundesländern** konsequent **fortzusetzen** und gleichzeitig die **Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten**.

Der Aufbau der Wirtschaft in den neuen Ländern wird länger dauern und teurer werden, als wir ursprünglich erwarten konnten. Bund und alte Länder werden weiterhin den Aufbau in den neuen Ländern mit hohem finanziellem Aufwand unterstützen müssen.

Um dies leisten zu können, müssen wir unsere Währung stabil halten und Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung vermeiden. Dafür ist eine **Verringerung der Haushaltsdefizite unerlässlich**. Die Bundesregierung hat dafür wichtige Weichenstellungen vorgenommen, und zwar sowohl im Haushalt 1993, in dem wir klare Prioritäten für den Aufbau der Wirtschaft in Ostdeutschland gesetzt haben, wie auch mit dem Finanzplan von 1992 bis 1996, in dem wir den finanz- und haushaltspolitischen Kurs der Konsolidierung deutlich gemacht haben. (D)

In diesem Zusammenhang möchte ich die alten Länder an die **Entscheidung des Finanzplanungsrates** vom 3. Juni 1992 erinnern, die Erhöhung ihrer Ausgaben auf durchschnittlich 3 % zu begrenzen.

Auch die Bundesregierung hofft auf konstruktive Gespräche zur Neuordnung der Finanzbeziehungen und setzt auf einen erfolgreichen Abschluß. Der Bund, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist bereit, Sparmaßnahmen der alten Bundesländer zu unterstützen. Dabei können wir uns auch auf gesetzgeberische Maßnahmen verständigen, um Einsparungen in den Länderhaushalten zu ermöglichen. Die Bundesregierung ist jedenfalls offen für weiterführende Vorschläge der Länder und zum Gespräch bereit.

Der Bund hat zur Finanzierung der neuen Länder seine Anstrengungen in diesem Jahr noch einmal deutlich verstärkt. Der **Fonds „Deutsche Einheit“** wurde in diesem Jahr um rund 6 Milliarden DM, für 1993 um 11,5 Milliarden DM und für 1994 um 14 Milliarden DM aufgestockt. Der Bund ist auch bereit, seine zusätzlichen Einnahmen aus der künftigen Besteuerung von Kapital- und Sparerträgen dem Fonds „Deutsche Einheit“ zuzuführen. Die Bundesre-

Bundesminister Friedrich Bohl

(A) gierung würde es sehr begrüßen, wenn auch die alten Bundesländer ihre zusätzlichen Einnahmen aus dem **Zinsabschlaggesetz** dem Fonds zur Verfügung stellen.

Der Aufbau im Osten muß im wesentlichen von privaten Investoren getragen werden. Um diese Investitionen zügig zu ermöglichen, brauchen wir insbesondere eine leistungsfähige Verwaltung, die schnell entscheidet und Rechtssicherheit schafft. Der Bund wird seine **Verwaltungshilfe** auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Auch die alten Bundesländer leisten Hilfe in beachtlichem Ausmaß. Die Bundesregierung begrüßt dies dankbar und hofft, daß diese wichtige Hilfe beibehalten wird.

Wir müssen diese Maßnahmen durch **Vereinfachung von Rechtsbestimmungen und Verwaltungsverfahren** flankieren. Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsrecht wollen wir daher in Ostdeutschland Vorschriften zeitweilig aussetzen, Fristen verkürzen, Zulassungsverfahren vereinfachen sowie die Beteiligung anderer Behörden straffen. Die Bundesregierung wird dazu noch in diesem Jahr ein **Artikelgesetz** vorlegen. Hierbei setzen wir auch auf die Unterstützung des Bundesrates und bitten um eine gemeinsame Anstrengung.

(B) Unter dem Leitsatz „Wir müssen den Föderalismus stärken“ haben Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Seite, in Ihrem Rückblick die Frage der **Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gestaltung des europäischen Integrationsprozesses** angesprochen. Ich denke, wir sind uns darin einig, daß die Verwirklichung des europäischen Einigungsprozesses einen Schwerpunkt des Zusammenwirkens von Bund und Ländern darstellt. Dies hat sich bereits in den vergangenen Monaten gezeigt, als wir in intensiven Gesprächen den rechtlichen Rahmen für die künftige Zusammenarbeit erörtert haben.

Ergebnis dieses Dialogs ist die vorgesehene **Einführung eines Europa-Artikels** in unsere Verfassung und das Ausführungsgesetz zu dem künftigen Artikel 23. Mit diesen Initiativen hat die Bundesregierung ihren von Beginn an bestehenden festen politischen Willen dokumentiert, im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Maastrichter Verträge zu einer vernünftigen und angemessenen Fortschreibung der Beteiligung der Bundesländer in Fragen der Europäischen Gemeinschaft beizutragen.

Ich bin sicher, daß es gelungen ist, einen tragfähigen **Kompromiß zwischen** den berechtigten **Interessen der Länder**, auch im zusammenwachsenden Europa ihre Belange wirkungsvoll einzubringen, **und** der erforderlichen **Handlungsfähigkeit der Bundesregierung** auf europäischer Ebene zu finden.

Die Bundesregierung wird bei Kompetenzverlagerungen auf diese europäische Ebene stets sorgfältig prüfen, inwieweit dies im Interesse einer optimalen Aufgabenerfüllung unerlässlich ist. Bürgernahe staatliche Organe sollen Verantwortung übernehmen, wo dies im Interesse des Gemeinwohls möglich und sinnvoll ist. Zentralstaatliche oder internationale Organe sollen nur dort tätig werden, wo es im Interesse des Ganzen erforderlich ist. So verstehen wir das

Subsidiaritätsprinzip, das im Maastrichter Vertrag (C) verankert ist und sich ausdrücklich auch im genannten Europa-Artikel wiederfindet.

Regionale Probleme und Besonderheiten müssen auch in einer europäischen Union wirkungsvoll zur Sprache gebracht werden können, um der Sorge vieler Menschen in unserem Lande vor einem undurchsichtigen, anonymen, ja, seelenlosen Europa entgegenzuwirken.

Es ist unbestritten, daß das **bundesstaatliche Prinzip** eine **größere Bürgernähe** zu leisten vermag als zentralistische Strukturen. Dies ist im übrigen Voraussetzung dafür, daß ein vereintes Europa von unseren Bürgern auch wirklich akzeptiert wird.

Es muß gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sein, dieses Ziel im Interesse der Zukunft des freien und geeinten Deutschlands in einem freien und geeinten Europa zu erreichen. Unser föderativer Aufbau in Deutschland ist auch für die Bundesregierung Maßstab für den Neubau der Europäischen Union.

Herr Präsident, gestatten Sie mir als jemandem, der über viele Jahre kommunalpolitisch tätig und auch zehn Jahre oppositioneller Landtagsabgeordneter im schönen Hessen war, noch ein persönliches Wort! Wir dürfen bei unseren Bemühungen um Föderalismus und Subsidiarität in Europa nicht die Kommunen und auch nicht die Länderparlamente aus den Augen verlieren. Auch diese müssen in den demokratischen Diskurs einbezogen werden, wenn Europa wirklich Wurzeln schlagen soll. Ich wünsche mir jedenfalls, daß diese Überlegungen auch bei der Diskussion in der **Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat** noch vertieft werden. (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem Bundesrat bei seiner Arbeit gutes Gelingen, Ihnen, Herr Ministerpräsident Lafontaine, für Ihre Präsidentschaft eine glückliche Hand und uns allen eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit. — Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Vielen Dank, Herr Bundesminister Bohl!

Wir hatten vereinbart, die **Punkte 53 und 54** an zweiter Stelle der heutigen Tagesordnung aufzurufen:

Entschließung des Bundesrates zu den **Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 766/92 [neu])

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung des Gewaltextremismus und der Ausländerfeindlichkeit** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 768/92).

Hinzu tritt der in diesen Minuten neu vorgelegte Antrag aller Länder — Entschließung des Bundesrates zu den **Ausschreitungen und Anschlägen radikaler**

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) **Minderheiten** — der die beiden vorgenannten Anträge ersetzen soll.

Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsident Eichel das Wort.

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt — das begrüße ich sehr — ein gemeinsamer Antrag aller Länder zu den Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten in Deutschland zur Beschlußfassung vor.

Kommenden Montag vor 54 Jahren brannten in Deutschland Synagogen, wurden jüdische Geschäfte geplündert, wurden Menschen über die Straßen gejagt. Noch nicht einmal ein Jahr später begann der Zweite Weltkrieg.

Der 9. November 1938 hatte eine Vorgeschichte: Es war die **ideologische Ausgrenzung von Minderheiten**. Juden wurden zu Menschenfeinden schlechthin erklärt, die Slawen zu Untermenschen. Diese Ideologie wurde zu politischer Gewalt, und die Gewalt entfaltete sich auf den Straßen. Dies war der Untergang der ersten deutschen Republik.

Bonn, die zweite deutsche Republik, war nicht Weimar, und auch das neue, vereinigte Deutschland, das seit dem 3. Oktober 1990 besteht, ist nicht Weimar, darf es auch nicht werden.

- (B) Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir **den Anfängen wehren**. Es beginnt wiederum mit der Ausgrenzung von Minderheiten. Wir sind wieder so weit, daß jüdische Gedenkstätten, daß die Gedenkstätten des Holocaust in Deutschland geschändet werden.

Vorausgegangen ist die Jagd auf Flüchtlinge in diesem Lande, auf Menschen, die aus Not in Deutschland Schutz suchen. Man kann in der Asylfrage unterschiedliche Positionen vertreten, wie wir uns der Aufgabe stellen und sie lösen. Man kann aber nicht anderer Meinung sein als der, daß Menschen in diesem Lande nicht gejagt werden dürfen und Flüchtlinge Schutz verdienen.

(Beifall)

Die zu Recht bei uns lebenden Ausländer sind verängstigt. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir dem Beginn, dem ideologischen Beginn, aber inzwischen auch schon der Gewalt in unseren Straßen wehren.

Ich sage mit einiger Betroffenheit über die Debatten der letzten Tage, auch über die Bundestagsdebatte: Staatsnotstand, meine Damen und Herren, besteht nicht dann, wenn eine kleine Minderheit — vielleicht in zu großer Zahl, in größerer Zahl, als wir sie auf Dauer aufnehmen können — in unserem Lande ist. Staatsnotstand besteht dann — Gott sei Dank haben wir ihn nicht und wollen ihn auch nicht! —, wenn der Staat sein Gewaltmonopol zum Schutz der Schwachen, zur Durchsetzung des Rechts in diesem Lande nicht mehr einsetzen kann. Dann und nur dann haben wir Staatsnotstand, wenn der Staat der Gewalt der Straße weicht.

(Beifall)

Wir sollten nichts anderes sagen.

(C)

Meine Damen und Herren, da ich mich darum bemühen will, zusammen- und nicht auseinanderzuführen — denn das ist unsere Aufgabe: zusammenzuführen zur Bewahrung des Rechts —, bitte ich die Bundesregierung noch einmal nachdrücklich, darüber nachzudenken, was es bedeutet, wenn der Bundeskanzler im Zusammenhang mit der unbestreitbar großen Zahl von Flüchtlingen von „Staatsnotstand“ spricht. Wird damit nicht denen, die das Recht, wie sie es sehen, in ihre Fäuste nehmen wollen, ideologisch die Möglichkeit gegeben, sich auf andere zu berufen und das für Recht zu halten? Das müssen wir bedenken, wenn wir reden.

Deswegen, meine Damen und Herren, kommt es darauf an — dabei kann ich nahtlos an die letzten Worte unseres neuen Präsidenten anschließen —, die **zweite deutsche Republik**, die neu vereinigte deutsche Republik zu **verteidigen** und auf Dauer zu **bewahren** als eine Republik, die in Europa offen ist, die tolerant gegenüber allen Menschen in diesem Lande ist, die das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Minderheiten, auch mit Minderheiten anderer Nationalität, übt, beispielhaft vorführt, die sozial gerecht ist, die freiheitlich, demokratisch und friedfertig in dem zusammenwachsenden Europa ist.

Diese Republik so zu verteidigen, meine Damen und Herren, ist zuerst Sache der Staatsgewalt. Nicht nur dann, wenn der Terror die Spitzen des Staates trifft, sondern auch dann, wenn er die Schwächsten im Lande trifft, muß die Staatsgewalt mit aller Macht gegen diesen Terror vorgehen. Diese Republik so zu verteidigen ist Sache aller demokratischen Parteien, ist Sache aller Menschen in diesem Lande, aller Bürgerinnen und Bürger.

(D)

Meine Damen und Herren, wenn Gewalt in kleinen Gruppen und mit heimlichen — auch mit offenen — Sympathisanten auf den Straßen zu finden ist, müssen **Toleranz** und **Friedfertigkeit** erst recht auf den Straßen sein. Deswegen lassen Sie uns bitte alle am Sonntag an der großen gemeinsamen **Demonstration in Berlin** und auch an allen anderen Demonstrationen, die in diesen Tagen diesem Zweck dienen, teilnehmen! Was einmal in Deutschland gewesen ist, darf sich niemals wiederholen. Wir müssen den Anfängen wehren.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern).

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kriminelle Gewalt gegen Ausländer, gegen Asylbewerber und Andersdenkende hat in Deutschland in den letzten Monaten beängstigend zugenommen. Fast täglich berichten die Medien über brutale und menschenverachtende Ausschreitungen vor Asylbewerberunterkünften, immer häufiger auch über Zerstörungen jüdischer Gedenkstätten und Mahnmäler.

Unser fester Wille ist — ich bekräftige das für die Bayerische Staatsregierung —: Wir dürfen uns nicht an diese **Bilder der Gewalt** gewöhnen. Sie **untergra-**

Dr. Paul Wilhelm (Bayern)

(A) **ben das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat, und sie bringen unser Land in Mißkredit.**

Die Bayerische Staatsregierung beurteilt diese Straftaten als die ernsteste **Herausforderung für Rechtsstaat und Demokratie** seit Jahren.

Unsere Politik ist es, allen extremistischen Anschlägen auf unseren Rechtsstaat — ob sie von der linken oder von der rechten Seite kommen — mit Entschlossenheit entgegenzutreten.

Es wäre freilich grundfalsch, heute von einem Rückfall in die nationalsozialistische Vergangenheit oder von einem Erstarken des Rechtsextremismus im deutschen Volk insgesamt zu reden. Im Gegenteil: Der allergrößte Teil der Deutschen kennt die Geschichte und hat aus seiner Geschichte gelernt.

In vierzig Jahren Friedenspolitik und Demokratie hat sich die **Tradition der Menschenrechte gefestigt**. Der allergrößte Teil unserer Bürger ist ausgesprochen ausländerfreundlich. Einen wichtigen Beitrag zur Festigung Deutschlands hat überdies die europäische Einigung und die Rolle der Bundesrepublik als gleichberechtigter Partner in der Europäischen Gemeinschaft geleistet.

Gerade heute, meine Damen und Herren, in einer schwierigen Situation, muß sich der demokratische Rechtsstaat des Grundgesetzes bewähren. Wir meinen: Diejenigen, die in unserem Land politische Verantwortung tragen, müssen auch handeln. Das Vertrauen der Bürger in den demokratischen Rechtsstaat nimmt Schaden, wenn die politisch Verantwortlichen unfähig sind, die drängendsten Probleme, wie eben das **Asylproblem, das Problem Nummer eins**, zu lösen. Die Bayerische Staatsregierung meint: Nicht nur Demonstrationen, sondern auch Handeln sind das Gebot der Stunde — **Handeln** auch des Gesetzgebers **zur Verbesserung der Instrumente im Kampf gegen den Rechtsextremismus**.

(B)

Ich bekräftige: Kein Demokrat darf politischen Kräften die Hand reichen, die Gewalt nicht kompromißlos und eindeutig verurteilen. Der bayerische Innenminister hat vor wenigen Tagen unter allgemeinem Beifall im Landtag gesagt:

Wer der Gewalt klammheimlich oder sogar offen applaudiert, zeigt nicht nur grenzenlose Menschenverachtung; er verabschiedet sich auch aus dem Kreis der Demokraten!

Daß diese Haltung „communis opinio“ bleibt, daß auch in zehn oder zwanzig Jahren die Menschen im demokratischen Deutschland so denken — das ist das Ziel der Politik von uns allen. **Nie wieder** soll Deutschland **Schauplatz rechtsextremer Gewalttaten** werden. Unsere Politik, gerade auch in Bayern, ist: Wehret den Anfängen!

In diesem Sinne stimme ich dem gemeinsamen Antrag aller 16 Länder zu. Ich hoffe und wünsche sehr, daß uns alle diese gemeinsame Haltung auch in zehn oder zwanzig Jahren noch zusammenbringt. — Danke schön.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den gemeinsamen Entschließungsantrag. Das Land Thüringen wird diesen Antrag unterstützen.

Ich selbst werde in Ausführung dessen, was wir hier beschließen, am Sonntag in Berlin sein. Denn ich möchte ebenso wie viele andere auch optisch deutlich machen, daß wir den Anfängen wehren wollen.

Nicht ganz zu Unrecht ist allerdings beklagt worden, daß wir rascher demonstrieren als handeln. Deswegen scheint es mir notwendig zu sein, daß man nicht nur demonstriert, sondern auch die eindeutige Absicht bekundet, jetzt zu handeln. Denn wenn wir den Anfängen tatsächlich wehren wollen, müssen wir auch den Anfängen wehren, uns als Demokraten nicht zuzuhören, sondern uns in der gemeinsamen Verantwortung durch Mißverstehen dessen, was wir sagen, zu schwächen. Es ist die Erfahrung der deutschen Geschichte, daß Radikalismus nur deshalb eine Chance bekam, weil die Demokraten auf gemeinsamen Handeln verzichteten.

Verehrter Herr Kollege Eichel, der Herr Bundeskanzler hat nicht gesagt, es bestehe ein **Notstand**. Es ist vom Herrn Bundeskanzler davor gewarnt worden, ein solcher **könne drohen**. Diese Warnung ist nach meiner Überzeugung zu Recht erfolgt; denn — wie auch der Herr Präsident des Bundesrates in seiner Rede soeben gesagt hat —: Es droht **Demokratieverdrossenheit**, wenn Handlungsunfähigkeit der politischen Führung droht. Es droht Staatsnotstand, wenn sich der Staat nicht zum Handeln entschließt. Deshalb wehre ich mich dagegen, wenn man jemanden, der auf drohende Gefahren aufmerksam macht, dafür angreift, daß er dies zur rechten Zeit tut.

(D)

Mit denen, die vor mir sprachen, bin ich der Meinung, daß mit aller Macht des Staates gehandelt werden muß. Richtig! Aber dann muß man auch so liberal sein zu überprüfen, ob alle Instrumente, die der Staat hat, hinreichen, um das, was zu bewältigen ist, auch wirklich zu bewältigen. Auch hier gilt die Bitte, daß man nicht sagt: „Erst anwenden, was heute schon da ist“, sondern daß man die Liberalität besitzt zu fragen, ob möglicherweise Instrumente fehlen.

Ich plädiere nicht voreilig für die Anwendung neuer Instrumente; aber ich plädiere für die Fähigkeit der Demokraten, diese Frage zu ertragen und die Argumente gemeinsam auszutauschen. Wir sind weder in der Gefahr eines Notstandes noch in der Gefahr der Politikunfähigkeit oder der Demokratieunfähigkeit, wenn wir in Situationen wie dieser nicht nur zum gemeinsamen Gang durch das Brandenburger Tor, sondern auch zur gemeinsamen Erörterung der Situation und des notwendigen Handlungsbedarfes in der Lage sind.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem Entschließungsantrag zu.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Dr. Herbert Schnoor** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will hier auf Begriffe wie „Staatsnotstand“, die streitig sind und zum Teil auch erregend wirken, nicht weiter eingehen, weil es mir heute um die Gemeinsamkeit geht. Ich meine, man sollte wissen, wann man in einer Demokratie das Streitige zu betonen hat und wann man unter Demokraten Gemeinsamkeit herausstellen muß. Deshalb gehe ich bewußt nicht auf das ein, was Sie, Herr Kollege Vogel, zum Begriff „Staatsnotstand“ gesagt haben. Es gibt nämlich auch andere Interpretationen und Informationen.

Daß sich der Bundesrat heute mit dem Thema „Rechtsextremismus und Gewalt“ befaßt, ist wichtig. Die schrecklichen Bilder vom tobenden Mob und seinen Claqueuren, von verbrannten Kindern entsetzen uns, rufen uns auf. Aber mehr noch, meine Damen und Herren — damit möchte ich an das anknüpfen, was der Herr Präsident in seiner Rede vorhin gesagt hat —, muß uns besorgt machen, daß — jetzt möchte ich über das hinausgehen, was Sie, Herr Präsident, vorhin gesagt haben — die **Zustimmung** der Menschen zu unserer **Demokratie** — nicht nur zu den Parteien, sondern auch zu unserer Demokratie — **deutlich zurückgegangen** ist.

Wer sich mit der Ipsos-Umfrage im einzelnen befaßt — solche Umfragen werden seit 1984 regelmäßig veröffentlicht —, den muß es schon besorgt machen, daß in den letzten zwei Jahren die Zustimmung zur Demokratie in Westdeutschland um 20 Punkte zurückgegangen ist, daß in Westdeutschland zwar noch eine deutliche Mehrheit für die Demokratie ist, in Ostdeutschland aber schon nicht mehr. Das mag eine Augenblicksaufnahme sein. Aber Demokraten, die sich der deutschen Geschichte verantwortlich fühlen, ihren Platz dort finden — auch soweit es sich um die dunklen Kapitel handelt —, kann so etwas nicht gleichgültig lassen.

(B) Diese besorgniserregende Lage hat die Länder am 9. Oktober, also vor einem Monat, zu der **Sonderkonferenz der Innen- und Justizminister** zusammengeführt. Auch die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat sich auf ihrer Jahrestagung mit diesem Thema befaßt und versucht, Gegenstrategien zu entwerfen. Erlauben Sie mir, daß ich an dieser Stelle noch einmal ganz kurz auf die gemeinsame Konferenz der Innen- und Justizminister eingehe.

In der Öffentlichkeit wurden diese Beratungen als Mißerfolg dargestellt, und das waren sie auch. Die Öffentlichkeit hat nämlich nur den Streit über das Asylrecht und den Streit über die Verschärfung des Landfriedensbruchstatbestandes wahrgenommen. Nicht gehört wurden die Gemeinsamkeiten, die es dort gegeben hat. Wir waren nicht in der Lage, die Gemeinsamkeiten gemeinsam herauszustellen.

Dabei waren wir uns einig, daß wir uns vor die von gewalttätigen Ausschreitungen bedrohten Ausländer und Flüchtlinge stellen müssen. Wir waren uns einig, daß **jede Form von Gewaltanwendungen aufs schärfste zu verurteilen und entschlossen zu bekämpfen** ist. Wir waren uns einig, daß der Rechtsstaat entschlossen handeln muß, um der Fortdauer von Gewalt entgegenzuwirken, daß er **körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Eigentum aller Bürger zu schützen** hat,

gleichgültig, ob sie auf Dauer oder nur vorübergehend bei uns leben. Wir waren uns einig, daß die Gewalttaten, vor allem aber das schamlose Auftreten von Neonazis, dem Ansehen Deutschlands in der Welt schweren Schaden zufügen. (C)

Die Erklärung der Ministerpräsidenten gibt diese Einigkeit wieder. Sie findet sich auch im Aufruf zur Demonstration am 8. November in Berlin, die unter dem Wort steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie kommt auch in dem heutigen Beschluß des Bundesrates zum Ausdruck, dem wir gemeinsam zustimmen. Ich bin dem Land Bayern dafür dankbar.

Ich messe der **Demonstration in Berlin** große Bedeutung zu und bin dankbar dafür, daß der Herr Bundespräsident die Schirmherrschaft übernommen hat und zu uns sprechen wird.

Ich bin der festen Überzeugung, daß es nach den ungeheuerlichen Ereignissen, die wir in den letzten Monaten erleben mußten, eines solchen deutlichen und außergewöhnlichen Zeichens bedarf; denn diese Demonstration, aber auch die Situation, meine Damen und Herren, sind außergewöhnlich für die Bundesrepublik. Wir haben in der Geschichte der Bundesrepublik in West und Ost große, wichtige Demonstrationen erlebt, die auch die gesellschaftliche Entwicklung beeinflußt haben.

Das erhoffe ich mir auch von der Demonstration in Berlin am Vortage des Jahrestages der Reichspogromnacht, meine Damen und Herren

Das **Demonstrationsrecht** ist nicht nur ein **hohes Verfassungsgut**, sondern Demonstrationen sind auch ein wichtiges politisches Mittel im Handlungsspektrum einer parlamentarischen Demokratie. Ungewöhnlich ist es für uns, daß sich Politiker — Politiker, die Führungsfunktionen im Staat haben — an die Spitze stellen. Es ist aber wichtig, daß dies heute geschieht. (D)

Ich habe Anfang des letzten Monats vor dem Bundestag in einer Debatte über Rechtsextremismus an die große Demonstration in Paris erinnert, an deren Spitze der französische Staatspräsident François Mitterrand stand. Das französische Volk hat damals für alle Welt deutlich gemacht, daß es die Schändung von jüdischen Gräbern und antisemitische Exzesse nicht hinnimmt. Ich habe seinerzeit im Bundesrat gesagt, und ich möchte das hier wiederholen:

Die Vorschläge, die z. B. von CDU und CSU zur Veränderung der Rechtsvorschriften gemacht worden sind, halte ich zwar für falsch; aber hinter diesen Vorschlägen sehe ich das achtenswerte Motiv, zu demonstrieren, daß wir entschlossen sind, nie wieder Gewalt und Faschismus bei uns hinzunehmen und vor allem dem nicht zu weichen.

Machen wir deshalb doch unsere Entschlossenheit deutlich in einer gemeinsamen großen **Demonstration**, so wie es der französische Staatspräsident und das französische Volk, das Volk von Paris gezeigt haben!

Für mich geht es **in Berlin** um **drei Ziele**: Die Demonstration wird den bei uns lebenden Auslän-

Dr. Herbert Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dem, unseren ausländischen Bürgern, zeigen, daß sie zu uns gehören. Die Demonstration soll alle Deutschen aufrütteln, daß wir Ausländerfeindlichkeit, Haß und Gewalt in unserer Gesellschaft nicht dulden, wir alle nicht, ganz gleich, wie wir sonst politisch zueinander stehen. Sie wird auch unseren Nachbarn zeigen, daß es einen Rückfall Deutschlands in faschistische Barbarei nicht geben wird.

Unsere Aussage „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ wird von Zigtausenden von Bürgerinnen und Bürgern nach draußen getragen. Die Teilnahme der Repräsentanten von Gewerkschaften, Arbeitgebern, der großen Kirchen, der jüdischen Gemeinden, der demokratischen Parteien, aber auch gerade der Repräsentanten des Staates, des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, der Minister von Bund und Ländern und vieler anderer macht deutlich: Wir sind zum Handeln entschlossen. Es kommt hier auf die politische Demonstration an.

Ich bedauere, meine Damen und Herren, die Absage des Bayerischen Ministerpräsidenten. Aber ich will bewußt keine unangemessenen Motive unterstellen. Denn **bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus**, meine Damen und Herren, dürfen wir **niemanden ausgrenzen**, der zum demokratischen Spektrum gehört.

(Zuruf Dr. Paul Wilhelm [Bayern])

— Ich darf auf Ihren Zuruf hin sagen: Niemand sollte uns eigentlich die Schwierigkeit bereiten, darüber sprechen zu müssen.

- (B) Für mich ist die **Demonstration** in Berlin natürlich **kein Ersatz für notwendige Handlungsschritte** im Kampf gegen die rechtsextremistische Gewalt, sondern sie soll die von uns eingeleiteten Maßnahmen durch ein deutliches Zeichen unterstützen.

Ich bin deshalb auch dankbar für den gemeinsamen Antrag, und ich bin dankbar dafür, daß es bei niemandem hier Zweifel am Ziel der Demonstration gibt. Deshalb bin ich dankbar dafür, ganz besonders Ihnen, Herr Kollege Wilhelm, daß wir hier einem gemeinsamen Antrag zustimmen können.

Da wir jetzt im Bundesrat Geschlossenheit zeigen, meine Damen und Herren, können wir meines Erachtens die Irritationen, die es im Vorfeld der Demonstration gegeben hat, gemeinsam ein wenig mindern. Wir stimmen dem Entschließungsantrag zu, der den Aufruf von Berlin wiedergibt. Er sagt das, was zu diesem Thema gesagt werden muß, und er demonstriert auch hier im Bundesrat gemeinsame Entschlossenheit.

(Beifall)

Präsident Oskar Lafontaine: Zu einer kurzen Erwiderung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm das Wort.

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zwei Punkten, finde ich, hat der sehr zu schätzende Herr Kollege Schnoor Unangemessenes gesagt. Zum einen muß man — ich sage es ironisch — ausgesprochen dankbar dafür sein, daß Sie hinter den Anträgen der Unionsseite, das gesetzliche

Instrumentarium zu verbessern, tatsächlich ehrenwerte Motive vermuten. Herr Kollege Schnoor, das reicht nicht. Ich meine schon, daß man sich ganz ernsthaft die drei oder vier wichtigen Punkte auch zum besseren Handeln des Gesetzgebers überlegen müßte. Damit, daß man uns hier die Ehrenhaftigkeit der Motive bescheinigt, kann es nicht getan sein. Zum anderen war es nach meiner Einschätzung auch unangemessen, Herr Kollege Schnoor, daß Sie, wenn auch nur ein bißchen, auch nur in Frageform und unterstellend, gemeint haben sagen zu sollen, daß sich hier irgend jemand möglicherweise aus der klaren Kontrahaltung gegen jeden Rechtsextremismus ausgrenze. Dies ist nicht der Fall.

(Dr. Herbert Schnoor [Nordrhein-Westfalen]:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt, Herr Wilhelm!)

— Sie haben das in die Form gekleidet, daß man zusammenstehen müsse und der Bayerische Ministerpräsident deswegen eigentlich dieselbe Meinung haben müsse. Ich sage: Hier gibt es nicht den geringsten Unterschied. Im Gegenteil! Man kann vielleicht sogar sagen: Wenn Sie sich die **Statistik der fremdenfeindlichen Ausschreitungen** insgesamt in Deutschland anschauen, werden Sie bemerken, daß deren Zahl in Bayern relativ am geringsten ist.

(Dr. Herbert Schnoor [Nordrhein-Westfalen]:
Ach Gott, Herr Wilhelm!)

Ich möchte das nicht näher kommentieren.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz] Was soll das denn?)

Ich bitte aber um Verständnis, daß ich diese zwei unangemessenen Ausführungen des Herrn Kollegen Schnoor kommentieren mußte. — Danke schön!

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das war nicht nötig!)

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Dr. Vöcking.

Dr. Johannes Vöcking, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt es, daß sich der Bundesrat mit der uns alle bedrückenden Situation der Ausschreitungen radikaler beschäftigt. Die Verantwortung, den Rechtsstaat zu verteidigen, trifft naturgemäß alle Bundesorgane gleichermaßen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich auch der Bundesrat demonstrativ zu Wort meldet. Wesentlich ist dabei, daß der Bundesrat auch die **gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern** anspricht. Ich füge hinzu: Alle demokratischen Kräfte sind gleichermaßen und gemeinsam gefordert, den Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten Einhalt zu gebieten.

Wir werden jeden Tag mit Meldungen über Ausschreitungen und Gewalttaten konfrontiert, die einen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Nach mir vorliegenden Zählungen sind es seit Anfang dieses Jahres mehr als 1 600 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation. Dies ist ein beschämendes Bild. Die **Ausschreitungen** gegen Ausländer, gegen jüdische Gedenk-

Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking

(A) stätten, aber auch gegen die Ordnungskräfte sind eine Schande für unser Land. Sie **schaden dem Ansehen Deutschlands** in der Welt.

Wer Gewalt und Terror ausübt, Häuser in Brand setzt, Ausländerhaß schürt, muß mit der vollen Härte des Rechtsstaates zur Verantwortung gezogen werden. Hier darf es keine falsche Zurückhaltung geben. Erst recht darf es keinen klammheimlichen oder gar offenen Beifall für die Gewalttäter geben.

Wir Deutschen wissen aus dem leidvollen Teil unserer Geschichte, daß Extremismus, Haß und Gewalt immer in Unheil und Verhängnis geendet haben. Straßenterror und brutale Gewalt sind verabscheuungswürdige Angriffe auf unsere Rechts- und Werteordnung. Sie verletzen die unveräußerliche Würde des Menschen. Sie bedrohen den inneren Frieden unseres Landes.

Die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus kann aber nicht allein von Polizei und Justiz geführt werden. Wir brauchen in Deutschland verstärkte Anstrengungen aller Kräfte mit dem Ziel, diese Gewaltpotentiale, insbesondere unter jungen Menschen, schon im Keim zu unterbinden. Neben einer **gesamtgesellschaftlichen Aufklärungskampagne** ist es ebenso notwendig, durch die Erziehung in den Familien sowie durch die pädagogische Arbeit in der Schule, in Vereinen und in Jugendverbänden klare Werte und Normen zu vermitteln. Auch die Medien tragen hier insofern eine große Verantwortung.

(B) Gefordert sind rechtsstaatliche Stärke, aber auch Besonnenheit. Gefordert ist ferner der klare Verstand, unvoreingenommen zu prüfen, welche rechtsstaatlichen Mittel zusätzlich nötig sind, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und vorbeugend gegen jede Art von Extremismus, Kriminalität und Gewalt zu wirken.

Notwendig ist die weitere Intensivierung der Aufklärung gewalttätiger und gewaltfördernder Bestrebungen. Dazu gehört neben der ausreichenden Zahl von Polizeibeamten auch ein rechtlich und tatsächlich ausreichend ausgestatteter **Verfassungsschutz bei Bund und Ländern**. Der Verfassungsschutz muß sein Augenmerk neben der Beobachtung linksextremistischer Entwicklungen verstärkt auf rechtsextremistische und gewalttätige ausländerfeindliche Entwicklungen richten.

Der Bundesminister des Innern hat das Bundesamt für Verfassungsschutz angewiesen, die Beweislage zu prüfen, um bestimmte rechtsextremistische Organisationen verbieten zu können.

Sicherlich hilfreich wäre bei allen weiteren Bemühungen die **Einrichtung eines „Meldedienstes fremdenfeindliche Straftaten“** zwischen Bund und Ländern. Ziel dieses Meldedienstes sollte sein, die vor Ort gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse gerade auch für effektive Bekämpfungsstrategien im Zusammenhang mit reisenden Mehrfachtätern besser zusammenzuführen und auszuwerten.

Notwendig ist es aber auch, unvoreingenommen zu prüfen, ob in bestimmten Bereichen eine **Verschär-**

fung der Gesetze nötig ist. Auf den Prüfstand gehören (C) deshalb meines Erachtens

— die Verschärfung des Strafmaßes bei bestimmten Straftaten der Gewaltkriminalität, insbesondere in Fällen des Landfriedensbruchs und des schweren Landfriedensbruchs,

— die Erweiterung der Strafvorschrift zum Landfriedensbruch auf Personen, die sich trotz Aufforderung der Polizei nicht aus einer gewalttätigen Menschenmenge entfernen, aber auch

— die Aufnahme der Tatbestände des Landfriedensbruchs in § 112a StPO, so daß in diesen Fällen eine Verhaftung wegen Wiederholungsgefahr möglich ist, und zwar auch ohne Vorverurteilung.

Besonders müssen wir uns auch mit den **Ursachen von Gewalt und Ausländerhaß** auseinandersetzen. Dazu zwei Bemerkungen:

Erstens. Die Motive der Gewalttäter sind zahlreich. Eines der Motive ist allerdings auch der hunderttausendfache **Mißbrauch des Asylrechts**. Wenn dieser Mißbrauch nicht eingedämmt wird, erweckt der Staat insgesamt den Eindruck, er schreite bei dem Verstoß gegen Gesetze nicht ein. Es ist eine Einladung für andere, an anderer Stelle ebenso Recht verletzen zu können. Deshalb ist die Rückführung des Asylrechts auf den Schutz derer, die wirklich politisch verfolgt sind, unumgänglich.

Ich möchte nun kein Öl ins Feuer gießen, indem ich große Ausführungen zu dem Begriff „Staatsnotstand“ mache. Aber gestatten Sie mir an dieser Stelle zwei Zitate von Ausführungen des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Herrn Engholm. Er hat gesagt: (D)

Wir sind an einem Punkt, an dem wir begreifen müssen: Hier geht es um ein Stück des Bestandes der Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems.

Und an anderer Stelle:

Noch können wir diesen Prozeß gestalten, ehe er so viel sozialen Sprengstoff erzeugt, daß die Grundfesten unseres Gemeinwesens erschüttert werden.

Was ist das mit anderen Worten anderes als ein drohender Staatsnotstand!

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung zu den Ursachen: Besonders erschreckend ist der **hohe Anteil der Jugendlichen an den gewalttätigen Auseinandersetzungen**. Wir müssen diesen Jugendlichen, die oftmals aus dem Gefühl der Unsicherheit, der fehlenden Orientierung, der vermeintlichen Perspektivlosigkeit handeln, eine Orientierung hin zu unserer Gesellschaft, für die Zukunft geben. Die **Integration dieser jungen Menschen in die freiheitliche demokratische Gesellschaft** ist eine vorrangige Aufgabe. Auch hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert, insbesondere aber auch die Politik, nämlich durch ein **Vorleben demokratischer Normen**.

Die Bundesregierung steht in der Reihe der Verfassungsorgane von Bund und Ländern, die die Welle der extremistischen Gewalt entschieden verurteilen und sich ihr entgegenstellen. Ich möchte schließen mit den

Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking

(A) Worten von Bundesinnenminister Seiters vom 8. Oktober 1992 im Deutschen Bundestag:

Die Bekämpfung der gewalttätigen Ausschreitungen in Teilen unseres Landes ist eine Herausforderung für Politik, für Sicherheitsbehörden, für die Justiz, für alle gesellschaftlichen Gruppen. Dieser Herausforderung muß eine entschiedene, von allen demokratischen Kräften getragene Antwort gegeben werden — im Interesse der politischen Kultur, der inneren Sicherheit unseres Landes und der doch von uns gewollten wehrhaften Demokratie.

Ich füge hinzu: im Interesse aller — ich unterstreiche: aller — hier im Lande lebenden Menschen. — Danke.

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren! Ausschlußberatungen zu den Anträgen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Ich lasse entsprechend unserer Absprache zunächst über den Entschließungsantrag aller Länder in Drucksache 770/92 abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Das waren alle Länder.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung** gegen gewalttätige Ausschreitungen in dieser Fassung **angenommen**. Die Drucksachen 766/92 (neu) und 768/92 sind damit erledigt.

(B) Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung von **Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz** und in anderen Gesetzen (Drucksache 697/92, zu Drucksache 697/92).

Das Wort zur Berichterstattung für den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat zunächst Frau Staatsministerin Professor Dr. Pfarr (Hessen).

Dr. Heide Pfarr (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Deutsche Bundestag hat am 15. Oktober dieses Jahres das Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz und in anderen Gesetzen beschlossen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat in seiner Sitzung am 22. Oktober über dieses Gesetz beraten. Er schlägt dem Bundesrat, wie in der Empfehlungsdrucksache niedergelegt ist, vor, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen, um **das Gesetz in 15 Punkten zu ändern**.

Zum einen geht es um Änderungen, die beim Arbeitsförderungsrecht Verbesserungen sowohl für das Altbundesgebiet als auch für das Beitrittsgebiet zum Ziel haben. Zum anderen geht es um spezielle Verbesserungen des AFG-Instrumentariums im Beitrittsgebiet.

Die **Anrufungsgründe** in der Fassung der Ausschlußempfehlungen lassen sich in folgenden Komplexen zusammenfassen:

Erstens: Sicherstellung der Belange von Frauen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Zweitens: Förderung der beruflichen Bildung sowie (C) des Hauptschulabschlusses.

Drittens: erweiterte Förderung des Überbrückungsgeldes bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

Viertens: Rücknahme der Streichungen bei den Leistungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Fünftens: Verbesserte Regelung beim Kurzarbeitergeld im Hinblick auf schwerwiegende Strukturprobleme von Betrieben in Krisenregionen.

Sechstens: gesetzliche Verankerung von Programmen für Langzeitarbeitslose.

Siebtens: Nachfolgeregelung zum § 128 AFG.

Achtens: Einwirkungsrecht des BMA auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

Neuntens: Sonderregelungen für die ostdeutschen Länder. Hier geht es einerseits um eine weitere Verlängerung des Altersübergangsgeldes und um Verbesserungen beim neuen ABM-Instrumentarium „Umwelt Ost“, andererseits um den Einstieg in Teilzeit-ABM bzw. um einen — untertariflichen — „Einstiegstarif ABM“.

Der Ausschuß empfiehlt also, das Gesetz in großem Umfang, nämlich in 15 Punkten, im Vermittlungsverfahren zu ändern. Er hat hierüber, nämlich über den Umfang der Anrufung, eingehend beraten. Die Entscheidung hat einen besonderen Hintergrund:

— Der Bundesrat hat erst vor anderthalb Monaten, am 25. September, den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der dem heute behandelten Gesetzesbeschluß zugrunde liegt. Damals hat der Bundesrat neben seiner allgemeinen Kritik Änderungsforderungen an das Gesetz in 22 Punkten formuliert. (D)

— Der Bundestag hat nun diese Änderungsbegehren des Bundesrates wie folgt behandelt:

An dem zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde im Kern nichts geändert. Die Änderungsbegehren des Bundesrates wurden nicht aufgegriffen. Vielmehr betrafen die vom Bundestag vorgenommenen Änderungen in der Hauptsache nur folgende zwei Punkte: Die Ergebnisse der **Anhörungs des Bundestages zu § 128 AFG** sollten berücksichtigt werden; ferner wurden redaktionelle Korrekturen des Gesetzes vorgenommen.

Ich halte es für bemerkenswert, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages in seiner Empfehlung zur Ablehnung der umfangreichen Änderungsbegehren des Bundesrates nur pauschal auf die Gegenäußerung der Bundesregierung verwiesen hat. Er hat keine konkreten Gründe genannt, warum er die Bundesratsposition in Bausch und Bogen zurückweist. Dies ist meines Erachtens kein gutes Verfahren der Zusammenarbeit der Gesetzgebungsorgane.

Worum geht es in der Sache? Wie schon erwähnt, gibt es bei den Anrufungsempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik solche, die generell für alle Länder, und solche, die speziell für das Beitrittsgebiet von Belang sind. Die Interessen der Länder sind von den Problemlagen her natürlicherweise nicht in allen Punkten gleichgelagert. Dennoch gibt es einen Grundtenor der Ausschlußempfehlun-

Dr. Heide Pfarr (Hessen)

- (A) gen, der lautet: Mit der 10. AFG-Novelle wird keine akzeptable Verbindung zwischen Problemlage und Handlungsbedarf einerseits und politischen Maßnahmen andererseits hergestellt — im Gegenteil!

Der Bundesrat hat auch schon im ersten Durchgang in seinem Beschluß vom 25. September betont, daß es die Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist, in der gesamten Bundesrepublik dem Ansteigen der **Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken**. Dazu muß das AFG-Instrumentarium effektiv und zielgruppenorientiert fortentwickelt werden. Diese Aufgabenstellung wird mit der 10. AFG-Novelle verfehlt. De facto soll sie — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — zur **Konsolidierung des Haushalts** benutzt werden. Damit wird die Arbeitsmarktpolitik nicht, wie es geboten wäre, antizyklisch eingesetzt, sondern wirkt vielmehr **prozyklisch und krisenverstärkend**. Sie bringt Verschlechterungen für die Arbeitslosen und verlagert zudem erneut Kosten vom Bund auf die Länder und Gemeinden.

Nichts wäre mir lieber, als im Bundesratsplenum heute sagen zu können: Diese Bewertung von damals können wir heute zurücknehmen oder zumindest abschwächen. Zu meinem großen Bedauern ist das nicht möglich; denn kein einziger unserer Vorschläge zur Stärkung und Modernisierung des AFG, zur Sicherung seiner Finanzierungsbasis ist aufgegriffen worden. Deshalb ist die Konsequenz, die ich Ihnen als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates hier vorzutragen habe:

- (B) **Anrufung des Vermittlungsausschusses in allen zentralen Fragen** gemäß dem Ihnen vorliegenden 15-Punkte-Katalog, um hieran in letzter Minute doch noch etwas zu ändern.

Gestatten Sie mir, daß ich nach diesem meinem Bericht, den ich als Ausschußvorsitzende mit der gebotenen Zurückhaltung gegeben habe, noch einige Worte als Arbeitsministerin des Landes Hessen an Sie richte:

Die 10. AFG-Novelle war zwar auf dem Papier des Hauses Blüm geschrieben, jedoch auf Diktat des Bundesfinanzministers, flankiert vom Bundeswirtschaftsminister. Und so sieht sie auch aus.

Die 10. AFG-Novelle gestaltet das AFG um: **weg von der Arbeitsförderung — hin zur inhumanen, letztlich viel teureren bloßen Verwaltung von Arbeitslosigkeit**.

In fast einem Vierteljahrhundert Geltung des Arbeitsförderungsgesetzes haben seine aktiven Instrumente Millionen Menschen aus der Arbeitslosigkeit herausgeholfen.

Heute ist die Not am Arbeitsmarkt quantitativ und strukturell größer als jemals zuvor. Die Antwort der 10. AFG-Novelle: Kahlschlag des Instrumentariums, das zu helfen imstande wäre.

Das wird zur Konsequenz haben, daß die **Arbeitslosigkeit gesteigert und verfestigt** wird. Das der Novelle zugrunde liegende Sparziel wird verfehlt, schlimmer noch: Die Kürzungen bei den freiwilligen Arbeitsförderungsleistungen werden — sofort und auf längere Sicht — zu **Mehrausgaben bei den gesetzlichen**

Pflichtleistungen führen. Die Haushaltslücke wird (C) größer statt kleiner werden.

Am Mittwoch dieser Woche hat das Bundeskabinett beschlossen, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte zu erhöhen, um das Defizit zu verringern. Am gleichen Tag hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit berichtet, wie sehr sich aktuell die Arbeitsmarktlage in Ost, aber auch West verschärft. So erweist sich der Bundeskabinettsbeschuß in dem Moment, in dem er getroffen wurde, schon als Makulatur. Es ist absehbar, daß die vom Bundeswirtschaftsminister vorgestern noch als „Alternativüberlegungen“ angekündigten Senkungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe morgen oder übermorgen auf der Tagesordnung des Bundeskabinetts stehen werden.

Die große Mehrheit der Bundesländer — ich spreche hier nicht nur von den A-Ländern — ist dabei, Entwürfe für die notwendige Reform des AFG im Hinblick auf die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu erarbeiten, d. h. **neue Instrumente** einzubauen — Frauenförderung, Verknüpfung mit Strukturpolitik, Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik — und eine **solide Finanzbasis** zu schaffen.

Diesen Weg will die Bundesregierung ersichtlich nicht mitgehen. Sie wird sich aber mit unseren Vorstellungen auseinandersetzen müssen. Denn ein solcher Weg ist die einzige Chance, eine Politik gesetzlich zu fundieren, mit der die Probleme auf mittlere Sicht behoben werden.

Lassen Sie mich abschließend die Aufgabe, die dringlich ansteht, mit einem Bild charakterisieren: (D) Das **Arbeitsförderungsgesetz** hat gemäß seiner Zielstellung die **Brückenfunktion**, Menschen von der Arbeitslosigkeit wieder in stabile Beschäftigung zurückzuführen. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind dabei wie Trittsteine in einem Fluß. Angesichts der gestiegenen Flut in den letzten Jahren sind sie zwar zum Teil und vorübergehend erhöht, aber eben nicht befestigt und zu einer Brücke ausgebaut worden. Nun, da die Flut anhält, ja, noch weiter steigt, werden Trittsteine abgebaut oder entfernt. Das ist nicht nur fahrlässig, sondern verantwortungslos, wenn man für die Wegesicherheit zuständig ist.

Meine Herren und Damen, in meiner Zuständigkeit und Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik im Lande Hessen möchte ich heute in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern ankündigen:

Über die nun aktuell im Vermittlungsausschuß durchzusetzenden Punkte hinaus werden wir weiter an der **überfälligen Reform des Arbeitsförderungsgesetzes** arbeiten. Wir werden Ecksteine einfügen, Stützpfeiler errichten und so die Brücke bauen, über die die betroffenen Menschen — und dabei die Frauen gleichermaßen — von der Arbeitslosigkeit wieder in stabile, existenzsichernde Erwerbstätigkeit gelangen können. — Vielen Dank

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

(A) **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Jahre nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands ist der Einigungsprozeß in seiner bisher schwierigsten Phase getreten. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. In **vielen Branchen droht eine weitgehende Deindustrialisierung**. In nur wenigen, in viel zu wenigen Fällen werden neue Produktionsbetriebe errichtet.

Die Zahl der Beschäftigten in den neuen Ländern ist innerhalb von zwei Jahren von knapp zehn Millionen auf sechs Millionen gesunken. **Mehr als eine Million Menschen sind arbeitslos**. Viele profitieren von den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, für deren Einsatz ich auch an dieser Stelle herzlich danken möchte.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung den Haushalt 1993 unter die Prämisse gestellt, keine weiteren Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zu gewähren. Gegenüber 1992 bedeutet dies eine Kürzung um 4,9 Milliarden DM.

Diese Entscheidung wird vom Bundestag mit der am 15. Oktober beschlossenen 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes mitgetragen. Wird dieses Gesetz mit seinen Eckdaten nicht gestoppt, so bedeutet das ein **Hochschnellen der Arbeitslosenzahlen** in Ostdeutschland um 150 000 Menschen. Es bedeutet in Wahrheit Rückzug aus der Arbeitsmarktpolitik. Es bedeutet einen weiteren **Vertrauensverlust** der Ostdeutschen gegenüber dem neuen Staat, den sie sich gewünscht haben.

(B)

Das Land Brandenburg kann das nicht mittragen. Bereits im Frühjahr dieses Jahres hat die Brandenburgische Landesregierung mit dem **Strukturförderprogramm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“** ein Konzept vorgelegt, mit dem es möglich wäre, durch die Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern eine neue Entwicklung einzuleiten und die Arbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Mit der **Fortführung des Solidarbeitrages** wäre es auch möglich gewesen, dieses Programm — soweit es sich nicht aus ersparten Kosten der Arbeitslosigkeit finanziert — finanziell abzusichern und zugleich die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen zu verringern.

Beide Vorschläge, meine Damen und Herren, sind weiter aktuell. Der **Bundestag** hat in seiner Sitzung am 15. Oktober im Zusammenhang mit dem Beschluß der 10. Novelle eine **EntschlieÙung angenommen**, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine gerechtere Verteilung der Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit zu prüfen.

Das Land Brandenburg begrüÙt diese EntschlieÙung ausdrücklich. Dementsprechend haben die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales auf ihrer Tagung am 30. Oktober 1992 einstimmig — einstimmig! — eine Mitfinanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Steuermitteln oder über eine Arbeitsmarktabgabe gefordert. Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit unterstützen in ihrer **Schweriner Erklärung** vom 18. September 1992

die Position der neuen Länder, nämlich die Fortführung der Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau. (C)

Mit der großen Mehrheit seiner Mitglieder hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit einen Haushalt 1993 festgestellt, der eine **Beibehaltung der Kontingente für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung** vorsieht. Dieser Haushalt wird ohne einen Bundeszuschuß nicht realisiert werden können.

Angesichts der Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, hält es Brandenburg für unabdingbar, daß die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern auf dem notwendigen hohen Niveau fortgesetzt wird. Die Kontingente für Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie für Fortbildung und Umschulung dürfen nicht gekürzt, die Sonderregelungen in diesen Bereichen müssen fortgeführt werden. Das **neue Instrument „Umwelt Ost“** muß **arbeitsmarktpolitisch wirksam umgesetzt** werden, d. h., die Teilzeitarbeitsregelung muß aufgehoben und auch wirtschaftsnahe Maßnahmen, die der Strukturverbesserung dienen, müssen gefördert werden.

Ein kurzes Wort zur **Altersübergangsregelung**, meine Damen und Herren. Brandenburg setzt sich dafür ein, daß diese Regelung verlängert und die soziale Situation der Betroffenen durch Veränderung der Hinzuverdienstmöglichkeit verbessert wird. Gleichfalls müssen soziale Ungerechtigkeiten, die z. B. durch die Stichtagsregelung entstanden sind, beseitigt werden. Natürlich ist auch aus unserer Sicht die Altersübergangsregelung nicht das überzeugendste arbeitsmarktpolitische Instrument. Es ist eine letzte und äußerste Notlösung, die auch etwas mit Ehrlichkeit und Fairneß gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tun hat. Denn wer will bei knapp drei Millionen Arbeitslosen in Deutschland einem Arbeitslosen, der über 55 Jahre alt ist, reale Chancen auf dem Arbeitsmarkt garantieren? (D)

Es muß deshalb gelingen, im Vermittlungsausschuß eine Lösung zu finden, die den tatsächlichen arbeitsmarktpolitischen Bedürfnissen entspricht. Sonst, meine Damen und Herren, ist Schlimmeres zu befürchten. Die Menschen im Osten würden die neue Demokratie, die ihre berechtigten Anliegen zurückweist, nicht verstehen. Ich weiß nicht, ob sie sich dann nur wieder in ihre Nischen zurückziehen, enttäuscht und verbittert, wie sie heute sind. Es kann auch zu einer Radikalisierung im Denken und Handeln kommen. Ich appelliere daher eindringlich an Bundesregierung und Bundestag, ihre Position zu dem vorgelegten Gesetzesbeschluß zu überdenken. — Ich danke Ihnen.

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr!

Das Wort hat Minister Trittin (Niedersachsen).

Jürgen Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geschätzte Kollegin Pfarr hat vorhin gesagt, dieses Gesetz sei zwar auf dem Papier des Bundesarbeitsministers, aber auf Geheiß des Bundesfinanzministers entstanden, und der

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) Staatssekretär im Bundesfinanzministerium nickte dabei.

(Heiterkeit und Zuruf)

— Es kann auch sein, daß Sie uns nur begrüßt haben; aber ich nehme dieses Nicken einmal als Bestätigung. Sie mögen es mir daher nachsehen, daß ich gar nicht so sehr zu den sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten dieses Gesetzes, sondern zu den Modalitäten des vor uns liegenden Vermittlungsverfahrens sprechen möchte.

Das hat etwas mit Finanzen zu tun. Herr Bohl hat vorhin gesagt, der Bund sei bereit, Sparmaßnahmen der alten Bundesländer zu unterstützen. Wir freuen uns in den alten Bundesländern natürlich über diese Unterstützung. Wenn wir dieses Gesetz anschauen, müssen wir allerdings feststellen: Die Einsicht und Ansicht von Herrn Bohl ist noch nicht so ganz in Taten umgesetzt worden. Dieses Gesetz sieht in einer Reihe von Punkten, sei es bei den allgemeinen Fördermaßnahmen, sei es beispielsweise bei den Eingliederungshilfen für Aussiedler, vor, daß Leistungen mit der Folge eingeschränkt werden, daß **andere Leistungsträger** für diese Menschen eintreten müssen. In diesem Fall sind das häufig und in der Regel beispielsweise die **Träger der Sozialhilfe**. Anders gesagt: Das Arbeitsförderungs-gesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung ist ein Gesetz, das eben nicht den Sparwillen in den alten und den neuen Bundesländern unterstützt, sondern dort Mehrausgaben induziert und die Arbeitslosigkeit steigen läßt.

- (B) Das ist der Grund, weswegen es — dies ist heute wohl absehbar — eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetz geben wird, das nicht zustimmungspflichtig ist, sondern wogegen man Einspruch erheben muß.

Hier möchte ich, anknüpfend an das, was die werte Kollegin Pfarr auch gesagt hat, einen nachdenklichen Blick auf vorherige Vermittlungsverfahren werfen. Frau Pfarr hat zutreffend gesagt, die Interessenlage der einzelnen Länder in dieser Frage sei nicht gleichgelagert. Wir haben unterschiedliche wirtschaftliche Möglichkeiten, es gibt unterschiedliche politische Prioritäten in den einzelnen Bundesländern, unterschiedlich nach A- und B-Ländern, es gibt den Unterschied zwischen West und Ost, und wir haben es — ich habe dies angesprochen — hier mit einem sehr handfesten Verteilungskampf zwischen Bund und Ländern zu tun.

Wie sind in der letzten Zeit solche **Verfahren im Vermittlungsausschuß** geführt worden? Schauen wir uns das **Haushaltsbegleitgesetz 1991** an! Es gab hier im Bundesrat, im wesentlichen gebildet aus den Ländern der A-Seite, eine Mehrheit zur Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Begehren, die Mittel für den kommunalen Straßenbau in den neuen Ländern zu erhöhen und das Mineralölsteueraufkommen allen Ländern in einer bestimmten Höhe ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Ergebnis dieses Vermittlungsverfahrens war, daß das Vermittlungsbegehren hinsichtlich der Beteiligung der neuen Länder durchgekommen ist; das Anliegen der Westländer, der A-Länder, fiel unter den Tisch.

Schauen wir uns das **Gesetz zur Aufhebung der Strukturhilfe** an, ein Gesetz, das schon von der Anlage her ein Gesetz gewesen ist, bei dem westliche Länder gesagt haben: „Wir wollen und sollen zugunsten der neuen Länder verzichten.“ Das Ergebnis dieses Vermittlungsverfahrens ist gewesen, daß die Überbrückungshilfe für die Länder, die Strukturhilfe abgeben mußten, um 200 Millionen DM erhöht worden ist. Dieser Vermittlungserfolg war so gigantisch, daß die Bundesregierung von sich aus gesagt hat: „Diesen Betrag müssen wir jetzt noch einmal um 700 Millionen DM aufstocken.“

Bei dem jüngsten Vermittlungsverfahren hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß angerufen im Zusammenhang mit dem sogenannten **soziostrukturellen Einkommensausgleich für die Landwirtschaft**, eine Frage, die ausschließlich und schwerpunktmäßig insbesondere agrarisch strukturierte Bundesländer im Westen betraf. Auch hier war das Ergebnis: Die Anrufungsmehrheit der Westländer ging leer aus. Hingegen wurden bestimmte Dinge, die im Osten notwendig sind, angenommen und zwar mit Unterstützung der Westländer.

Nun will ich nicht einer Argumentation das Wort reden, die lautet: Wir errichten hier auf diese Weise eine neue Mauer und beginnen einen neuen Verteilungskampf. Wofür ich an dieser Stelle und anlässlich dieses Vermittlungsverfahrens plädieren möchte, ist, auch innerhalb und zwischen den Ländern zu einem Ausgleich der jeweiligen unterschiedlichen Interessenlagen zu kommen. Mir geht es darum, daß die Länder, daß wir unter uns Modalitäten finden, Pakete zu schnüren, um die Interessenlage, die wir dann gemeinsam mit dem und teilweise auch gegen den Bund durchzufechten haben, auch gemeinsam miteinander zu vereinbaren. Das heißt, auch an die Adresse der Westländer gerichtet, ganz klar, daß sie vielleicht manchen Wunsch reduzieren müssen. Aber was nicht angehen kann, ist, daß wir, die wir regelmäßig überhaupt erst die Möglichkeit für Vermittlungsverfahren eröffnen, dann bei solchen Verfahren völlig leer ausgehen. Man könnte auf den Gedanken kommen, die Bezeichnung „A-Länder“ habe etwas mit Altruismus zu tun.

Deswegen denke ich, daß wir uns gerade im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses heute bei diesem Einspruchsgesetz gemeinsam das Ziel setzen sollten, ein Paket zu schnüren, das auch die Chance hat, hier im Bundesrat **nach** einem möglicherweise **ungenügenden Vermittlungsergebnis** eine **Zweidrittelmehrheit** für einen **Einspruch** gegen dieses Gesetz tatsächlich zu erreichen.

Um das zu erreichen, bitte ich unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung des Bundesrates darum, nach der Abstimmung über die einzelnen Vermittlungsgründe noch einmal eine GesamtAbstimmung über die Anrufung des Vermittlungsausschusses nach Maßgabe dieser Gründe durchzuführen.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

(A) **Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns eint die gemeinsame Sorge um die Arbeitslosen. Es findet hier keine Diskussion zwischen Hartherzigen auf der einen Seite und Gutwilligen auf der anderen Seite statt. Ich teile die Ansicht von Herrn Bräutigam, daß die Härte des Strukturwandels in den amtlichen Arbeitslosenzahlen nur ungenügend zum Ausdruck komme. Viel aussagekräftiger ist die Zahl, auf die Sie hingewiesen haben: Von den 9,8 Millionen Beschäftigten in der ehemaligen DDR sind nach Ihren Worten heute nur noch sechs Millionen Beschäftigte übrig. Ziehe ich von dieser Zahl noch ABM-Beschäftigte und Kurzarbeiter ab, sind wir fast bei der Hälfte angekommen. Für das westdeutsche Vorstellungsvermögen muß man das einmal übersetzen: Das ist so, als wären in zwei Jahren in Westdeutschland 10 bis 15 Millionen Arbeitsplätze aufgegeben worden. Meine nordrhein-westfälischen Kollegen werden sich beim Stichwort „Rheinhausen“ daran erinnern, daß es dabei nicht um zehn Millionen, sondern um 5 000 Beschäftigte ging. Deren Ersatzarbeitsplatz lag, nach Luftlinie gerechnet, acht Kilometer weiter entfernt. Um die richtige Sprengkraft dieses Problems deutlich zu machen, schließe ich mich dieser Darstellung ausdrücklich an.

Nur, Herr Bräutigam, die **Arbeitsmarktpolitik** kann nicht alles leisten. Sie **hat** nur **Brückenfunktion**, und sie muß wie eine Brücke auf gesichertem Ufer stehen. Ich stelle mit großem Erstaunen fest, daß sich die Öffentlichkeit pausenlos auf das konzentriert, was die Arbeitsmarktpolitik leisten kann und soll. Wenn alles so effektiv gewesen wäre wie die Arbeitsmarktpolitik, sähe es heute in Deutschland besser aus.

(B) Bei uns stand innerhalb weniger Wochen eine Arbeitsverwaltung. Ohne das, was wir an **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Fortbildung, Umschulung, Kurzarbeit, Altersübergangsgeld, Vorruhestand** geleistet haben, gäbe es zwei Millionen Arbeitslose mehr. Also verlangen Sie die Kreativität, zu der Sie mich einladen und ich Sie einlade, nicht nur von der Arbeitsmarktpolitik. Ich glaube, daß private Investoren nicht durch Arbeitsmarktpolitik ersetzt werden können. Ich sehe das Hauptproblem darin, wie wir eine Deindustrialisierung verhindern, wie man industrielle Kerne auch über schwierige Zeiten hinwegrettet. Wie es ist, wenn eine Industrielandschaft „plattgemacht“ ist, kann man sich in England ansehen: eine Wüste der Hoffnungslosigkeit.

Als Zweites sehe ich auch eine Aufgabe darin, mittelständische Existenzen zu fördern, möglicherweise mit weniger Ängstlichkeit, wie sie im deutschen Kreditwesen bei im übrigen hervorragenden Bilanzen zu Hause ist, einer Ängstlichkeit, mit der Kolumbus nie Amerika entdeckt hätte, einer bürokratischen Zurückhaltung, die die Ansiedlung von Arbeitsplätzen erschwert. Deshalb sollten wir, wenn wir über Sorgen reden, als Therapie nicht nur die **Arbeitsmarktpolitik** ansehen. Diese hat immer **nur flankierende Funktion**.

Dennoch will ich jetzt zu dem kritisierten Teil der Arbeitsmarktpolitik Stellung nehmen. Zunächst gilt nicht nur speziell für den Finanzminister, sondern auch für Sozialpolitiker: Man kann nicht mehr Geld ausgeben als vorhanden ist. Das ist richtig. Auch ein

Sozialstaat kann nicht über seine Verhältnisse leben. (C) Ich habe auf vielen Seiten allgemein Zustimmung zu der Absicht gehört, die **Haushaltszuwächse zu begrenzen**, beispielsweise die des Bundes auf höchstens 2,5 %. Ich muß Ihnen mitteilen: Der Sozialetat steigt nicht um 2,5 %, sondern um 8,8 %! Das war nur dadurch möglich, daß andere Etats weit unter 2,5 % blieben.

Ein Zuwachs um 8,8 % war allein deshalb notwendig, weil der **Bundeszuschuß zur Rentenversicherung** von 60 auf 64 Milliarden DM steigt, weil die Arbeitslosenhilfe steigt.

Ich möchte hier auch für künftige Diskussionen über notwendige Sparmaßnahmen klarstellen: Die ältere Generation — die Rentner — kann und darf von keiner Sparmaßnahme betroffen werden. Warum? Das ist die Generation, die am längsten gelitten hat und die die kürzeste Zeit hat, wieder wettzumachen, was ihr in ihrem Leben angetan wurde. Deshalb bleibt sie dafür tabu.

Nun stellt sich die Frage nach der Arbeitsmarktpolitik. Es ist richtig, daß wir den Zuschuß durch die Bundesanstalt freistellen. Das heißt nicht, daß wir nicht auch die Notwendigkeit sehen, neben dem, was wir heute beschließen, der Bundesanstalt angesichts der Lage **neue Einnahmen** zu verschaffen. Deshalb erhöhen wir trotz vieler Bedenken den **Arbeitslosenversicherungsbeitrag** um 0,2 %; das sind 2,4 Milliarden DM Mehreinnahmen.

Ich gebe zu, es ist gut, daß wir zur gleichen Zeit Gelegenheit haben, die Beiträge zur Rentenversicherung um 0,2 % zu senken. Mit einem „Verschiebebahnhof“ hat das gar nichts zu tun. Dort, wo kein Geld in der Kasse ist, müssen die Beiträge erhöht werden. Richtig ist auch, daß die **Rücklagen der Rentenversicherung** um 10 Milliarden DM höher sind, als wir selber **geschätzt** haben. Sie nähern sich der 50-Milliarden-Grenze, obwohl die Pflichtrücklage nur 23 Milliarden DM beträgt. Man muß sich schon fragen, ob eine Rentenversicherung eine Sparkasse ist oder ob das Geld nicht den Beitragszahlern gehört. Ich schließe mich damit einer Argumentation an, die die Bundestagsfraktion der SPD 1990 vorgetragen hat, als sie die Beiträge um 0,7 % mit der Begründung senken wollte, daß das Geld den Beitragszahlern gehört. Es ist richtig, daß die Beiträge wieder ansteigen und dann stärker als ohne diese Senkung um diese 0,2 % steigen.

Nur, verehrte Frau Kollegin Pfarr, Sie haben in Ihrer Rede mit einer schweren Keule zugeschlagen.

(Zuruf Prof. Dr. Heide Pfarr [Hessen])

— Sie sehen ja, wie verschüchtert ich meine Rede hier vortrage.

(Heiterkeit)

Sie haben in bezug auf die Arbeitsmarktpolitik von einem „Kahlschlag“ gesprochen. Wir geben im Jahre 1993 nach den Haushaltsansätzen 34 Milliarden DM für Arbeitsmarktpolitik aus. Wissen Sie, wieviel wir in diesem Jahr ausgeben? — 30,6 Milliarden DM. Eine Steigerung um fast 4 Milliarden DM würde ich nicht als „Kahlschlag“ bezeichnen. Jedenfalls habe ich andere Vorstellungen von einem Kahlschlag. Sie

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) können kritisieren, daß der Ansatz nicht ausreicht. Aber bei einem Volumen von 34 Milliarden DM für den Arbeitsmarkt wäre ich mit dem Begriff „Kahlschlag“ etwas vorsichtig. Dabei habe ich noch nicht einmal die Gelder für Kurzarbeit mitgezählt. Deshalb möchte ich Ihre Anmerkung etwas abändern: Seit Geltung des Arbeitsförderungsgesetzes, seit fast einem Vierteljahrhundert, wie Sie sagten, ist für Arbeitsmarktpolitik noch nie so viel Geld ausgegeben worden, wie wir im nächsten Jahr planen auszugeben.

(Zuruf)

— Das nur zu Ihrer Beschreibung der Lage als „Kahlschlag“.

Ich glaube, wir müssen auch das Instrumentarium immer wieder kritisch überprüfen. Der erste kritische Blick trifft die **Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen**. Ich halte sie für **unerlässlich**. Im ersten Ansturm konnte allerdings die Qualitätsfrage nicht mit der genügenden Sorgfalt berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Zur Umschulung und Fortbildung wurden Träger eingeladen, ohne daß geprüft worden wäre, ob für das Ziel der Umschulung bzw. Fortbildung überhaupt ein Bedarf bestand. Insofern glaube ich, daß man auch die **Seriosität von Trägern stärker überprüfen muß**. Es geht nicht um Bildung als Selbstzweck; es geht auch darum, die arbeitsmarktpolitischen Chancen derjenigen, die auf Kosten der Beitragszahler umgeschult werden, zu erhöhen. Ich kritisiere die zurückliegenden zwei Jahre mit der etwas saloppen Vergabepaxis deshalb nicht, weil es gar nicht besser möglich war. Wenn jemand dabei ist zu ertrinken, kann man ihm keinen Schwimmunterricht erteilen; dann braucht er einen Rettungsring. So war es mit den Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, was nicht heißt, daß man in einem zweiten Schritt die Qualitätsfrage nicht stärker betonen muß, indem Träger an Mittel der Bundesanstalt nur dann herangeführt werden, wenn sie vorher die Sinnhaftigkeit ihrer Bildungsmaßnahmen nachweisen können, indem sich der einzelne vor Aufnahme einer Bildungsmaßnahme dahin beraten lassen muß, ob das, was er anstrebt, in der Tat auch dem Bedarf entspricht.

(B)

Zu den **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen!** Auch hier haben Sie von „Kahlschlag“ gesprochen. 1982 gab es einmal 29 000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Im Moment sind es 500 000.

(Joseph Fischer [Hessen]: Warum denn?)

— Herr Fischer, ganz ruhig bleiben!

(Joseph Fischer [Hessen]: Sie dürfen sich entschuldigen!)

— Ich entschuldige mich nicht für die Steigerung. Ich will nur die Proportionen zurechtrücken. Nach dem Ansatz der Bundesanstalt für Arbeit, den Frau Pfarr gerade verteidigt hat, werden es im nächsten Jahr im Osten 370 000 sein. Nach dem, was Ihnen heute vorliegt, sind es nicht 370 000, sondern 350 000. Die fehlenden 20 000 beklagen Sie in dieser schwierigen Arbeitsmarktsituation zu Recht. Aber ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß wir ein **neues Instrument** anbieten, nämlich das Instrument § 249h — **Arbeitsförderung Umwelt Ost**. Wenn dieses Instrument offensiv, engagiert genutzt wird, können Sie das nicht nur

kompensieren, sondern das Volumen der in diesem Bereich insgesamt Beschäftigten sogar übertreffen. (C)

Ich will auch dafür einige Zahlen nennen. Für 15 000 Beschäftigte im **Braunkohlebereich** haben wir bereits sichergestellt, daß die Arbeitsförderung Umwelt Ost finanziert wird, und zwar in einer Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Treuhand. Denn das Instrument § 249h ist, wie ich glaube, einer der intelligentesten Einfälle der Arbeitsmarktpolitik der letzten 25 Jahre. Sie sehen, wir sind gar nicht so borniert und einfallslos.

Wir geben nämlich dem Träger für Umweltsarbeiten das Geld als Lohnkostenzuschuß, das der Arbeitslose von der Bundesanstalt erhalten würde, wenn er arbeitslos bliebe. Mit anderen Worten: Wenn wir schon Geld bezahlen, dann lieber für Arbeit als für Arbeitslosigkeit. Bei den Personalkosten dieser Träger bedeutet das eine Abdeckung von immerhin 60 %.

Ich sagte, für 15 000 Beschäftigte im Braunkohlenbereich sei sichergestellt, daß das neue Instrument genutzt werden kann. Für etwa 10 000 weitere Beschäftigte in allgemeinen Mega-Projekten ist die Finanzierung ebenfalls zwischen Ländern und Treuhand einvernehmlich geregelt. Für den **Chemiebereich** laufen Verhandlungen. Hier wird angestrebt, 7 000 Beschäftigte einzusetzen. Zählen Sie diese Zahlen einmal zusammen. Dann stelle ich wiederum die Frage: Bedeutet das „Kahlschlag“? Ich trage das hier nicht aus Lust und Laune vor, sondern ich will nur verhindern, daß hier ein Katastrophenszenarium (D) geschildert wird, das so nicht stimmt.

Nun zum **Altersübergangsgeld!** Dieses ist zweimal verlängert worden. Ich selber war an den Verhandlungen beteiligt. Ich will hinzufügen, daß ich im Zusammenhang mit Vorruhestand und Altersübergangsgeld immer einen Restbestand von schlechtem Gewissen habe. Wenn es sich nämlich einmal festsetzt, daß man mit 55 Jahren in den Vorruhestand geht oder Altersübergangsgeld bezieht — wie immer man das nennt —, stabilisieren wir eine Gesellschaft, in der die Alten nicht mehr gebraucht werden, in der die älteren Arbeitnehmer vor die Tür gesetzt werden, weil diese Gesellschaft von einem „Jugendtick“ erfaßt ist. Ich finde, daß die Arbeitsförderung Umwelt Ost eine sinnvollere Ausgabe von Geld ist, als nur die Pensionierung zu finanzieren, zumal das, wie ich hinzufügen muß, eine nicht ganz billige Angelegenheit ist: für den Bund 1994 3,2 Milliarden DM, 1995 6,3 Milliarden DM, 1996 5,1 Milliarden DM. Ist das „Kahlschlag“? Oder strengen wir uns nicht gemeinsam an, hier das Schlimmste zu verhindern?

Sie haben von Sparen gesprochen. Die Novelle besteht keineswegs nur aus Sparansätzen. In der Tat: Die **Kosten für die Aussiedler sollen nicht mehr von der Bundesanstalt bezahlt** werden. Aber, meine Damen und Herren, diese Forderung trage ich nicht nur wegen finanzieller Zwänge vor. Das war eine Forderung, die Kollegen aus dem Sozialbereich schon vor fünf Jahren erhoben haben. Ich frage Sie nämlich: Wieso sollen Beitragszahler die Kosten für Aussiedler bezahlen? Ist das eine Spezialaufgabe für Arbeitgeber

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) und Arbeitnehmer, oder müssen sich an diesen Kosten nicht alle beteiligen, auch diejenigen, die keinen Pfennig Beitrag an die Bundesanstalt abführen? Wieso bezahlen Beamte die Finanzierung der Aussiedler nicht mit? Können Sie mir einmal erklären, was die Finanzierung von Aussiedlern mit der Versicherung des Arbeitslosenrisikos zu tun hat? — Sie können es mir nicht erklären! Ich glaube, daß wir in der Sozialpolitik viel strenger zwischen allgemeinen Aufgaben — diese müssen vom Steuerzahler finanziert werden — und den eigentlichen Versicherungsaufgaben unterscheiden müssen. Es ist eine große Versuchung für alle Politiker, der Sozialversicherung immer mehr Aufgaben zuzuschieben. Das ist bei Licht betrachtet eine Subventionierung der Bezieher höherer Einkommen.

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Nein, ich frage ganz exakt, Herr Trittin. Lassen Sie einmal die Zuschußfrage ganz außer acht.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Wenn wir den Zuschuß außen vor lassen, gebe ich Ihnen recht!)

— Ich führe gleich auch eine Zuschußdiskussion, und zwar ganz systematisch. Was muß mit dem Beitrag des Arbeitnehmers an die Bundesanstalt finanziert werden? — Sein Arbeitslosenrisiko! Das ist Arbeitsmarktpolitik. Ich sage Ihnen: Aussiedler haben nichts mit diesem Risiko zu tun. Oder nehmen wir das Nachholen des Hauptschulabschlusses! Wenn Sie mich schon reizen, frage ich Sie: Wieso muß der Beitragszahler das pädagogische Defizit der Schulpolitik finanzieren? — Wenn der Hauptschulabschluß nicht geschafft wird, müssen entweder die Hauptschulen verbessert werden oder die Abschlüsse von denen bezahlt werden, die sie nicht geschafft haben. Wieso sollen nicht auch der Beamte und der Selbständige einen Beitrag leisten? — Insofern machen wir also nicht nur Sparpolitik, sondern auch Gestaltungspolitik.

- (B)

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Ja, gut! Dann argumentieren Sie etwas differenzierter!

Zum Altersübergangsgeld! Nach der Rechtslage haben die älteren Arbeitnehmer, die Altersübergangsgeld beziehen, die Möglichkeit, mit 60 in Rente zu gehen, wenn ihre Rente höher ist als das Altersübergangsgeld. Die Rentenversicherung, die eine große Leistung vollbringt, ist derzeit nicht in der Lage, diesen Unterschied auszurechnen. Das darf allerdings nicht zu Lasten des einzelnen gehen. Deshalb sagen wir Sozialpolitiker ganz pragmatisch: Dann beziehen sie ihr Altersübergangsgeld weiter, und die Rentenversicherung zahlt der Bundesanstalt jenes Geld, das sie ausgeben müßte, wenn die Arbeitnehmer, was ihr Recht ist, mit 60 in Rente gehen.

Wir werden im Vermittlungsausschuß sicherlich noch fruchtbare Gespräche führen. Ich möchte nur, ohne jede Drohung, nur als Beschreibung, wenn dazu kraftvolle Anläufe genommen werden, sagen: Wir dürfen es nicht zulassen, daß wir am Ende dieses Prozesses ohne AFG-Novelle dastehen, und zwar in Ihrem, in meinem Interesse, im Interesse von Ländern und des Bundes, vor allen Dingen aber im Interesse der Arbeitslosen. Dies hieße, daß wir am 1. Januar vor

einem **nicht genehmigungsfähigen Haushalt der Bundesanstalt** stehen würden. Es käme zur vorläufigen Haushaltsführung. Das würde bedeuten, daß die Ermessensleistungen unter Zugrundelegung der Ist-Ausgaben von 1992 nur mit Abschlag fortgeführt würden. Grundsätzlich würden bundesweit die allgemeinen Förderungskriterien gelten, also dann auch für den Osten die Förderungskriterien des Westens.

Es wäre aus meiner Sicht eine beschäftigungspolitische Fahnenflucht, wenn sich nicht auf allen Seiten die Einsicht durchsetzte, daß ein „Crash-Kurs“ uns nicht weiterführt. Das neue Instrument „Arbeitsförderung Umwelt Ost“ wäre nicht einsetzbar, obwohl wir die Finanzierung schon sichergestellt hätten. Auch jene notwendigen neuen Instrumente gegen zunehmenden Mißbrauch der Werksvertragsarbeitnehmer — eine Quelle vieler sozialer Unruhen — kämen nicht zum Zuge. Ich bitte Sie deshalb, von so großen „Hämmern“ wie „Kahlschlag“ Abschied zu nehmen und zu sehen, daß in dieser Novelle neue Instrumente vorhanden sind, daß wir allerdings mit knappen Mitteln haushalten müssen.

Präsident Oskar Lafontaine: Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 697/1/92, ein Antrag Brandenburgs in der Drucksache 697/2/92 und ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 697/3/92 (neu), die sämtlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Inhalt haben.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich im Grundsatz der Anrufung eine Mehrheit ergibt. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist deutlich die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. In den Ausschußempfehlungen der Drucksache 697/1/92 rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Minderheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Überhaupt keiner!

(Heiterkeit)

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

*) Anlage 1

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Zu Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen liegt außerdem ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 697/3/92 (neu) vor, der hinsichtlich Buchstaben a und b mit Ziffer 13 übereinstimmt. Der Buchstabe c des 5-Länder-Antrages hat eine gegenüber der Ausschlußempfehlung redaktionell überarbeitete Fassung zum Inhalt. Da getrennte Abstimmung nach Buchstaben verlangt ist, rufe ich auf:

Bitte zunächst das Handzeichen, wer für den Buchstaben a ist! — Mehrheit.

Jetzt Handzeichen, wer für Buchstabe b ist! — Mehrheit.

Nun Handzeichen, wer für den Buchstaben c in der redaktionellen Fassung des 5-Länder-Antrages in der Drucksache 697/3/92 (neu) ist! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Brandenburgs in der Drucksache 697/2/92 auf. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Es geht weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Bitte Handzeichen, wer für die Ziffer 14 ist! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Niedersachsen hat gemäß § 31 Satz 3 unserer Geschäftsordnung beantragt, darüber abstimmen zu lassen, ob der Vermittlungsausschuß unter Zugrundelegung aller gefaßten Einzelbeschlüsse angerufen werden soll.

Wer also dafür ist, den Vermittlungsausschuß nach Maßgabe der soeben gefaßten Einzelbeschlüsse anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen.

- (B) (Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Es ging wohl um die Feststellung, mit welcher Mehrheit. Dann müssen wir einmal zählen. — Das ist eine deutliche Mehrheit. Genügt Ihnen das? — Eine deutliche Mehrheit!

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß** nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **anzurufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 10/92 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3 bis 9, 11, 12, 23 bis 25, 32, 33, 36, 37, 39 bis 42, 44 bis 46, 48 bis 50 und 52.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Dann kommen wir zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundstücke an der innerdeutschen Grenze** und der **Grundstücke von Zwangsausgesiedelten** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 167/92).

Das Land Berlin hat unter Berufung auf § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung

darum gebeten, den Gesetzesantrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. (C)

Das Wort hat Senator Radunski.

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im April hat meine Kollegin Limbach Ihnen unseren Antrag bereits vorgestellt. Die Ausschlußberatungen haben im Umweltausschuß zu einer Empfehlung mit Änderungen zugunsten des Naturschutzes geführt, die wir gerne aufgreifen. Im Rechts- und Finanzausschuß ist bisher keine Empfehlung zustande gekommen. Die Zeit drängt jedoch, nicht zuletzt aus der Sicht der Betroffenen. Ich möchte deshalb heute noch einmal auf einige der politischen Aspekte dieser Vorlage hinweisen. Zu den bisher diskutierten juristischen Fragen möchte ich außerdem die sehr lesenswerten Ausführungen zu **Protokoll ***) geben, die Frau Professor Limbach kürzlich an die übrigen Justizministerien gerichtet hat.

Der Kurzausdruck „**Mauergrundstücke**“ vermittelt kein klares Bild unseres Anliegens. Es geht nicht um ein lokales Berliner Problem. Betroffen sind alle neuen Länder, und damit auch Berlin. Betroffen sind Tausende von Familien.

Als die **Mauer** um West-Berlin und als die sogenannten **Grenzsicherungsanlagen** durch Deutschland errichtet wurden, benötigte die DDR hierzu einen Geländestreifen von ungefähr 50 m Breite rings um West-Berlin und in einem durchschnittlich 500 m breiten Band von der Ostsee bis zur tschechischen Grenze. Das gesamte Gelände war seitdem bis zum Fall der Mauer jeder normalen Nutzung entzogen. Aus Wohnhäusern und Gärten, aus Äckern und Wiesen wurde die **Todeszone**, derentwegen Herr Honeker in wenigen Tagen in Berlin vor Gericht stehen wird. Auf den unter Berufung auf „Verteidigungszwecke“ enteignet und dann eingeebneten Grundstücken wurden Mauer und Zaun gebaut. Diese „Grenzsicherungsanlagen“ waren in ihrer schließlich erreichten Perfektion die wesentliche Existenzgrundlage der DDR. (D)

Insgesamt handelt es sich um beachtliche Flächen — ich möchte Ihnen das noch einmal vor Augen führen —, vielleicht acht Quadratkilometer rings um das frühere West-Berlin und kaum weniger als **700 Quadratkilometer** von der Ostsee bis zur tschechischen Grenze. Das Land Bremen — das zum Vergleich — hat eine Fläche von 400 Quadratkilometern. Es geht also um 700 Quadratkilometer, über die wir hier reden, im Vergleich zu 400 Quadratkilometern, etwa die Größe des Landes Bremen.

Keineswegs alle Grundstücke, aber doch sehr viele standen zuvor im Privateigentum von Familien aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Ich denke, wir erinnern uns alle an die Bewertungen, die wir für die Mauer und den Zaun gefunden hatten. Ich brauche darauf sicherlich nicht im einzelnen einzugehen. Nur: Mit Deutlichkeit und manchmal auch mit dem gebotenen Pathos haben wir zum Ausdruck gebracht, daß es hier nicht um Anlagen zur Verteidigung der

*) Anlage 2

*) Anlage 3

Peter Radunski (Berlin)

(A) DDR ging, sondern um einen in der Geschichte beispiellos riesigen und perfekten **Gefängniszaun**. Nicht der Verteidigung der DDR gegen militärische Aktionen dienten Zaun und Mauer, sondern dem Machterhalt durch Verhinderung einer Massenflicht, zu der es schließlich beim Zusammenbruch der DDR dennoch kam.

Gestatten Sie mir einen freien Blick auch einmal aus einer anderen Sicht auf dieses Problem: Was hätten wir wohl noch vor Jahren gesagt, wäre ein Kabarettist auf die Idee gekommen, folgendes Szenario zu entwerfen: Die Berliner Mauer ist eines sehr fernen Tages gefallen, der Zaun wird weggeräumt. Aber die **Tausende von Eigentümern der Grundstücke** erhalten diese nicht etwa zurück. Nein, der Bundesfiskus erklärt, sie seien sein Eigentum, da es sich um Verteidigungsanlagen gehandelt habe. Zur Ehre der deutschen Kabarettisten sei gesagt, daß sie niemals auf eine so bösertige Satire gekommen wären oder sich dazu verstiegen hätten. Leider ist aber genau das gegenwärtig rechtlich der höchst verwirrende Weg in die heutige Wirklichkeit geworden.

Können wir es den früheren Grundstückseigentümern wirklich verübeln, wenn sie bei dieser Sachlage nach der **politischen Glaubwürdigkeit** fragen? — Ich füge hinzu: Ist der Gewinn für den Fiskus so groß, daß er einen derartigen Verlust an politischer Konsequenz rechtfertigt?

(B) Meine Damen und Herren! Die heutige Gesetzeslage widerspricht aber nicht nur in diesem Punkt einem Grundkonsens in der Bundesrepublik Deutschland. Einer meiner Vorgänger, versierter Kenner des früheren Berlin-Status und heutiger Vorsitzender der Gemeinsamen Verfassungskommission, Rupert Scholz, hat auf einen weiteren ärgerlichen Widerspruch hingewiesen: Nach der von uns und unseren Alliierten immer wieder beschworenen Rechtsauffassung war die Militarisierung Ost-Berlins durch die DDR stets Unrecht. Der Vier-Mächte-Status verbot sie ausdrücklich. Professor Dr. Scholz weist darauf hin, daß **völkerrechtswidrige** und damit rechtswidrige **Enteignungen nicht als beachtlich** behandelt werden können. Danach wäre schon aufgrund der gegebenen Rechtslage die Eigentumssituation in bezug auf die Mauergrundstücke in Berlin anders, als von der Bundesregierung für die gegenwärtige Bundesrepublik angenommen und anders als entlang der früheren innerdeutschen Grenze.

Das **Berliner Kammergericht** hat in einer knappen Entscheidung vom April 1992 eine andere Auffassung vertreten. Wenn diese Interpretation zutrifft, wäre die Situation, rechtspolitisch gesehen, noch viel peinlicher für uns alle. Denn dann hätten wir mit dem Einigungsvertrag — post mortem der DDR, wohlge-
merkt — ihre Rechtsanmaßung bestätigt.

Bei so viel Diskrepanz zu Grundwerten unserer Deutschland- und Berlin-Politik besteht ein **dringender rechtspolitischer Handlungsbedarf**.

Zusätzlich liegt ein ebenso unerträglicher **Widerspruch zu unserer Rechts- und Eigentumsordnung** vor. Nach Artikel 14 des Grundgesetzes ist eine Enteignung „nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig“. Im Falle der Zaun- und Mauergrundstücke sind

Enteignungen jedoch wohl eindeutig zum Schaden der Allgemeinheit vorgenommen worden. Ja, es ist noch ärger: Diese Enteignung erfolgte, um einen Unrechtsstaat in seinem Bestand zu sichern, um seinen Bürgern das Recht auf Freizügigkeit und Freiheit zu nehmen und um die Teilung Deutschlands auf Dauer zu erzwingen. Können wir dies als legitimen Eigentumserwerb des Bundesfiskus akzeptieren?

Selbst wenn man dies alles beiseite schieben wollte: Nach unserer Verfassungsordnung muß immer dann eine Rückgabe erfolgen — die Rechtsprechung hat hierfür den schönen Begriff der „**Rückenteignung**“ entwickelt —, wenn die Voraussetzungen weggefallen sind, die die Enteignung legitimiert hatten. Auch dies schließt die geltende Gesetzeslage aber aus. Was sagen wir den Alteigentümern, wenn sie uns darauf hinweisen, daß selbst die Rechtsordnung der DDR — würde sie heute noch gelten — sie besser behandelt hätte? Ich zitiere aus § 9 der Grenzverordnung der DDR vom 25. März 1982:

Grundstücke, die nicht mehr für Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenze benötigt werden, sind an die Rechtsträger, Eigentümer oder sonstigen Nutzer zu übergeben.

Ich weiß, Artikel 14 des Grundgesetzes soll nach dem Einigungsvertrag für die hier behandelte Materie nicht gelten. Die Gesetzeslage mag korrekt sein; aber diese Korrektheit ist von einer sehr eisigen Art, meine Damen und Herren. Sollen die Grundstücke, für die der Bundesfiskus in der Masse keine Verwendung hat, jetzt tatsächlich versilbert oder reprivatisiert werden — aber nicht an die Alteigentümer, sondern an Zahlungskräftige, woher sie auch immer kommen mögen? (D)

Auch das unerläßliche Mindestmaß an Übereinstimmung des einfachen Rechts mit den Grundprinzipien unserer Rechtsordnung gebietet also dringend ein Tätigwerden des Gesetzgebers.

Es gibt noch einen dritten Grund, der schon allein ausreichen sollte, um nicht die Hände in den Schoß zu legen, sondern anzupacken. Ich meine den unerträglichen **Mangel an Transparenz und Klarheit**, der die jetzige Gesetzeslage kennzeichnet.

Bei einer so riesigen Fläche, bei so vielen Betroffenen und bei dem offensichtlichen Widerspruch zu unserer Rechtsordnung und unserem politischen Selbstverständnis wäre eine klare und eindeutige Regelung an herausgehobener Stelle nach vorheriger gründlicher Diskussion in den parlamentarischen Körperschaften, die wir fordern, doch wohl angebracht gewesen.

Tatsächlich gibt es nicht einmal eine ausdrückliche Gesetzesregelung. Abgeleitet wird die fortbestehende Enteignung in verschachtelter Weise letztlich praktisch aus dem **Vermögensgesetz der DDR**. Um zu wissen, wer die öffentliche Hand ist, die sich 1990 bereitwillig für den enteigneten Grundbesitz geöffnet hat, muß man eben das **Verteidigungsgesetz der DDR** heranziehen — mit dem Ergebnis: Hier hat jetzt der Bund Verteidigungsanlagen quer durch Deutschland, quer durch Berlin.

Peter Radunski (Berlin)

- (A) Können wir es unseren Bürgern wirklich verübeln, wenn aus einem solchen Vorgang eine gewisse Politikverdrossenheit entsteht? Es geht nicht nur darum, in Berlin und in den übrigen neuen Ländern den Betroffenen die Rechtslage verständlich zu machen. Wir wollen doch allen Bürgern in den neuen Ländern vermitteln, was Rechtsstaat und Rechtsbewußtsein bedeuten. Selbst in den alten Ländern sollten wir nicht das Vorurteil nähren, die rechtspolitische Sensibilität höre dann auf, wenn es um das Zusammenraffen von Grundeigentum geht.

Ich möchte keinesfalls mißverstanden werden: Mir geht es nicht um Kritik am **Einigungsvertrag** und nicht einmal am **Vermögensgesetz der DDR-Volkskammer**. Durch den rechtlichen Dschungel mußte damals schnell und mit grobem Werkzeug ein erster Weg gebahnt werden. Nein, wir alle sind gefragt, ob wir die seit dem Einigungsvertrag erkannten Probleme — und ich habe deutlich geschildert, daß hier ein besonderes Problem vorliegt — beherzt angehen.

Berlin stellt deshalb heute keinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung. Unser Antrag soll gründlich in den Ausschüssen erörtert werden. Die neue Problemlage, auch die neuen Erkenntnisse erfordern, daß er dort gründlich erörtert wird. Ich bitte aber sehr dringlich darum, daß dabei sowohl alle Ausführungen meiner Kollegin Limbach als auch meine heutigen Hinweise Berücksichtigung finden.

- Zum Abschluß noch ein ausdrücklicher Appell an die Bundesministerin der Justiz! Frau Bundesministerin, Ihr Vorgänger hat die ursprüngliche Haltung der Bundesregierung zu dem Komplex der Enteignungen im Grenzbereich bereits in einem wesentlichen Punkt korrigiert. Ich meine die **Rückgabe der Grundstücke an die Zwangsausgesiedelten**. Ihr Entwurf eines Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wird eine Lösung für die Zwangsausgesiedelten bringen. Ich würde mir wünschen, daß wir auch den Alteigentümern der Zaun- und Mauergrundstücke eine vergleichbare Hilfe anbieten können; denn beide Personengruppen hatten Entschädigung erhalten — in DDR-Geld und nach DDR-Maßstäben. Beide haben jahrzehntelang ihre Grundstücke nicht nutzen können. Die Zaun- und Mauergrundstücke sind zudem in aller Regel verwüstet. Eine Ungleichbehandlung läßt sich nicht rechtfertigen. Beiden Personengruppen dürfen wir kein Sonderopfer auferlegen.
- (B)

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich Ihre Aufmerksamkeit eine Weile habe in Anspruch nehmen müssen; aber wir müssen hier im Bundesrat, in unseren Ausschüssen, dieses Problem noch einmal ausführlich durchdenken und behandeln.

Präsident Oskar Lafontaine: Da ein Antrag auf Sachentscheidung in der heutigen Sitzung nicht gestellt wurde, ist der **Gesetzesantrag in den Ausschüssen**, wie vom Senator gefordert, **weiterzubereiten**.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Sexualstrafrechts** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 312/90).

Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (C) (Hamburg).

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzesantrag des Landes Hamburg, der immerhin schon aus dem Jahre 1990 stammt, hat zum Ziel, von zwei Strafvorschriften Abschied zu nehmen, die in der Vergangenheit mehr Unheil als Nutzen gestiftet haben.

Gestatten Sie mir, vor allem die Geschichte des § 175 des Strafgesetzbuches und die vielfältigen Bestrebungen zu seiner Reform hier kurz zu skizzieren: Ursprünglich enthielt das **Reichsstrafgesetzbuch** aus dem Jahre 1870 eine Strafvorschrift, die die Homosexualität unter Männern und Sodomie in einer einzigen Norm pönalisierte. Beide Erscheinungsformen wurden also als gleichwertig angesehen; Anknüpfungspunkt für eine Bestrafung war die **„widernatürliche Unzucht“**. Widernatürlichkeit wurde als Gegensatz zur allgemeinen menschlichen Natur verstanden.

In Anlehnung an Vorschläge des sogenannten **Entwurfs 1930** kam es dann während des Nationalsozialismus zu einer ersten Reform. Im Jahre 1935 wurden Sodomie und männliche Sexualität zwar getrennt; zugleich jedoch wurde die Strafbarkeit auf „Unzucht“ schlechthin ausgedehnt. Damit war der Tatbestand erheblich ausgeweitet, da die frühere, ursprüngliche, alte Fassung lediglich auf „beischlafähnliche Handlungen“ anwendbar war.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges setzten erneut Reformbestrebungen ein, die allerdings zunächst den damaligen restaurativen Auffassungen und Bestrebungen verhaftet blieben. Immerhin hat der **Deutsche Juristentag** schon 1951 in einer — leider nur informativen — Abstimmung empfohlen, den einfachen gleichgeschlechtlichen Verkehr zwischen Erwachsenen künftig straflos zu stellen. Dieser Vorstoß hatte damals, im Jahre 1951, noch keinen Erfolg. Im Gegenteil: Die Reformvorstellungen der damaligen **Großen Strafrechtskommission**, die im bekannten **„Entwurf 1962“** gipfelten, brachten keinen Fortschritt. Man konnte sich nur darauf verständigen, in Übereinstimmung mit der Urfassung des Reichsstrafgesetzbuches aus dem Jahre 1870 die Pönalisierung der einfachen Homosexualität auf beischlafähnliche Handlungen zu beschränken. Der Vorschlag wurde — aus meiner Sicht in geradezu zynischer Weise — damit gerechtfertigt, auf diese Weise — Beschränkung auf beischlafähnliche Handlungen — hätten die davon betroffenen Menschen immerhin noch einen gewissen Bereich, in dem sie sich straffrei bewegen könnten.

Gerade diese Aussagen zur Behandlung der männlichen Homosexualität sind auf heftige Kritik gestoßen und waren letztlich ausschlaggebend dafür, daß dieser Entwurf — glücklicherweise — niemals Gesetz werden konnte.

Eine **wirkliche Reform**, eine Reform, die diesen Namen verdient, begann erst nach Übernahme der Regierung im Bund durch die **sozialliberale Koalition**. Durch das Erste und Vierte Strafrechtsreformgesetz erhielt die Bestimmung schließlich ihre heutige

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzelt (Hamburg)

- (A) Fassung. Daß dies gelingen konnte, ist entscheidend auf den **47. Deutschen Juristentag in Nürnberg im Jahre 1968** und hier vor allem auf das grundlegende **Gutachten Hanacks** zurückzuführen. Durch diese Ausführungen wurde schonungslos deutlich, daß der ausschließliche Schutz und die alleinige Anerkennung der heterosexuellen Struktur einer Gesellschaft, und zwar vor allem unserer Gesellschaft, aussichtslos und unvertretbar geworden sind.

Die Entwicklung ist seither nicht stehengeblieben. Während sich auch Hanack noch nicht dazu entschließen konnte, eine ersatzlose Streichung von § 175 vorzuschlagen, hat die Diskussion heute ein anderes Gesicht bekommen. Der ausschlaggebende Grund dafür ist, daß sich nicht sagen läßt, die Auffassung, ein junger Mensch könne in der Zeit seines Lebens, um die es hier geht, nämlich ab seinem 14. Lebensjahr, noch zur Homosexualität verführt werden, werde in wissenschaftlichen Kreisen heute noch von irgend jemanden ernstlich vertreten.

Ich möchte es mir ersparen, die Ihnen allen bekannte und, wie wir alle wissen, auch durchaus emotionsgeladene Diskussion ins Gedächtnis zurückzurufen. Bezeichnend ist, daß unser eigener Gesetzesantrag bei seiner Einbringung im Jahre 1990 noch auf erhebliche Widerstände gestoßen ist, so daß damals eine Verabschiedung nicht gelang. Heute, zwei Jahre später, hat sich das Meinungsbild so erfreulich gewandelt, daß wir nunmehr hoffen, auf Ihre überwiegende Zustimmung rechnen zu dürfen, worum ich Sie hiermit bitte.

- (B) Weniger im Blick der Öffentlichkeit stand von Anfang an und steht die Vorschrift des **§ 182 StGB**, die sogenannte **Verführungsvorschrift**, die unser Hamburger Antrag ebenfalls schlicht zur Streichung vorschlägt. Sinn dieser Vorschrift war ursprünglich, dem behüteten jungen Mädchen aus bürgerlichem Hause „Marktwert“ und „Heiratschancen“ zu erhalten. Konsequenterweise wurde hier deshalb ursprünglich auch nur das „unbescholtene“ Mädchen — ich zitiere stets — gegen Verführung geschützt.

Die Strafrechtsreform des Jahres 1974 hat dieses einengende Merkmal „Unbescholtenheit“ gestrichen. Trotzdem hat die Bestimmung weder vor noch nach ihrer Änderung jemals größere Bedeutung im deutschen Strafrecht erlangt und erlangen können. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Stets bestand nämlich das Dilemma, daß durch ein Strafverfahren Einzelheiten aus dem Intimbereich der Öffentlichkeit hätten preisgegeben werden müssen, die gerade im Hinblick auf den Schutzzweck der Norm besser unbekannt blieben. Die **Bestimmung** ist daher **obsolet**, d. h., sie ist nicht brauchbar; sie hat keine Bedeutung erlangt und stimmt insbesondere auch nicht mehr mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre überein.

Wir, die wir für diesen Antrag verantwortlich sind, räumen gern ein, daß unser Gesetzesantrag auf Streichung des § 182 StGB in seiner ursprünglichen Fassung dem Gedanken eines allgemeinen Jugendschutzes möglicherweise noch nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen hatte. Ich bin daher dem mitberatenden Ausschuß für Frauen und Jugend dankbar, daß er sich gerade dieses Themas in ver-

dienstvoller Weise angenommen hat. Es war eben (C) doch zu fragen, ob durch die ersatzlose Streichung der §§ 175 und 182 Strafgesetzbuch Lücken im allgemeinen Jugendschutz aufgerissen werden, deren gleichzeitige Schließung geboten ist.

Der hier und jetzt unterbreitete Vorschlag scheint mir durchaus sachgerecht, soweit in der neuen Strafnorm die Schaffung oder Ausnutzung einer Zwangslage unter Strafe gestellt werden soll. Insoweit befindet sich der Vorschlag in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des Gewaltberichts der Bundesregierung sowie mit der Auffassung vieler Experten, welche der Ausschuß in seinem Hearing angehört hat.

Nicht ganz so überzeugend scheint mir die Empfehlung hinsichtlich ihrer weiteren Modalität zu sein, wonach auch der Einsatz erheblicher Vermögenswerte zur Strafbarkeit führen soll. Es scheint mir immerhin vertretbar, insoweit in Ruhe praktische Erfahrungen abzuwarten, die zeigen werden, ob die dem Gesetzesvorschlag zugrundeliegenden Überlegungen sachgerecht sind. Ich fürchte allerdings, daß der Vorschlag die Lebenssituation jugendlicher Prostituerter negativ beeinflussen könnte.

Im Laufe der intensiven Erörterungen im Ausschuß für Frauen und Jugend ist der Gesetzesantrag Hamburgs durch zwei **zusätzliche Gesetzesänderungen** ausgeweitet worden, die mit unserem Anliegen in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Zunächst soll bei bestimmten Sexualstraftaten zu Lasten junger Menschen der Eintritt der Verjährung erst mit der Volljährigkeit beginnen. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, daß vor allem von Familienangehörigen sexuell mißbrauchte Mädchen einen großen zeitlichen Abstand zur Tat benötigen, um dieses Geschehen zu verarbeiten und sich darüber schlüssig zu werden, ob sie eine Strafverfolgung wünschen. (D)

Die Empfehlung verschafft ihnen den hierzu erforderlichen **zeitlichen Spielraum**. Für diesen Vorschlag spricht daher vieles. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß die hierdurch möglich gewordenen Strafverfahren dann problematische Auswirkungen haben könnten, wenn infolge des großen zeitlichen Abstandes die Beweislage unergiebig geworden ist und das Verfahren aus der Sicht der Geschädigten zum Mißerfolg führt.

Schwierig zu beurteilen ist die weitere Ergänzung, die im Rahmen der **sexuellen Nötigung** eine Neukonzeption im Strafrecht vorsieht. Ich habe persönlich sehr viel Sympathie für dieses Anliegen, meine aber, daß hier noch ein erheblicher Erörterungsbedarf besteht, so daß wir im Augenblick diesem Vorschlag noch nicht folgen sollten.

Ihnen ist bekannt, daß der **Gewaltbegriff** im Strafrecht gerade in letzter Zeit auf verschiedenen Feldern diskutiert wird. So liegt dem Bundestag etwa ein Entwurf des Saarlandes zur Reform des § 240 Strafgesetzbuch — das ist der Nötigungsparagraph — vor, über den noch nicht abschließend befunden werden konnte, da gerade hinsichtlich des Gewaltbegriffes unausgeräumte Probleme gesehen werden. Es wird sehr sorgfältig zu prüfen sein, welche Konsequenzen

Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) aus der angestrebten Reform des § 240 StGB für die Sexualdelikte zu ziehen sind.

Wir werden uns weiter mit der Frage des Bedürfnisses für die Gesetzesänderung befassen müssen und hierzu auch unsere gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis befragen. Sofern wir diese schwierige Diskussion im Bundesrat übergehen und dem Antrag schon jetzt folgen, wird sich der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages mit dieser Frage befassen müssen. Schnelle Entscheidungen sind dort im Hinblick auf die große Belastung gerade dieses Ausschusses nicht zu erwarten, so daß die Gefahr besteht, unsere Initiative könnte der Diskontinuität unterfallen, wenn wir sie mit einem Problem belasten, welches noch nicht hinreichend diskutiert werden konnte.

Zusammenfassend bitte ich Sie daher, für die Einbringung des Gesetzesantrages des Landes Hamburg zu stimmen.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

- (B) **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erfordernisse der innerdeutschen Rechtsangleichung und zunehmende Kritik an den bestehenden Strafvorschriften der §§ 175 und 182 Strafgesetzbuch — wie sie zuletzt auch bei der Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuß für Frauen und Jugend des Bundesrates am 4. März dieses Jahres vorgebracht wurde — haben es notwendig gemacht, diesen Bereich zu überdenken.

Nach dem Einigungsvertrag gilt in den alten und in den neuen Bundesländern unterschiedliches Recht. Diese unbefriedigende Rechtslage kann nur für eine Übergangszeit und nur so lange hingenommen werden, bis es gelungen ist, in einem angemessenen Gesetzgebungsverfahren eine Neuregelung zu finden.

Ziel muß es sein, die **strafrechtliche Ungleichbehandlung von Homosexualität und Heterosexualität zu beseitigen** und damit zum Abbau von Vorurteilen und gesellschaftlichen Diskriminierungen gegenüber Homosexuellen beizutragen. Dabei muß aber auch berücksichtigt werden, inwieweit die ungestörte sexuelle Entwicklung Jugendlicher des strafrechtlichen Schutzes bedarf. Dem **Kinder- und Jugendschutz** kommt aus Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz **Verfassungsrang** zu. Dazu gehört insbesondere die Bewahrung von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen.

Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Frauen und Jugend des Bundesrates nicht mehr am Ziel der ersatzlosen Streichung der §§ 175 und 182 Strafgesetzbuch und des § 149 des Strafgesetzbuches der ehemaligen DDR festhalten wollen, sondern vorgeschlagen haben, diese Vorschriften **durch eine einheitliche Jugendschutzvorschrift zu ersetzen**.

Ob der Entwurf in seiner nunmehr vorliegenden Fassung alle strafwürdigen Fallgruppen erfaßt oder ob im Interesse eines wirksamen strafrechtlichen Schutzes Jugendlicher vor sexuellem Mißbrauch noch

Ergänzungen vorgenommen werden müssen, wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch sorgfältig zu prüfen sein. Die Bundesregierung wird hierzu einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. (C)

Ich könnte mir vorstellen, daß — ähnlich dem heute zu beratenden Entwurf — die Tatbestände der „Vornahme sexueller Handlungen gegen Entgelt“ und des „Ausnutzens oder Schaffens einer Zwangslage“ auch darin enthalten sind. Das wäre auch eine sinnvolle **Ergänzung des § 180 Abs. 2 Strafgesetzbuch**; denn hier ist bereits derjenige mit Strafe bedroht, der eine Person unter 18 Jahren dazu bestimmt, sexuelle Handlungen mit einem Dritten gegen Entgelt vorzunehmen, oder der solchen Handlungen durch seine Vermittlung Vorschub leistet. Zum anderen sollte ein Gesetzentwurf zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung Jugendlicher nicht darauf verzichten, Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen, die darauf gerichtet sind, Schwächesituationen und Notlagen Jugendlicher sexuell auszubeuten.

Darüber hinaus hat die **Sachverständigenanhörung** auch gezeigt, daß Jugendliche davor geschützt werden sollten, daß sich ältere und lebenserfahrenere Personen ihre entwicklungsbedingt noch fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung zunutze machen, um sexuelle Handlungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Ungeachtet von Meinungsverschiedenheiten im Detail betrachte ich den Antrag, der dem Bundesrat heute zur Abstimmung vorliegt, als einen wichtigen Schritt, um zu einer gemeinsamen, konsensfähigen Lösung zu kommen. (D)

Präsident Oskar Lafontaine: Erklärungen zu Protokoll *) geben: Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 728/92 und ein Antrag der Länger Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 728/1/92 (neu) vor. Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf. — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Wer nunmehr dafür ist, **den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 728/1/92 (neu) abzustimmen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **Entschließung gefaßt**.

*) Anlagen 4 bis 6

Präsident Oskar Lafontaine

(A) Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 565/92).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 565/1/92 und drei Landesanträge in Drucksachen 565/2 bis 4/92 vor.

Ich rufe zunächst den gemeinsamen Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 565/3/92 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit *).

Damit entfällt der sächsische Antrag in Drucksache 565/4/92 *).

Nun der Antrag Sachsens in Drucksache 565/2/92. Das Handzeichen bitte! — Minderheit.

Keiner der Änderungsanträge hat eine Mehrheit erhalten.

Es ist nun entsprechend Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen darüber zu befinden, ob der Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer also für die Ziffer 1 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt **).

Wir stimmen über die unter Ziffer 3 vorgeschlagene Begründung der Ablehnung ab. Wer stimmt Ziffer 3 zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Damit haben wir nichts beschlossen.

(B) (Heiterkeit)

— Das ist auch ganz schön.

(Zurufe)

Wir kommen zu **Punkt 16**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum **Schutz gegen Fluglärm** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 154/91).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 731/92 und ein Antrag Berlins in Drucksache 731/1/92 vor.

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen, die Beratung **zu vertagen**. Wer der Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 17**:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung** der „Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen“

(**LandesplatzVO**) vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2216) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 624/92).

*) Siehe jedoch Ergebnis auf Seite 570 D

**) Siehe jedoch Ergebnis auf Seite 571 A

Dazu möchte sich niemand zu Wort melden. (C)

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes über das **Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag des Landes Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 725/92).

Um das Wort hat Herr Minister Dr. Sklenar (Thüringen) gebeten, der sich damit heute selbst ein schönes Geburtstagsgeschenk bereitet.

(Heiterkeit)

Dr. Volker Sklenar (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst recht herzlich für die Glückwünsche bedanken. (D)

Der Gesetzentwurf ist für die Agrarwirtschaft der neuen Bundesländer so wichtig, daß ich Sie um Verständnis bitte, wenn ich hier einige Worte dazu sage.

Laut Einigungsvertrag besteht nach dem 31. Dezember 1992 für erhebliche Mengen der bis zum 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet zugelassenen **Pflanzenschutzmittel ein Anwendungs- und Inverkehrbringungsverbot**. Eine äußerst kostspielige Entsorgung aller in der ehemaligen DDR zugelassenen, aber noch verwendbaren Pflanzenschutzmittel wäre die Folge. Für die landwirtschaftlichen Betriebe stellt dies nicht nur eine unzumutbare finanzielle Belastung, sondern auch eine **sinnwidrige Maßnahme** dar.

Der Gesetzentwurf Thüringens sieht eine **Verlängerung von Auslaufristen** des Einigungsvertrages um zwei bzw. vier Jahre für jene Pflanzenschutzmittel vor, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft nach den Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes zugelassen sind. Ich betone ausdrücklich: Es handelt sich nur um Pflanzenschutzmittel, die nach ihrer Zusammensetzung, ihren Wirkstoffen und deren Abbau mit in den alten Bundesländern zugelassenen Pflanzenschutzmitteln vergleichbar sind. Ihre Anwendung erfolgt unter Beachtung der für ganz Deutschland zulässigen Höchstmengen und unter Wahrung der Belange des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Dr. Volker Sklenar (Thüringen)

- (A) **Wir selbst haben größtes Interesse an der Gesundheits- und Umweltverträglichkeit** dieser Mittel. Nur mit qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist der Marktanteil für ostdeutsche Produkte ausbaufähig. Immer wieder durch die Presse geisternde Meldungen über die Verschmutzung von Trinkwasser oder des Bodens haben fachlichen Überprüfungen bisher kaum standhalten können. Eine positive Entscheidung des Bundesrates am 27. November zum Gesetzentwurf würde eine ausreichende Frist bis zur Inkraftsetzung gewährleisten. Die ostdeutschen Landwirte könnten dann zur Frühjahrsbestellung 1993 auf die noch vorhandenen Bestände an Pflanzenschutzmitteln aus der ehemaligen DDR zurückgreifen. Unsinnig wäre es, Pflanzenschutzmittel, die in ihrer Zusammensetzung westlichen Erzeugnissen entsprechen, mit Kosten in Millionenhöhe zu entsorgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat Thüringen sowohl ein Anliegen der Umweltminister als auch der Agrarminister der neuen Bundesländern aufgegriffen. Er ist mit der Bundesregierung abgestimmt und bietet als Übergangsregelung die Voraussetzungen für eine **ordnungsgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aus der ehemaligen DDR** nach bundesdeutschem Recht. — Herzlichen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Danke sehr! — Die Vorlage wird in den Ausschüssen weiterberaten.

- (B) Wir kommen zu **Punkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **§ 307a Absatz 8 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch** in der Fassung des Rentenüberleitungsgesetzes — Antrag des Landes Thüringen — (Drucksache 626/92).

Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) hat dankenswerterweise eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik spricht sich gegen die Annahme der Entschließung aus. Ich stelle die Abstimmungsfrage positiv: Wer also für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit die **Entschließung** entgegen der Empfehlung des Ausschusses **angenommen**.

Punkt 20:

Entschließung des Bundesrates zur **Verpackungsverordnung** — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 729/92)

Zu Protokoll **) gibt Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) eine **Erklärung**.

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur (C) Beratung zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend — und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Wir kommen zu **Punkt 51:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verwertung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt** in den neuen Bundesländern — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 736/92).

Das Wort hat Herr Minister Zimmermann.

Edwin Zimmermann (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch die Landwirtschaft ist in den neuen Bundesländern von ganz erheblichen **Anpassungsschwierigkeiten** betroffen. Die Symptome sind dramatisch und deren Ursache nicht minder.

Von ehemals vier Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft ist nur noch einer übriggeblieben. Unsere Viehbestände haben sich halbiert. Unseren **ländlichen Regionen droht die Entvölkerung** mangels der Erwerbsalternativen außerhalb der Landwirtschaft.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Ich kann in diesem kurzen Beitrag darauf nicht näher eingehen, obwohl es eine ausführliche Debatte auch im Bundesrat lohnen würde. Nur so viel: Die abrupte Überführung der DDR-Wirtschaft in die freie Marktwirtschaft mit internationaler Arbeitsteilung hat auch die Schwächen der Landwirtschaft mit einem Schlag brutal offengelegt. Während aber die ehemals volkseigenen gewerblichen Unternehmen von der Treuhandanstalt aufgefangen wurden, blieben die zwar kollektivierten, aber nicht verstaatlichten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die **LPGen, sich selbst überlassen**. (D)

Trotz aller anzuerkennenden Liquiditätshilfen des Bundes für 1990, 1991 und 1992 blieben und bleiben diese Betriebe und deren Nachfolger sich selbst überlassen

— bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit ausscheidenden Genossenschaftsmitgliedern,

— bei der Bewältigung einer von ihnen zum großen Teil nicht verantworteten Schuldenlast, die sie letztlich gegenüber dem deutschen Ausgleichsfonds haben, und

— vor allem bei der Umstrukturierung, Modernisierung und Anpassung an die Bedingungen der Europäischen Gemeinschaft.

In meinem Land, aber auch in anderen ostdeutschen Ländern, haben diese LPG-Nachfolgebetriebe in Form juristischer Personen nach wie vor eine eminente Bedeutung. Ohne sie würden in Brandenburg 80 % der landwirtschaftlichen Flächen nicht bewirtschaftet, würden 35 000 von 40 000 landwirtschaftlich Erwerbstätigen dort nicht mehr beschäftigt sein.

Nach und nach gehen aus den LPGen sogenannte **Wiedereinrichter** und **Neueinrichter** in Form von Einzelbetrieben oder Gesellschaften des bürgerlichen Rechts hervor, in manchen Ländern schneller, in anderen, wie in Brandenburg mit seinen vergleichsweise schlechten Böden, langsamer. Auch diese jetzt

Edwin Zimmermann (Brandenburg)

(A) rund 5 000 Einzelbauern meines Landes haben mit enormen Problemen zu tun. Es fehlt an Eigenkapital, an Wissen und an Managementqualifikation. Es sind diese Wieder- und Neueinrichter, denen wir im Rahmen unserer Gemeinschaftsaufgabe mit der Beratung und landeseigenen Förderprogrammen in besonderem Maße helfen.

Meine Damen und Herren, in vielen Fragen der **Umstrukturierung** und des **Wiederaufbaus einer tragfähigen Agrarstruktur** ziehen der Bund und die ostdeutschen Länder an einem Strang. In wieder anderen Fragen sind wir untereinander diskussions- und kompromißfähig. In einigen wenigen Punkten von ganz entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unserer Landwirtschaft müssen wir aber mit größtem Nachdruck und kompromißlos den politischen Kräften innerhalb des Bundestages und der Bundesregierung widersprechen. Zu diesen Punkten zählt der land- und forstwirtschaftliche Boden in öffentlicher Hand des Bundes.

Ich denke, wir alle wissen, welche Bedeutung der Produktionsfaktor „Boden“ für die Landwirtschaft hat, wie wichtig es ist, wer wieviel, zu welchem Preis vom staatlichen Eigentümer pachten und kaufen kann.

Von der Beantwortung dieser Fragen hängen die Schicksale unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Familien, ja, der Dörfer und ganzer im übrigen wirtschaftsschwacher und dünnbesiedelter ländlicher Regionen ab.

(B) Wer nicht langfristig über Boden verfügt, erhält weder Kredite noch Investitionsfördermittel. Er wird auch nicht von Altschulden entlastet. Er hat als Neuanfänger nicht die geringste Chance und wird als bestehender Betrieb zur Aufgabe gezwungen.

Meine Damen und Herren, die **Treuhandanstalt** bzw. die **BVVG** ist mit ca. 2 Millionen Hektar landwirtschaftlicher und 2,1 Millionen Hektar forstwirtschaftlicher Bodenreformfläche **größter Grundeigentümer in Ostdeutschland**. In Mecklenburg-Vorpommern gehört jeder zweite Hektar dieser Anstalt, in Brandenburg ist es jeder dritte. Mein Land bestreitet dem Bund dieses Eigentum und die Verfügung darüber; doch darum geht es heute nicht.

Nein, es geht heute selbst nicht einmal darum, daß der Bund sogar das **ehemalige preußische land- und forstwirtschaftliche Grundvermögen in Brandenburg** in einer Größenordnung von **400 000 Hektar** für sich beansprucht, was ich für einen politischen Skandal ersten Ranges erachte, dem wir selbstverständlich mit allen Mitteln entgentreten werden.

Nein, in dem vorliegenden Antrag geht es um die Durchsetzung einer von allen ostdeutschen Landwirtschaftsministern gemeinsam erarbeiteten und von unseren westdeutschen Ministerkollegen einmütig unterstützten Stellungnahme zu den **Verwertungspraktiken** des von der Treuhandanstalt gehaltenen **Bodenreformlandes**. Die neuen Bundesländer beanspruchen zunächst ein vom Bund anerkanntes Mitspracherecht bei der Flächenverwertung. Ich verhehle nicht, daß Brandenburg gerne noch einen Schritt weitergegangen wäre und ausdrücklich die Herstellung des Einvernehmens verlangt hätte.

(C) Gleichwohl sind wir uns alle in der Einschätzung einig, daß zumindest in der Vergangenheit eine Vielzahl von Flächenverpachtungen mit Kaufoptionen ohne Kenntnis der Landesregierungen und mit zweifelhafter Berücksichtigung von Landesinteressen über die Bühne gegangen ist. Das gilt es zu verhindern.

Wir wollen sodann, daß die Zusage einer dem Verkauf vorgeschalteten Phase der langfristigen Verpachtung von zwölf Jahren nicht nur ein Lippenbekenntnis aus dem Hause des Bundesfinanzministers bleibt. Wir wissen, daß diejenigen, die gegen das **Karlsruher Urteil zur Bodenreform** Sturm laufen, auch gegen diese Absicht Sturm laufen. Wir wissen, was hier auf dem Spiel steht, und daher fordern wir auch im letzten Punkt unseres Entschließungsantrages die Bundesregierung auf, die **Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH** schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, die **Pachtflächen aus- und zuzuweisen**.

Mit Brandenburg wollen die übrigen ostdeutschen Länder aber vor allem verhindern, daß unter dem Vorwand eines zumindest von Brandenburg nicht gewollten landwirtschaftlichen Wiedereinrichterprogramms vorrangig durch die Bodenreform enteignete Alteigentümer einen Teil ihres ehemaligen Besitzes quasi zurückgeschenkt bekommen, während der größte Teil unserer ortsansässigen Bauern und solche, die es werden wollen, leer ausgehen. Ich verweise hierzu insbesondere auf unsere ausführliche Begründung und die dort zu Recht geäußerte Befürchtung für den sozialen Frieden auf diesem Land. Wir sind statt dessen der Auffassung, daß **aus der Phase der langfristigen Verpachtung in eine Phase des Bodenerwerbs** mit Hilfe eines Kaufmodells **übergeleitet** werden sollte, und dies ohne Überstürzung und unter verfassungsmäßiger Beteiligung der Länder über den Bundesrat.

(D) Allergrößten Wert legen wir auf die **Trennung einer Entschädigungs- und Ausgleichsregelung für Bodenreformenteignete von der Bodenverwertung**.

Diese uns aus Kreisen der Bonner Regierungskoalition eingebrochke Gemengelage hat, zumindest in meinem Land, zu der unseligsten agrarpolitischen Diskussion geführt, zu einer Diskussion um **Privilegien für Bodenreformopfer**, für ortsansässige ehemalige Klein- und Mittelbauern, für landlose Bauern oder gar für landwirtschaftliche Unternehmen als juristische Personen. Da werden die um Bonner Privilegien streitenden Gruppen gegeneinander ausgespielt, und da geraten selbst um Interessenausgleich bemühte Agrarpolitiker in den unberechtigt fatalen Verdacht, gegen Entschädigungsansprüche der Bodenreformenteigneten oder gar gegen ihren Anspruch auf Rückkehr in ihre ursprüngliche Heimat Stellung zu beziehen.

Es wird höchste Zeit, daß wir das **für die Landwirtschaft der neuen Bundesländer elementare Problem der Verpachtung und des Verkaufs von Grund und Boden** endlich in den Gremien beraten, die nach unserer föderativen Verfassung zuallererst dafür zuständig sind. Die Phase der unverbindlichen Absprachen in der Grauzone zwischen Treuhandanstalt, Bundesressorts, Bodenverwaltungs- und Ver-

Edwin Zimmermann (Brandenburg)

- (A) wertungsgesellschaft und Parteizirkeln muß beendet werden; statt dessen erwarten wir endlich verbindliche Zusagen der Bundesregierung, die allen — ich betone: allen — unseren Landwirten die **gleichen Startchancen** einräumen und nicht neue Privilegien für nur einen Teil der Landwirte schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir dafür zu sorgen, daß diese unselige Diskussion beendet wird.

Sorgen Sie dafür, daß parteipolitische Gremien ihr Spiel mit den Interessen unserer Bauern beenden und immer neue „non-papers“ endgültig vom Tisch verschwinden!

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß für uns der im Einigungsvertrag festgeschriebene und vom **Bundesverfassungsgericht bestätigte Bestand der Bodenreform unantastbar** ist! Dafür hat die letzte freigewählte Volkskammer der DDR mit Erfolg gekämpft, und dafür wird auch Brandenburg kämpfen.

Wir treten für eine **bundesgesetzliche Entschädigungsregelung** für alle Menschen ein, die unter dem Regime der sowjetischen Besatzungsmacht und der späteren DDR bitteres Unrecht erlitten haben, und dazu zählen auch die meisten durch die Bodenreform enteigneten und oft grausam vertriebenen Familien.

Aber wir treten auch für die **Chancengleichheit** unserer Bauern ein, die während 40 Jahren keine Chance hatten, Eigentum zu bilden und eine selbständige Existenz in der Landwirtschaft aufzubauen. Daß diese Chancengleichheit in Frage gestellt werden könnte, ist der ernste Hintergrund für diesen Antrag.

- (B) Er entspricht einer von allen 16 Länder-Agrarministern am 19. Juni 1992 in Berlin skizzierten, am 10./11. September in Sachsen-Anhalt von den Ost-Agrarministern präzisierten und Anfang Oktober in Münster (Nordrhein-Westfalen) wiederum von allen Agrarministern in Deutschland bestätigten **Position**, einer Position, die für viele Länder, darunter auch Brandenburg, das **Ergebnis eines Kompromisses** ist, eines Kompromisses indes, den wir in großer Solidarität und in Sorge um die Entwicklung unserer ost-deutschen Landwirtschaft gemeinsam tragen.

Ich bitte Sie, mit mir dafür Sorge zu tragen, daß die Ergebnisse der Ausschußberatung bei der nächsten Plenartagung endgültig beschlossen werden können. — Ich danke für die geduldige Aufmerksamkeit.

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, die **Vorlage** wird in den **Ausschüssen weiterberaten**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** (Drucksache 672/92).

Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen), Herr **Senator Kröning** (Bremen) und Herr **Staatssekretär Dr. Grünwald** (Bundesministerium der Finanzen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll***.

*) Anlagen 9 bis 11

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die (C) Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 672/1/92 vor.

Aus der Ausschußdrucksache rufe ich Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Verbrauchersteuer-Binnenmarktgesetz**) (Drucksache 651/92).

Herr **Staatssekretär Dr. Grünwald** gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 651/1/92 sowie vier Landesanträge in Drucksachen 651/2/92 bis 651/5/92.

Wir beginnen mit der Ausschußdrucksache 651/1/92.

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffern 2, 3 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

(D)

Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 651/2/92. — Minderheit.

Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 651/3/92! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 651/4/92! — Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 651/5/92! — Das in die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8 der Ausschußdrucksache.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Bericht der Bundesregierung über **Umweltra dioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 1990 (Drucksache 355/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

*) Anlage 12

Präsident Oskar Lafontaine

(A) Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Europa 2000: Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes**“ (Drucksache 109/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 109/1/92. Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 109/2/92 ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, durch den Ziffer 1 Satz 3 ergänzt werden soll.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffer 1 zunächst ohne die von Niedersachsen beantragte Ergänzung auf, über die anschließend gesondert zu befinden sein wird. Wer ist für Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wer ist für den Ergänzungsantrag in Drucksache 109/2/92? — Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

(B) — Es bleibt über die Ziffern 8 bis 26 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen damit zu **Punkt 28:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Statut des Europäischen Vereins**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des **Statuts des Europäischen Vereins** hinsichtlich der **Rolle der Arbeitnehmer**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Statut der Europäischen Genossenschaft**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des **Statuts der Europäischen Genossenschaft** hinsichtlich der **Rolle der Arbeitnehmer**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über das **Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung des **Statuts der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft** hinsichtlich der **Rolle der Arbeitnehmer** (Drucksache 223/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 223/1/92 vor. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 31 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

(C)

Es bleibt über die Ziffern 34 und 35 gemeinsam abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 29:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die europäische **Luffahrtindustrie:**

Bestandsaufnahme und mögliche Gemeinschaftsaktionen (Drucksache 404/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 404/1/92. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann kommen wir zu **Punkt 30:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den **Mineralölmarkt und die mineralölverarbeitende Industrie in der Gemeinschaft: neue Entwicklungen und Perspektiven** (Drucksache 414/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 414/1/92.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

(D)

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten, gemäß den Verfahren in Artikel 8 Absatz 4 der Richtlinie 92/.../EWG des Rates zur **Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Mineralöle**, ermäßigte Verbrauchsteuersätze oder Verbrauchsteuerbefreiungen auf Mineralöle, die zu bestimmten Zwecken verwendet werden, beizubehalten (Drucksache 671/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 671/1/92. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 Satz 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 Satz 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **gegenseitige Anwendung von Lizenzen und**

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) **anderen einzelstaatlichen Genehmigungen zur Erbringung von Telekommunikationsleistungen, einschließlich der Einrichtung einer einheitlichen Gemeinschaftstelekomunikationslizenz und der Einsetzung eines Gemeinschaftstelekommunikationsausschusses (CTC)** (Drucksache 621/92).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 621/1/92 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 621/2/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Wer ist für Ziffer 1? — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über den Landesantrag in Drucksache 621/2/92 abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 35**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Aufstellung und die Anwendung **kompatibler Normen und technischer Spezifikationen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Systemen für das Flugverkehrsmanagement** (Drucksache 634/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 634/1/92. Ich komme zur Abstimmung:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 38**:

Verordnung zum Schutz von Kälbern bei Stallhaltung (**Kälberhaltungsverordnung**) (Drucksache 612/92).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 612/1/92 ersichtlich.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Jetzt gemeinsam die Ziffern 9 und 10! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**, und die Zuhörerinnen und die Zuhörer haben einen historischen Punkt erlebt: Wir haben die Kälberhaltungsverordnung einmütig ohne Aussprache beschlossen.

(Heiterkeit)

Wir kommen damit zu **Punkt 43**:

(C)

Verordnung zur Änderung der **Bußgeldkatalog-Verordnung** (Drucksache 572/92).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 572/1/92 ersichtlich.

Zusätzlich liegt Ihnen ein Antrag der Länder Bayern und Hamburg in Drucksache 572/2/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun die Ziffer 1 gemeinsam mit dem Länderantrag in Drucksache 572/2/92! Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 6 bis 8 gemeinsam! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 47** der Tagesordnung:

Neubestellung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 740/92).

(D)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegt der Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 740/92 vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist so **beschlossen**.

Wir haben vorhin unter **Tagesordnungspunkt 15** — Änderung des Abwasserabgabengesetzes — Abstimmungen durchgeführt. Ich wiederhole diese Abstimmungen, weil Zweifel erhoben worden sind, ob wir die Ergebnisse richtig festgestellt haben. Da niemand hier unzufrieden mit dem Gefühl hinausgehen soll, es sei etwas inkorrekt festgestellt worden, wiederholen wir die Abstimmungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 565/1/92 und drei Landesanträge in den Drucksachen 565/2 bis 4/92 vor.

Ich rufe zunächst den gemeinsamen Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in **Drucksache 565/3/92** auf. Wer stimmt dafür? — **Mehrheit**.

(Dr. Günter Ermisch [Brandenburg]: Vorher war es eine Minderheit!)

Jetzt der Antrag Sachsens in Drucksache 565/4/92! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Nun der sächsische Antrag in Drucksache 565/2/92 — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Damit wird zugleich über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen

Präsident Oskar Lafontaine

(A) entschieden, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

(Zurufe: Positiv! — Wir sind für die Einbringung!)

Wer also für die **Einbringung des Gesetzentwurfs in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — 35 Stimmen —, eine Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die (C) Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. November 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.42 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71**
(Drucksache 641/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
(Drucksache 693/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
(Drucksache 724/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 647. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

5.572

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Wenn ich die derzeitige Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern von 14,1% — in Thüringen sogar 14,7% — betrachte, erfüllt es mich mit Sorge, daß die Bundesregierung gerade im Bereich der **Arbeitsförderung** im nächsten Jahr 6 Milliarden DM einsparen will.

Bei allem Verständnis für die finanzpolitischen Notwendigkeiten stelle ich fest, daß es für die neuen Bundesländer unabdingbar ist, vorhandene Sonderregelungen fortzuführen, bis eine ausreichende Zahl neuer Arbeitsplätze in Betrieben geschaffen worden sind.

Rund 184 000 registrierte Arbeitslose, 48 000 Kurzarbeiter, 63 000 ABM-Kräfte und ca. 93 000 Teilnehmer an beruflicher Fortbildung und Umschulung in Thüringen sprechen für sich.

Mehr als 1,1 Millionen Arbeitslose in Ostdeutschland erwarten von der Politik verlässliche Perspektiven für ihre berufliche Zukunft. Deshalb ist die Entlastung des Arbeitsmarktes durch Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf hohem Niveau weiterhin notwendig.

Folgende Vorhaben halte ich dabei für unumgänglich:

(B)

1. Eine Kürzung der Kontingente bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und bei der beruflichen Qualifizierung darf nicht erfolgen.

Für viele schwer vermittelbare Arbeitslose, für Frauen und weniger Qualifizierte bieten diese Maßnahmen zur Zeit die einzige Möglichkeit, nicht dauerhaft aus der Beschäftigung ausgegrenzt zu werden.

Welche Chance hat der 50jährige sonst, der bei der Privatisierung seines Betriebes nicht zu den Glücklichen gehört, die vom neuen Arbeitgeber übernommen werden? Er muß weiterhin in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Kommunen auf neue Tätigkeiten vorbereitet werden können.

2. Durch die Altersübergangsgeldregelung ist es bisher gelungen, mehr als einer halben Million älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen gleitenden Übergang aus dem Arbeitsleben in den vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Damit machen sie Arbeitsplätze für jüngere Arbeitslose frei und genießen einen sozial abgesicherten Zeitraum bis zur Rentengewährung. Solange die Situation des Arbeitsmarktes nicht besser wird, muß auch der Bundesarbeitsminister weiterhin von der Altersübergangsregelung Gebrauch machen können. Wir fordern deshalb eine Verlängerung dieser Möglichkeit bis 1994. Da es in den meisten Fällen sehr schwierig ist, ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu vermitteln, werden das die Langzeitarbeitslosen der Zukunft mit allen sozialen und wirtschaftlichen Folgen bis hin zum Sozialhilfebezug.

Bei der Gewährung des Altersübergangsgeldes ist (C)
eine Vielzahl von Härtefällen zustande gekommen.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, daß Bürger wegen der Zufälligkeiten von Beratung und Antragstellung bei diesem Instrument ohne berufliche Perspektive außen vor bleiben.

3. Aus Thüringen kenne ich viele ermunternde Beispiele von Arbeitslosen, die ihr Schicksal in die eigene Hand genommen haben und sich durch eine Existenzgründung eine neue Basis geschaffen haben.

Viele dieser Existenzgründer haben in den ersten Monaten größte Probleme, ihren Lebensunterhalt abzusichern. Das Überbrückungsgeld nach § 55a Arbeitsförderungsgesetz hilft über diese Durststrecke.

Immer mehr Bürger wenden sich nun an uns und bitten darum, nicht erst — wie im Arbeitsförderungsgesetz vorgeschrieben — nach vierwöchigem Arbeitslosengeldbezug diese Leistungen beanspruchen zu können, sondern nahtlos im Anschluß an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder die Teilnahme an einer beruflichen Fortbildung und Umschulung.

Auf diese Weise könnten viele, die in einer derartigen Maßnahme ermuntert wurden, eine eigene Existenz zu gründen, ohne den unproduktiven Umweg über Arbeitslosigkeit in den Genuß des Überbrückungsgeldes kommen und sich damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt selbständig machen.

4. Im Rahmen des Programmes „Umwelt Ost“ beabsichtigt die Bundesregierung, neue Arbeitsplätze (D)
in Maßnahmen, die der Umweltsanierung und -verbesserung dienen, zu erschließen.

Wir begrüßen dieses Vorhaben grundsätzlich. Gleichzeitig sollten die Maßnahmefelder jedoch erweitert werden, wenn wir nicht wollen, daß arbeitslose Frauen weitgehend ausgeklammert werden.

Ich beantrage deshalb, die Maßnahmefelder auf wirtschaftsnahe oder ökologische Maßnahmen zu erweitern, die der Strukturverbesserung dienen, damit nicht nur die großen Sanierungsfälle wie Bergbau und Chemie davon profitieren!

Diese genannten Punkte fordern einen Mittelantrag, der auf ca. 500 Millionen DM geschätzt wird, der aber einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des wirtschaftlichen Aufbruchs bilden kann, der heute die neuen Bundesländer erfaßt hat.

Wir können es uns bei der aktuellen Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes einfach nicht leisten, einem hauptsächlich unter finanzpolitischen Aspekten geänderten Arbeitsförderungsgesetz zuzustimmen. Deshalb brauchen wir diese dargestellten Modifikationen!

Anlage 2**Umdruck-Nr. 10/92**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 648. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

- (A) **I.**
- Den Gesetzen zuzustimmen:**
- Punkt 3**
Gesetz zur **Verkürzung der Juristenausbildung** (Drucksache 698/92)
- Punkt 5**
Gesetz zu dem **Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** vom 19. Dezember 1966 (Drucksache 700/92)
- Punkt 6**
Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 148 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 20. Juni 1977 über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Berufsgefahren** infolge von Luftverunreinigung, Lärm und Vibrationen an den Arbeitsplätzen (Drucksache 701/92)
- Punkt 7**
Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 162 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 24. Juni 1986 über **Sicherheit bei der Verwendung von Asbest** (Drucksache 702/92)
- (B) **Punkt 8**
Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 167 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 20. Juni 1988 über den **Arbeitsschutz im Bauwesen** (Drucksache 703/92)
- II.**
- Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**
- Punkt 4**
Gesetz zur Änderung adoptionsrechtlicher Vorschriften (**Adoptionsrechtsänderungsgesetz — AdoptRÄndG**) (Drucksache 699/92)
- Punkt 9**
Gesetz zu dem **Abkommen** vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich über Erleichterungen der Grenzabfertigung** im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (Drucksache 704/92)
- III.**
- Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der angegebenen Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:**
- Punkt 11** (C)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs** sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und des Wohnungsbindungsgesetzes — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 551/92, Drucksache 551/1/92)
- IV.**
- Den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen:**
- Punkt 12**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch** — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 670/92)
- V.**
- Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**
- Punkt 23**
Entwurf eines **Zollrechtsänderungsgesetzes** (Drucksache 652/92)
- VI.**
- Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:** (D)
- Punkt 24**
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 629/92, Drucksache 629/1/92)
- VII.**
- Der Bundesregierung bezüglich der Jahresrechnung 1990 Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 25**
Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 (**Jahresrechnung 1990**) (Drucksache 303/92, Drucksache 600/92)
- VIII.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 32**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Verpackungen und Verpackungsabfälle** (Drucksache 619/92, Drucksache 619/1/92)

(A)

Punkt 33

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum **Schutz der Erwerber bei Verträgen über die Nutzung von Immobilien als Teilzeiteigentum** (Drucksache 613/92, Drucksache 613/1/92)

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Bekämpfung bestimmter Fischseuchen** (Drucksache 654/92, Drucksache 654/1/92)

Punkt 37

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Futtermittel für besondere Ernährungszwecke** (Drucksache 620/92, Drucksache 620/1/92)

Punkt 44

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu **§ 15 b** der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (**Mehrfachtäter-Punktsystem**) sowie zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den **§§ 13 bis 13 d** der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 573/92, Drucksache 573/1/92)

Punkt 45

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die **Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (Drucksache 574/92, Drucksache 574/1/92)

(B)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 39

Verordnung über die Höhe des Zuschusses zum Beitrag in der **Altershilfe für Landwirte** im Jahre 1993 (GAL-Beitragszuschußverordnung 1993) (Drucksache 628/92)

Punkt 40

Verordnung über den Beitrag in der **Altershilfe für Landwirte im Jahre 1993** (GAL-Beitragsverordnung 1993) (Drucksache 643/92)

Punkt 41

Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 645/92)

Punkt 42

Neunte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 633/92)

Punkt 46

Zweite Verordnung zur Änderung der **Elektrozulassungs-Bergverordnung** (Drucksache 647/92)

X.

(C)

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **schulische Betreuung von Kindern von Fahrenden**) (Drucksache 429/92, Drucksache 429/1/92)

Punkt 49

Personelle Veränderungen im **Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation** (Drucksache 632/92, Drucksache 632/1/92)

Punkt 52

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt** (Drucksache 730/92)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 50

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 720/92)

(D)

Anlage 3**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Für Justizsenatorin Prof. Dr. Jutta Limbach gebe ich folgende Ausführungen zu Protokoll:

In den Ausschlußberatungen wurde eingewandt, es sei politisch nicht verantwortbar, über das **Vermögensgesetz** hinausgehende Rückgabeansprüche zu normieren. Denn die Entscheidung des Vermögensgesetzes für den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ sei das entscheidende Investitionshemmnis in den neuen Bundesländern, und deshalb dürfe dieses Prinzip nicht noch durch Ausdehnung auf die Mauergrundstücke ausgeweitet werden.

Mit dieser Begründung kann unser Gesetzentwurf nicht ernsthaft abgelehnt werden. Der im Vermögensgesetz vorgesehene Restitutionsgrundsatz kann doch nur deswegen in Frage gestellt werden, weil damit auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und im Ostteil Berlins Investitionshemmnisse geschaffen werden, und eventuell auch deshalb, weil bei den gegenwärtigen Nutzern der Grundstücke Befürchtungen begründet worden sind, sie könnten von den von ihnen genutzten Grundstücken durch die Alteigentümer vertrieben werden.

(A) Beide Erwägungen treffen im vorliegenden Fall nicht zu. Der Gesetzentwurf vermeidet neue Investitionshemmnisse durch das in § 3 des Entwurfs geregelte Wahlrecht. Dadurch ist — im Gegensatz zum Vermögensgesetz — keine allgemeine Verfügungssperre erforderlich. Außerdem regelt der Entwurf, daß Grundstücke grundsätzlich nur vom Staat zurückzugeben sind. Sind die Grundstücke in das Eigentum privater Dritter gelangt, werden durch die Gesetzesinitiative keine neuen Rückgabeansprüche begründet.

In den Stellungnahmen einiger Länder klingt an, es bestehe kein Bedürfnis für die von uns vorgeschlagene Regelung, da die Problematik in dem vom Bundesjustizministerium erarbeiteten Entwurf eines Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes mitbehandelt werde. Hier kann nur ganz deutlich darauf hingewiesen werden, daß die Rückgabe von Grenzgrundstücken an die ursprünglichen Eigentümer in dem Entwurf des Bundesjustizministeriums nicht behandelt worden ist und daß keinerlei Aussicht besteht, daß das Bundesjustizministerium den Anwendungsbereich des bereits vorliegenden Referentenentwurfs noch entsprechend erweitert. Mit Hinweis auf das noch ausstehende Zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz kann daher unsere Gesetzesinitiative nicht ernsthaft abgelehnt werden.

(B) Ein häufig verbreitetes, allgemein gehaltenes und damit schwerer widerlegbares Argument ist die allgemeine Behauptung, bei einer Rückgabe der Mauergrundstücke käme es zu einer „Totalrevision“ des Vermögensgesetzes. Denn in diesem Falle müßten alle Enteignungen in 40 Jahren DDR-Geschichte rückgängig gemacht werden. Dies wiederum stelle ein unkalkulierbares Risiko für die Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern und die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand dar.

Bei nüchterner Betrachtung wird man schnell zu dem Ergebnis kommen, daß hier unberechtigte Ängste geschürt werden. So bestand im Rechtsausschuß des Bundesrates Einvernehmen darüber, daß durch die Rückgabe der Mauergrundstücke an die Alteigentümer kein rechtlicher Zwang (über Artikel 3 GG) geschaffen wird, auch andere Unrechtsmaßnahmen des DDR-Regimes rückgängig zu machen. Der Staat kann ohne weiteres erklären, daß er sich zumindest nicht an den für den Bau des Todesstreifens quer durch Deutschland und um Berlin enteigneten Grundstücken bereichern will und daß er sie deswegen an die Eigentümer zurückgibt. Das von der Bundesjustizministerin u. a. vorgetragene Argument, in diesem Falle müsse der Staat auch den Eigentümern, die zum Zweck des Bergbaus in der DDR enteignet wurden, die Grundstücke zurückzugeben, erscheint nun wirklich nicht haltbar. Zu Recht wurde diese Äußerung in den Medien auch kritisch kommentiert.

Ein weiteres Argument — das letztlich auf einem Mißverständnis beruht — ist der Vorwurf, für die ehemaligen Eigentümer der Mauergrundstücke werde erstmals eine allgemeine Verkehrswertentschädigung vorgesehen. Damit würden die früheren Eigentümer der Mauergrundstücke bessergestellt als diejenigen, die aufgrund des Vermögensgesetzes eine Entschädigung erhalten. Eine derartige „Ver-

kehrswertentschädigung“ sei zu teuer und könne von den öffentlichen Haushalten nicht getragen werden. (C)

Die Berliner Gesetzesinitiative weicht in der Sache nicht von den bereits bestehenden Regelungen des Vermögensgesetzes und auch nicht von den zu erwartenden Regelungen des Entschädigungsgesetzes ab. Dazu im einzelnen:

Das Vermögensgesetz sieht vor, daß für Grundstücke, die aufgrund von Ausschlußtatbeständen nicht an die Alteigentümer zurückgegeben werden können, eine Entschädigung nach § 9 des Vermögensgesetzes zu zahlen ist. Die Höhe dieser Entschädigung wird in dem noch ausstehenden Entschädigungsgesetz geregelt und dürfte nach den bisherigen Verlautbarungen etwa das 1,3fache des Einheitswertes 1935 betragen.

Die Berliner Gesetzesinitiative nimmt genau auf diese Entschädigungsregelungen Bezug. So heißt es in § 2 Abs. 2 des Entwurfs, daß eine Entschädigung entsprechend § 9 des Vermögensgesetzes zu zahlen ist, wenn die Grundstücke deswegen nicht zurückgegeben werden können, weil sie in das Eigentum Dritter gelangt sind. In § 8 des Entwurfs ist darüber hinaus vorgesehen, daß eine Entschädigung gemäß § 9 des Vermögensgesetzes zu zahlen ist, wenn ein Ausschlußtatbestand des § 4 bzw. § 5 des Vermögensgesetzes gegeben ist. Insofern besteht nicht der geringste Unterschied zwischen Alteigentümern, denen die Grundstücke aufgrund von Ausschlußtatbeständen nach dem Vermögensgesetz nicht zurückgegeben werden können, und Alteigentümern, denen die Grundstücke aufgrund von vergleichbaren Ausschlußgründen nach unserem Gesetzentwurf vorenthalten bleiben. In beiden Fällen können sie lediglich die — relativ geringe — Entschädigung nach dem zu erwartenden Entschädigungsgesetz geltend machen. (D)

Liegen keine Ausschlußtatbestände vor, und wird das Grundstück zurückgegeben, bestehen ebenfalls keine Unterschiede.

Eine „Verkehrswertentschädigung“ ist in unserem Gesetzentwurf nur für den Fall vorgesehen, daß ein Rückgabeanspruch besteht und der derzeitige Verfügungsberechtigte erklärt, daß er das Grundstück endgültig behalten will. In diesem Fall tritt an die Stelle des Rückgabeanspruchs der Anspruch auf Zahlung des Verkehrswertes. Auch diese Regelung stimmt mit der Rechtslage nach dem Vermögensgesetz und dem Investitionsvorrangsgesetz überein und schafft keine neue „Verkehrswertentschädigung“. Auch nach dem Investitionsvorrangsgesetz kann der eigentlich gegebene Rückgabeanspruch durch einen Investitionsvorrangbescheid in einen Anspruch auf Zahlung des Verkehrswertes umgewandelt werden (vgl. § 16 des Investitionsvorrangsgesetzes). Lediglich um diesen Fall handelt es sich bei der Ausübung des Wahlrechts nach § 3 unseres Entwurfs.

Der einzige Unterschied zwischen der Rechtslage nach dem Vermögensgesetz und dem Investitionsvorrangsgesetz einerseits und unserem Gesetzentwurf andererseits ist der, daß der Vorrang für Investitionen nicht an ein umständliches Verfahren geknüpft ist. An Stelle des Investitionsvorrangverfahrens tritt nach

(A) unserem Gesetzentwurf die einfache Erklärung des derzeit Verfügungsberechtigten. Dabei ist davon auszugehen, daß der derzeit Verfügungsberechtigte eine solche Erklärung nur dann abgibt, wenn er konkrete Planungen für das Grundstück hat.

Aus diesem Grund kann auch nicht darauf verwiesen werden, daß unsere Gesetzesinitiative „zu teuer“ für den Staat wird. Denn die Verpflichtung zur Zahlung des Verkehrswertes trifft den Staat nur, wenn er selbst als „Investor“ tätig wird und das Grundstück zu eigenen Zwecken nutzen will. Falls er das Grundstück zu anderen Investitionszwecken veräußert, wird der Haushalt — ebenso wie bei Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz — nicht belastet, da der Staat bei Veräußerung des Grundstückes einen entsprechenden Erlös erzielt.

Das einzige Argument im Hinblick auf den Finanzhaushalt des Bundes könnte daher sein, daß dem Bund die Möglichkeit genommen wird, diese Grundstücke gewinnbringend zu veräußern und die Erlöse dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Hier handelt es sich jedoch um die politisch zu entscheidende Frage, ob sich die Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ausgerechnet an den Mauergrundstücken bereichern will, um andere mit der Herstellung der deutschen Einheit verbundene Belastungen auszugleichen. Aus meiner Sicht kann die Antwort hier nur „nein“ lauten.

(B) **Anlage 4**

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Brandenburg ist die **rechtliche Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität** nicht nur eine rechtspolitische Frage, sondern zugleich Verfassungsauftrag. Nach Artikel 12 der brandenburgischen Landesverfassung darf niemand wegen seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt werden. An dieser Vorgabe gemessen, ist die Reform des § 175 des Strafgesetzbuches dringend geboten. Hinzu kommt, daß im alten Bundesgebiet noch immer die geschlechtsspezifischen Regelungen der §§ 175 und 182 StGB gelten, während in den fünf neuen Ländern auf der Grundlage des Einigungsvertrages die geschlechtsneutrale Jugendschutzvorschrift des § 149 des Strafgesetzbuches der ehemaligen DDR weiterhin Anwendung findet. Dieser gesplattene Rechtszustand wäre auf Dauer unerträglich. Gerade in dem sensiblen Bereich des Jugendschutzes darf es keine unterschiedlichen Maßstäbe geben.

Auf die Frage, wie die Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität im Strafrecht erreicht werden kann, hat Brandenburg von Anfang an eine eindeutige Antwort gegeben, nämlich die ersatzlose Streichung der §§ 175 und 182 StGB sowie des § 149 StGB/DDR gefordert. Brandenburg hat deswegen auch die Initiative Hamburgs zur Reform des Sexualstrafrechts unterstützt, die genau diese Lösung vorsah.

Die Ausschußberatungen haben dann allerdings (C) gezeigt, daß der Vorschlag, die Vorschriften ersatzlos zu streichen, nicht mehrheitsfähig ist. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang deutlich hervorheben, daß die uns jetzt vorliegende, in zähem Ringen gefundene Formulierung einer einheitlichen Jugendschutzvorschrift hinter den Erwartungen Brandenburgs zurückbleibt. Ich verkenne aber nicht, daß ein Handlungszwang besteht, der allen Seiten Kompromißbereitschaft abverlangt. Brandenburg wird daher der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung des neu eingefügten § 176a StGB zustimmen.

Mit dieser geschlechtsneutralen Jugendschutzvorschrift hat die einseitige Stigmatisierung homosexueller Beziehungen ein Ende gefunden. Für die Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts ist damit aber erst ein Zwischenschritt getan.

In die weitere Reformdiskussion sollte auch die Frage der Verjährung von Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden. Bei diesen Straftaten besteht die Gefahr, daß die allgemeine Regelung zu Beginn der Verjährungsfrist, die auf die Beendigung der Tat abstellt, der besonderen Situation der Opfer in vielen Fällen nicht gerecht wird und zu einer Straffreiheit der Täter führt.

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen werden häufig erst bekannt, wenn die Taten viele Jahre zurückliegen. Das liegt daran, daß diese Straftaten überwiegend von Familienangehörigen oder nahen Bekannten begangen werden. Die Opfer werden von den Tätern vielfach unter Druck gesetzt oder auf andere Art beeinflusst, die Taten zu verschweigen. Die Erziehungsberechtigten können dann keine Strafanzeige erstatten, weil sie keine Kenntnis von den Vorfällen haben, oder sie tun es nicht, weil sie selbst in die Begehung des Delikts verstrickt sind. Wenn die Opfer im Erwachsenenalter Strafanzeige erstatten, ist häufig eine Strafverfolgung wegen Ablaufs der Verjährungsfristen nicht mehr möglich. (D)

Bei einer Verschiebung des Verjährungsbeginns bliebe den Opfern die psychologisch wichtige Möglichkeit — oft nach jahrelanger Verdrängung des Mißbrauchserlebnisses —, aus eigenem Recht die Strafverfolgung einzuleiten. Unabhängig davon dürfte eine Änderung der jetzigen Regelung in diesem Bereich auch eine gewisse präventive Wirkung haben. Die Täter können dann nicht mehr davon ausgehen, vor einer Strafverfolgung sicher zu sein, weil die Opfer als Kinder lange genug schweigen.

Allerdings gehört die Frage des Verjährungsbeginns zum Bereich des allgemeinen Strafrechts und dementsprechend sind auch weitere, spezifisch strafrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang zu prüfen. So hat die Strafverfolgungsverjährung auch eine nicht außer acht zu lassende Befriedungsfunktion. Brandenburg hält es deshalb für wünschenswert, daß der im Rechtsausschuß des Bundesrates angesprochene Meinungs-austausch zwischen dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen abgewartet wird. Ergibt sich daraus die Bestäti-

- (A) gung der dargestellten Erkenntnisse, wird eine Gesetzesänderung vorzuschlagen sein.

Auch für die im Zuge der Beratungen vorgeschlagene Einfügung eines § 177 a StGB haben wir durchaus Verständnis. Spektakuläre Vergewaltigungsprozesse zeigen immer wieder, daß es noch einen Regelungsbedarf im Bereich des nichteinverständlichen Sexualverkehrs gibt. Bleibt der Täter unterhalb der Gewaltschwelle und nutzt nur die psychische Situation des Opfers aus, ist dies nicht unter den Tatbestand des § 177 oder des § 178 StGB zu fassen. Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung muß aber auch in diesem Bereich gesichert sein.

Gleichwohl vermag ich die Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen nicht zu unterstützen. Die Argumente hierzu sind im Rechtsausschuß im einzelnen ausgetauscht worden. Raum für die noch erforderlichen Diskussionen um einen neuen Tatbestand der sexuellen Nötigung bieten die Beratungen im Deutschen Bundestag zu den Gesetzentwürfen zur Reform der §§ 177 bis 179 sowie des § 184 c StGB. Auch in systematischer Hinsicht gehören die Erörterungen zu § 177 a StGB in diesen Zusammenhang. Hier ist die Bundesministerin der Justiz gefordert, einen entsprechenden Impuls in das noch laufende Gesetzgebungsverfahren zu geben.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt alle geeigneten Vorschläge, die den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen verbessern. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die unter Ziffer 1 der Bundesratsdrucksache 728/92 vorgeschlagene Änderung des Rechts der Verjährung dieses Ziel verwirklicht. Rheinland-Pfalz spricht sich daher derzeit gegen eine Änderung der Verjährungsvorschriften aus. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte zunächst der Abschluß des auf Initiative der Bundesministerin der Justiz eingeleiteten Meinungsaustausches der Landesjustizverwaltungen mit einer Befragung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis abgewartet werden.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz tritt entschieden dafür ein, Frauen auch mit Mitteln des Strafrechts umfassend vor Vergewaltigung und sexueller Nötigung zu schützen. Es bestehen jedoch Zweifel, ob die unter Ziffer 4 der Drucksache vorgeschlagene Strafvorschrift (§ 117 a StGB) zur Realisierung dieses Grundanliegens in geeigneter Weise beiträgt. Die insoweit eingeleiteten Prüfungen sollten beschleunigt fortgeführt werden.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Entwurf eines neuen § 177 a StGB (Sexuelle Nötigung), der die Erzwingung sexueller Handlungen durch „Drohung mit einem empfindlichen Übel“ oder „unter Ausnutzung der Angst vor Gewalt“ unter Strafe stellen soll, ist absehbar nicht mehrheitsfähig. Mit dieser Regelung sollte erreicht werden, nichteinverständliche, erzwungene Sexualkontakte zu erfassen, die vorwiegend jüngere Opfer treffen und die nach geltendem Recht straffrei bleiben. Es handelt sich dabei insbesondere um die folgenden Fallkonstellationen:

- Das Opfer hat zwar verbal seinen entgegenstehenden Willen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, sich dann jedoch aus Angst in die ihm ausweglos erscheinende Situation gefügt.
- Das Opfer hat sich aus Angst protestlos gefügt, nachdem der Täter bei früheren Gelegenheiten gewalttätig geworden war. Dies ist beispielsweise häufig der Fall bei sich über einen längeren Zeitraum erstreckendem sexuellen Mißbrauch Minderjähriger.

Schleswig-Holstein sieht für derartige Fälle nach wie vor ein dringendes Strafbedürfnis und hält es für erforderlich, die Diskussion hierüber fortzusetzen, um zu einer mehrheitsfähigen Neuregelung zu kommen.

Es ist sonst zu befürchten, daß wichtige Bereiche des Jugendschutzes allein durch die Neuregelung des § 176 a StGB nicht abgedeckt werden. So wird künftig bestraft, wer eine 15jährige durch Geld oder das Versprechen eines Geschenks zu sexuellen Handlungen bringt. Nicht bestraft wird der gleiche Täter, wenn er durch Ausübung von Druck und unter Ausnutzung der Angst vor Gewaltanwendung sexuelle Handlungen mit dem Opfer durchsetzt. Ob diese praktisch bedeutsamen Fallkonstellationen durch den Begriff „Zwangslage“ abgedeckt werden könnten, ist mehr als zweifelhaft. Auch sollte der Schutz vor derart erzwungener Sexualität allen Frauen, also nicht auf Jugendliche beschränkt, zustehen.

(C)

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Am 1. Januar diesen Jahres wurde das Rentenrecht in West- und Ostdeutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Während das neue Rentenrecht für die Alt-bundesländer eine Vielzahl von Modifikationen bedeutet, ergibt sich für die neuen Bundesländer mit der Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes ein tiefgreifender Strukturwechsel.

Der große Schritt zur lohdynamischen Rente, in Westdeutschland bereits im Jahr 1957 vollzogen, wurde jetzt — 35 Jahre später — in Ostdeutschland nachgeholt. Die Schaffung und die Durchführung des **Rentenüberleitungsgesetzes** können als eine der

(D)

(A) größten sozialen Herausforderungen nach der Wiedervereinigung bezeichnet werden.

Sie alle haben einiges über die Schwierigkeiten erfahren, die mit der sehr einschneidenden Übernahme des bundesdeutschen Rentenrechts in den neuen Bundesländern verbunden sind.

Diesen Übergangsschwierigkeiten, unter denen bedauerlicherweise vor allem unsere älteren Mitbürger — die Rentner — zu leiden haben, steht aber ein großer Vorteil gegenüber:

In den vergangenen 35 Jahren konnten in den Altbundesländern umfassende Erfahrungen mit einem dynamischen Leistungssystem gesammelt werden. Vor diesem Erfahrungshintergrund war es möglich, die ostdeutschen Rentner an den Lohnfortschritten der dortigen Erwerbstätigen jetzt unmittelbar zu beteiligen.

Dies wird besonders deutlich, wenn man die Rentenausgaben der Versicherungsträger im laufenden Jahr betrachtet. Allein im ersten Halbjahr 1992 überschritt das Leistungsvolumen der Rentenversicherungsträger in den neuen Bundesländern mit 21 Milliarden DM den Vorjahreswert um mehr als 50 %. Für das gesamte Jahr 1992 muß mit Rentenausgaben von über 50 Milliarden DM gerechnet werden.

Da die Sozialversicherung der ehemaligen DDR über keinerlei Rücklagen verfügte, sind diese Leistungsausgaben natürlich nicht aus den laufenden Beitragseinnahmen zu bestreiten. Hier ist innerhalb der Rentenversicherung ein Mitteltransfer von West nach Ost allein für 1992 in einer Größenordnung von nahezu 10 Milliarden DM erforderlich.

(B) Bezieht man noch die Transferleistungen für Investitionen zum Aufbau der neuen Versicherungsträger mit ein, erhöht sich der Betrag für 1992 noch auf ca. 14 Milliarden DM.

Bei all diesen beeindruckenden Zahlen darf nicht die großartige Leistung der Rentenversicherungsträger in den Hintergrund treten, deren Aufgabe es ist, die Rentenüberleitung in die Praxis umzusetzen. Allein im Bereich der LVA Thüringen ist in 1992 — bedingt durch verbesserte Zugangsvoraussetzungen — die Anzahl der Rentennewanträge um über 20 % gestiegen. Bei anderen Versicherungsträgern wird es sicherlich ähnlich aussehen.

Es ist beachtlich, wie unter Einsatz aller Beteiligten zum Jahreswechsel 1991/92 in kurzer Zeit die etwa vier Millionen Bestandsrenten umgestellt werden konnten. Natürlich konnten nicht alle endgültige Bescheide erhalten.

In einer großen Anzahl war mit Pauschalierungen zu arbeiten, mit dem Ziel der späteren Überprüfung und neuen Rentenbescheiden. Rechtliche Grundlage dafür ist der in Rede stehende § 307 a Sozialgesetzbuch VI in der Fassung des Rentenüberleitungsgesetzes.

Trotz Würdigung und Anerkennung der Leistungen der Versicherungsträger, die selbst noch im Aufbau sind und zum großen Teil berufsfremdes Personal ausbilden müssen, haben die Erfahrungen von fast zehn Monaten gezeigt, daß doch auch erhebliche soziale Probleme dadurch entstanden sind, daß

gerade die älteren Menschen verunsichert sind, weil sie noch keinen endgültigen Rentenbescheid besitzen und deshalb auf Nachzahlungen warten und vielleicht auch vergeblich warten, weil die notwendige Überprüfung doch nicht in allen Fällen die erwartete Nachzahlung bringt.

Gerade unsere älteren Mitbürger können wir jedoch nur sehr schwer auf künftige Verbesserungen vertrösten. Der Zweifel, ob man angesichts fortgeschrittenen Lebensalters noch in den Genuß der vollen und verdienten Rente kommen wird, scheint auch in vielen Anfragen und Eingaben an mein Ministerium durch. Ich denke, daß es Ausdruck sozialer Verantwortung sein muß, hier möglichst kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Nach dem Gesetzestext sollen zwar die Renten älterer Berechtigter vorrangig überprüft werden. Ein einklagbarer Anspruch auf diese Nachprüfung besteht aber erst ab 1. Januar 1994.

Es ist mir bekannt, daß die Rentenversicherungsträger sehr verantwortungsbewußt mit dieser Vorschrift umgehen und sie dabei an Grenzen der Leistungsfähigkeit stoßen. Es ist für mich aber unerträglich, wenn ein über 90jähriger Rentner fragt, ob er erst sterben solle, bevor die richtige Rente zur Auszahlung kommt. Diese Briefe sind leider keine Seltenheit.

Deshalb hat die Thüringer Landesregierung die vorliegende Entschließung vorgelegt, um durch eine Gesetzesänderung zu erreichen, daß gerade der Gruppe von Rentnern geholfen wird, die in weit fortgeschrittenem Alter sind.

(D)

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Fragen der Abfallvermeidung, der Wiederverwertung von Verpackungen und die Rücknahmepflicht der Behältnisse durch die Einkaufszentren und Kaufhäuser beherrschen die öffentliche Diskussion. Der Trend zur Mehrwegverpackung ist unverkennbar. Dieses Stück Umweltschutz durch Müllvermeidung wird auch von den Bürgern der neuen Bundesländer begrüßt. Durch das System „SERO“ waren sie stets daran gewöhnt, wiederverwertbare Materialien zu sammeln und einer erneuten Verwertung zuzuführen.

Erst die Öffnung nach Westen machte sie mit der „Wegwerfgesellschaft“ bekannt und ließ auch dementsprechend die Müllberge anwachsen. Als augenfälliges Beispiel möge die Flut von Getränkedosen dienen, die heute das Bild einer Hausmülldeponie fast bundeseinheitlich beherrscht.

Mit der Ausdehnung des Warenangebotes in den neuen Bundesländern haben die Verpackungsindustrie und die Wirtschaft eine Möglichkeit gesehen, ihre auf Einwegverpackungen ausgerichteten Produktions- oder Abfüllstationen für die Märkte in den neuen Bundesländern, aber auch für die osteuropäischen Staaten weiterhin zu nutzen.

(A) Die derzeitigen Statistiken weisen auf, daß die Verwendung von Mehrwegverpackungen in den östlichen Bundesländern mit 50 bis 60 % niedriger liegt als in den westlichen. Dort beträgt sie derzeit ca. 80 %. Das bestätigt unsere Einschätzung, daß die neuen Bundesländer ein bevorzugtes Absatzgebiet für Einwegverpackungen darstellen.

In ihrer neuen **Verpackungsverordnung** hat die Bundesregierung bewußt für den Anteil der Mehrwegverpackungen eine Untergrenze festgelegt, von der eine Pfandbefreiung möglich ist. Allerdings macht sie diese Quote von dem prozentualen Anteil der Mehrwegverpackungen im Jahre 1991 in dem jeweiligen Bundesland abhängig. Dieses ist jedoch gerade der Zeitpunkt, zu dem die Westwaren in den neuen Bundesländern einwegverpackt den größten Anteil des Warenangebotes ausmachen.

Die Verpackungsverordnung, die mehr Umweltschutz erreichen wollte, führt also in den neuen Bundesländern zum Gegenteil: Nicht das Getränke-Mehrwertsystem wird gefördert; die Verpackungsverordnung erleichtert es vielmehr den Herstellern von Einwegverpackungen, ihre Produkte gerade in den neuen Ländern zu vertreiben.

Die in der Verordnung gewählte Bezugsgröße ist deshalb kontraproduktiv. Sachsen-Anhalt schlägt deshalb eine Änderung vor: Wir wollen vermeiden, daß die Mehrwegquote in den neuen Ländern weit unter dem Bundesdurchschnitt im Beitrittsgebiet stagniert, und wir wollen die Abfallvermeidung wirksam unterstützen. Wir treten daher dafür ein, für das Beitrittsgebiet mindestens die Mehrwegquote von 72 % festzuschreiben, die auch bundesweit im Durchschnitt eingehalten werden muß. Die Umweltminister der neuen Bundesländer haben im übrigen eine solche Neuregelung einstimmig beschlossen.

(B) Nur mit einer solchen Regelung werden wir die Mehrwegflasche auch in den neuen Ländern wirklich konkurrenzfähig machen und damit ein Signal setzen für Investitionsentscheidungen zugunsten von Abfüllanlagen, die den Umweltschutz weiter voranbringen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden erst ab 1995 in den **Länderfinanzausgleich** einbezogen. Sie sind deshalb vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 bezüglich der Nachzahlungen von Bundesergänzungszuweisungen sowie der Entscheidung über eine Ländersteuergarantie ab 1991 nicht betroffen.

Daher werden sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Anlage 10

Erklärung

von Senator **Volker Kröning** (Bremen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt die von der Bundesregierung vorgelegte Regelung, mit der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 zum bundesstaatlichen **Finanzausgleich** in einem Teilbereich gesetzgeberisch umgesetzt werden soll. Angesichts der eindeutigen Ausführungen des höchsten Gerichts zum Nachteilsausgleich wegen zu gering bemessener Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 1983 bis 1991 und zur notwendigen Erhöhung der Vorabträge Bremens bei den Bundesergänzungszuweisungen ab 1992 sind die daraus resultierenden, von der Bundesregierung zutreffend bezifferten Ansprüche Bremens auf Zahlung von rund 735 Millionen DM (und auch diejenigen Nordrhein-Westfalens in Höhe von 31 Millionen DM) dem Grunde und der Höhe nach völlig unstrittig.

Die Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache veranlaßt das Land Bremen aber, auf folgendes hinzuweisen: Zwar ist zu verstehen, daß die BEZ-Empfängerländer die Zahllast für diese unstrittigen Ansprüche voll beim Bund „verorten“ wollen. Keinerlei Verständnis hätte Bremen jedoch dafür, wenn diese Auseinandersetzungen zwischen Bundesregierung und BEZ-Empfängerländern zu Lasten insbesondere eines in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Landes ausgingen — sei es auch nur mit der Folge zeitlicher Verzögerung der Anspruchserfüllung und dadurch bedingter weiterer Zins-Nachteile.

Bremen würde es nicht hinnehmen, wenn sich die notwendige Bereinigung der Folgen verfassungswidriger Regelungen wegen Streitigkeiten über die Finanzierungskompetenz verzögern würde. Die Verabschiedung und das Inkrafttreten des Gesetzes sollten daher durch beiderseitiges Aufeinanderzugehen in der Finanzierungsfrage ohne Vermittlungsverfahren ermöglicht werden.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** zieht die Bundesregierung erste Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Finanzausgleich vom 27. Mai 1992.

Der Gesetzentwurf besteht aus zwei Teilen:

— Einerseits wird vorgeschlagen, die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Regelung über die sogenannte Ländersteuergarantie (§ 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz) zu streichen. Nach dieser Vorschrift sind die aufgrund eines umfassenden Finanzkraftvergleichs errechneten Ausgleichsleistungen der Länder untereinander anhand einer isolierten Betrachtung der Ländereinnahmen ohne Gemeindeeinnahmen in bestimmtem Umfang zu korrigieren.

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat diese im einzelnen recht komplizierte Regelung in ihrer jetzigen Ausgestaltung für verfassungswidrig erklärt. Nach dem Urteil ist eine Neuregelung mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1991 geboten. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, diese Neuregelung dadurch vorzunehmen, daß bis zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auf die komplizierte Korrekturrechnung nach § 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ganz verzichtet wird.

Hierdurch würde der Gesetzgeber im Interesse der Haushalts- und Planungssicherheit der einzelnen Länder eine klare Grundlage für die endgültige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs ab 1991 schaffen.

In der Streichung der Vorschrift über die Ländersteuergarantie sieht die Bundesregierung kein Präjudiz für die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995. Bei der Vorbereitung eines gesamtdeutschen Finanzausgleichs stellen sich wesentliche neue Fragen, die — schon wegen der veränderten Finanzkraftverhältnisse zwischen den Ländern — ohnehin eine grundlegende Neukonzeption der einfachgesetzlichen Finanzausgleichsnormen erforderlich machen werden.

— Im zweiten Teil des Gesetzentwurfs sind zugunsten Nordrhein-Westfalens und Bremens bestimmte Veränderungen bei den Bundesergänzungszuweisungen vorgesehen, die nach dem Verfassungsgerichtsurteil erforderlich sind. Im einzelnen geht es um

— Korrektur des Nachteilsausgleichs für beide Länder für die Jahre 1983 bis 1986,

(B) — Nachteilsausgleich für Bremen wegen teilweise unterschiedlicher Behandlung im Vergleich zum Saarland bei der Berücksichtigung der Kosten politischer Führung und der Haushaltsnotlage in den Jahren 1987 bis 1991,

— Anhebung der Vorabträge Bremens auf diejenigen des Saarlands ab 1992.

Der Vorschlag der Bundesregierung sieht vor, den größten Teil der nach dem Verfassungsgerichtsurteil gebotenen zusätzlichen Nachteilsausgleichsleistung zugunsten Bremens je zur Hälfte durch zusätzliche Bundesleistungen und aus dem bereits festgelegten Volumen der Bundesergänzungszuweisungen zu finanzieren. Hiermit ist der Bund den Empfängerländern von Bundesergänzungszuweisungen im Interesse einer schnellen Einigung weit entgegengekommen. Dabei ist zu berücksichtigen: Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts haben die anderen Empfängerländer von Bundesergänzungszuweisungen in der Vergangenheit unter Verstoß gegen das Verfassungsrecht zum Nachteil von Bremen und Nordrhein-Westfalen zu hohe Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Es ist schon deshalb angemessen, sie an der Finanzierung des Nachteilsausgleichs zu beteiligen.

Länderforderungen nach vollständiger zusätzlicher Bundesfinanzierung der Mehrleistung an Bremen und Nordrhein-Westfalen sind der Sache nach nicht gerechtfertigt:

— Angesichts des erheblich angewachsenen Volumens der Bundesergänzungszuweisungen ist den Empfän-

gerländern von Bundesergänzungszuweisungen die (C) vorgesehene Mitfinanzierung des Nachteilsausgleichs für Bremen und Nordrhein-Westfalen zumutbar. In der Zeit von 1987 bis 1993 wird das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen nach Berechnungen der Länder von 1,8 Milliarden DM auf rund 4,3 Milliarden DM ansteigen.

— Die im Jahr 1987 vorgenommene dynamisierte Anhebung des Volumens der Bundesergänzungszuweisungen um einen halben Prozentpunkt (von 1,5 auf 2 % des Umsatzsteueraufkommens im Altbundesgebiet) hat in jedem der Folgejahre zu Mehreinnahmen der Empfängerländer geführt, die erheblich über die Summe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Nachteilsausgleichsleistungen hinausgehen, zu deren Finanzierung diese Aufstockung dienen sollte.

— Die Länderforderung nach vollständiger Zusatzfinanzierung durch den Bund ist auch deshalb abzulehnen, weil bei ihrer Verwirklichung in den Jahren 1992 und 1993 die nach Finanzkraftgesichtspunkten verteilten sogenannten Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen die Summe der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (= Ausgleichsmaßzahl) erheblich überschreiten würden. Damit würde das verfassungsrechtliche Nivellierungsverbot verletzt. Es kann nicht Sinn von Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen sein, die Finanzkraft der finanzschwachen Länder über 100 % der länderdurchschnittlichen Finanzkraft hinaus anzuheben.

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)

zu Punkt 22 der Tagesordnung

Harmonisierung der Verbrauchsteuern

Mit dem **Verbrauchssteuer-Binnenmarktgesetz** sollen insgesamt sieben EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Binnenmarktes und den Wegfall der Grenzkontrollen auch im gewerblichen Warenverkehr geschaffen worden. Die Harmonisierung betrifft die Verbrauchsteuern auf Mineralöle, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Getränke. Dabei können unsere nationalen Steuersätze, mit Ausnahme bei Bier, beibehalten werden. Bei Bier kommt es — leider — zu der seit langem bekannten Anhebung um etwa 1,25 Pf pro Flasche. Auf der anderen Seite ist es uns gelungen, die Biersteuerstaffel zu erhalten und damit zur Förderung unserer mittelständischen Brauereiwirtschaft beizutragen. Auf eine Steuer auf alkoholfreies Bier wird künftig verzichtet. Für Wein wurde ein Mindestsatz von Null vereinbart, der es uns ermöglicht, von der Einführung einer Weinsteuer abzusehen.

Im Rahmen einer Umgestaltung des nationalen Verbrauchsteuerrechts werden die Verbrauchsteuern auf Schmierstoffe, Zigarettenhüllen und Alkohol zur

(A) Verwendung in der Kosmetik-, Lebensmittel- und Pharmaindustrie abgeschafft. Dies ist zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Wirtschaftskreise erforderlich.

Als einzige nicht harmonisierte — also nationale — Steuer werden wir die Kaffeesteuer mit einem Aufkommen von über 2 Milliarden DM beibehalten. Ihre Aufrechterhaltung erfordert jedoch die Aufgabe der Rohkaffeebesteuerung. Künftig werden nur noch die Fertigerzeugnisse — d. h. der Röstkaffee und die Kaffeeauszüge — der Steuer unterworfen. Die Abkehr von der Rohstoffbesteuerung bedingt geringfügige Verschiebungen in der Steuerbelastung des Fertigprodukts, da der Grad der Ausbeute keine Rolle mehr spielt. Die im Rahmen einer Senkung der Kaffeesteuer im Jahre 1980 festgesetzten Steuersätze bleiben jedoch unverändert, so daß von einer Steuererhöhung nicht gesprochen werden kann.

Bei der Diskussion des vorliegenden Gesetzentwurfs erwies sich ein Punkt als besonders strittig: die Besteuerung der Steckzigarette. Hierbei handelt es sich um ein neues Produkt der Zigarettenindustrie, das vor dem Rauchen aus einer Feinschnittrolle und einer Zigarettenhülse zusammengesetzt wird. Aufgrund dieser Beschaffenheit unterliegt die Steckzigarette in Deutschland dem ermäßigten Steuersatz für Feinschnitt; alle anderen Mitgliedstaaten besteuern sie zum normalen Satz für Zigaretten. Der Gesetzentwurf sieht für die Steckzigarette eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1993 vor. Eine Ausdehnung dieses Zeitraumes bis 1998 und die Einführung eines Zwischensteuersatzes würde nicht nur zu erheblichen Steuerausfällen führen — bereits für dieses Jahr wird mit einem Ausfall von ca. 800 Millionen DM gerechnet —, sondern auch eine nicht vertretbare Strukturveränderung der Tabakwirtschaft verursacht.

(B) Während normalerweise die Einschränkung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten bereits während des laufenden Veranlagungszeitraums in Kraft tritt, haben wir eine über einjährige Übergangsfrist vorgesehen. In dieser Zeit werden sich die von der Tabakindustrie getätigten Investitionen amortisiert haben. Eine weitergehende Steuerbegünstigung der Steckzigarette ist weder nach EG-Recht noch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten vertretbar.

Verlängerung der Investitionszulage

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich jedoch nicht auf den Verbrauchsteuerteil. Er sieht

auch Maßnahmen vor, durch die die Investitionstätigkeit privater Unternehmen in den jungen Ländern verstärkt werden soll. (C)

Diese Investitionstätigkeit ist inzwischen in vielen Bereichen in Gang gekommen. Allerdings ist dies für einen sich selbst tragenden Aufschwung noch nicht ausreichend. Deshalb hat das Kabinett am 1. Juli diesen Jahres eine Verbesserung der Investitionszulage beschlossen, die nun ebenfalls im Rahmen des Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetzes umgesetzt werden soll:

— Es ist vorgesehen, die Investitionszulage von 8 % zu verlängern für Investitionen, die bis Mitte 1994 begonnen und bis Ende 1996 abgeschlossen werden.

— Eine Investitionszulage von 5 % soll zukünftig gewährt werden für Investitionen, die später begonnen, aber ebenfalls bis Ende 1996 abgeschlossen werden.

Insgesamt kommt es darauf an, möglichst rasch und gezielt zu fördern:

— Durch die Befristung und die degressive Gestaltung sollen die Investitionsentscheidungen der Unternehmen beschleunigt werden.

— Der Banken- und der Versicherungsbereich sind von der Verlängerung ausgeschlossen, weil sich dort die Investitionstätigkeit auch ohne eine Verbesserung der bisherigen Förderung ausreichend entwickeln dürfte. (D)

— Überlegt werden derzeit auch noch weitere Einschränkungen, um die dadurch eingesparten Finanzmittel gezielt in Bereiche zu lenken, die der besonderen Förderung bedürfen. Beispielsweise könnte so der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes in Ostdeutschland gezielt verstärkt gefördert werden.

Ausgeschlossen von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verlängerung sind jedenfalls Investitionen in Berlin-West, da nach der Entscheidung der EG-Kommission am 31. Juli dieses Jahres schon der derzeitige Förderungsumfang für Investitionen in Berlin-West mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist. Deshalb mußten in den vorliegenden Entwurf Einschränkungen bei der bestehenden Investitionszulage sowohl von 12 % als auch von 8 % für Investitionen in Berlin-West aufgenommen werden.